



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1908

285 (23.6.1908) Mittagsblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-334380

General- Mangenger

Thomsement:

To Pfennig moneration. Belogeriohn 25 Big. ucomorlich, lased bie those big, incl. Both axiiding III. 0.40 per Constal, Eingel-Mammer & Big.

Inferate: Die Cotonei Belle . . . 25 Phy. BinBiodriige Jujerate 1 ; 30 Die Reflame-Heile .. . 1 Warf

der Stadt Mannheim und Amgebung.

Badische Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

Gelefenfte und verbreiteifte Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Täglich 2 Husgaben (ausgenommen Sonntag)

Eigene Redaktionsbureaus in Berlin und Marisrube. Schlug ber Inferatenellnuahme für bas Mittagsblatt Morgens %9 tibe, für bas Abenbblatt Rachmittags 3 tibr.

Telegramm Moreffer "Journal Mannheim".

Telefon-Rummern:

Direction u. Buchhalbung 1449

Druderei-Bureau (Unmabine v. Dendorbeiten 34%

Reballion 877

Expedition und Berlagits

buchhandlung . . . 318

Mr. 285.

vernietet is efgren

74101

ge

difugh

tigt as

yer,

age.

ilt eins wälder

skoches

4190

calsae

P23

jett erre

-800

nalor n 2985

terbous

relă um

1 an bir

2 Allen present de la constant de la

g1990 a, Giod, jobson penson o 24844 17, d1991 r 5000d g 24853 3immer n perm.

S d) lafe

Dienstag, 23. Juni 1908.

(Mittagblatt.)

Die hentige Mittagsansgabe umfaßt 12 Seiten.

Badifcher Landtag.

Bon unferem Laristuber Bureaul. 2, Rammer. - 92. Sipung.

E Rarlsrube, 22, Juni.

Prafident Febrenbach eröffnet 4 Uhr 45 Min. nadmittags die Situng.

Am Regierungstisch Staatsminister Freiherr von Du f c, Ministerialprofident Dr. ing. Honfell, Ministerialprofident Freiherr bon Bobman, Minifterialdireftor Broger, Ministerialdirector Schulz, Geb. Finanzrat Nicolai. Die Tribanen find bon Buhörern bicht besett,

Eingelaufen find folgende Betitionen : I. der gentralleitung des Bereins der babischen Gerichtsschreibereibeamten, 2. der Stationsvorsieher und Bureauassissepten aus der Klasse der Eisenbahngehilsen. 3. einer Anzahl Bureanvorsieher und Kassiere, zum neuen Gehalts-Aarif; ferner der Gemeindeberwaltungen von Mühlhausen, Lehningen, Remhansen, Liefenbronn, Steinegg, Hamberg, Schellbronn, Barm, Hohenmarth und Pforzheim, die Erstellung einer Eisenbahn von Weilderstadt nach Pforzbeim beir. Hebergeben bon dem Abg. Wittum.

Auf der Aggekordnung stehen Die Beamtenborfagen.

Brafibent Tehrenbach teilt folgende Rejo-

Intionen mit: Ginreihnag ber Behrer in ben Gehaltsfarif. Bon den Abgg. Kolb u. Gen. ift folgende Rejolution eingeloufen;

"Die L. Kammer der badischen Landstände richtet an die Er. Regierung das Ersuchen, dis zur Einreihung der Bolfsichnilehrer in den Benutengehaltstarif (Rlaffen G 2 and F 3) unter Abanberung von \$ 39 des Elementarunterrichtsgesehes die Gehaltsverhältnisse der Bolfsschul-Tehrer unberzuglich in folgender Form zu ordnen: 1. Hauptlebrer an Bolfsichulen erbalten: einen jubr-

lichen Gehalt, welcher obne Mudficht auf den Ort ihrer Anftellung fich richtet in Gehaltstlaffe II nach G 2 bes Beamtengehaltstarifs (% aller Stellen), in Gehaltsflaffe I mich F3 des Beamtengehaltstarifs (1/3 aller Stellen).

2. Die Hebergangebestimmungen werden analog ben entsprechenden Bestimmungen bes Beamtengehaltsgesebes

Rarlsrube, den 22. Juni 1908.

Kold, Ged, Rojd, Eichhorn, Süffind, Beneden, Jörig, Seimburger, Mufer, Fridauf, Bogel, Dr. Frank, Bediold, Horft, Pfeifffe, Lebmann, Kramer, Krünter,

Babrung ftantsbürgerlicher Rechte. Bon den Abgg. Ged u. Gen. ift weiterhin folgende Refo-Intion eingegangen:

Die Unterzeichneten beautragen : Sobe 2. Kammer mone ber folgenben Refolution ihre Buitimmung geben:

Die badischen Staatsbeamten dürfen gemäß Artifel 7 ber badifchen Berfaffungerrfunde binfichtlich ihres Gintommens und ihrer Beforderung in höbere Stellen ober Gehaltstlaffen megen ihrer politifden Gefinnung ober deren Betätigung in feiner Beife benach. teiligt merben."

Rarlsrube, ben 22. Juni 1908.

Ged, Roll, Eichhorn, Borft, Pfeiffle, Dr. Frant, Leh-mann, Süffind, Kräuter, Kramer, Rojd, Bechtold.

Brafident Jehrenbach teilt mit, bag im Sentoren-tombent eine Bereinbarung babin geichloffen worben ift, bag nur ein Redner der verschiedenen Fraktionen jeweils zum Welegentwurf betr. die Gehaltstarif mit § 1 der Gehaltsordnung zur Erledigung kommen soll.

Mbg. Giegler (Str.) erstattet den Kommissionsbericht über den Entwurf eines Gesetzes betr, die Gehaltsordnung. Ein Auszug aus dem Drudbericht ist in einer Reihe bon Fortsetzungen im "Mannh. Gen.-Anz." bereits gebracht

worden, auf den hier Bezug genommen wird,

Aus dem mundlichen Bericht des Referenten geben wir folgendes wieder: Refilos find alle Winiche der Beamten nicht zur Erfüllung gekommen; bas Wert ift ein Ausgleich der verschiedenen Interessen. Das Entscheidende mußte sein, daß jede Beamtenart die notwendige Gefamtaufbesserung erfuhr und die Kommission glaubt, daß fie dieses Biel erreicht hat, soweit das die Berhältnisse in Baden über-haupt gestatten. Eine Einigung zwischen Kommission und Regierung wurde nicht erzielt in Bezug auf die Erhöhung des Mindesigehaltes der Klasse D 1 von 2400 auf 2500 M. Es ist aber zu hoffen, daß die Regierung wie and die Erste Kammer sich noch den Erwägungen der Kommission der Sweiten Rammer anschließen werben. Ich glaube meiner besonderen Frende darliber Ausbruck geben zu sollen, daß in Bezug auf den § 16 der Gehaltsordnung ein Kompromiß abgeschlossen wurde, welches ermöglichte, liberhaupt einen Gehalistarif aufzubauen, und daß die Regierung darin nachgab, daß das Dienstalter entidseidend sein foll für das Aufrliden in der Gebaltsordnung. Die Kommission hat dagegen durch das Zugestehen von Spihenklassen der Regierung die Möglichkeit gegeben, verbienimolle Beamle befonders auszuzeichnen. Es liegt in der Hand ber Beamten, bei pflichtgemößer Ausfüllung ihres Berufes, auch in ben Sochftgehalt ber für fie erreichbaren Stellen einzuruden. Auch ift mit Freude zu konstatieren, daß es gelungen ist, die außerordentlichen Bulagen wesentlich zu erhöhen. Der burch ben neuen Gehaltstarif und die neue Gehaltsordnung bedingte Debraufwand wird gunadift burch bie Streichung ber Dotation ber Gifenbahnschulbentilgungsfasse gedeckt werden. Aber es war sowohl Ansicht ber Regierung wie der Kommission, daß dauernde Ausgaben auch durch dauernde Einnahmen zu beden find. Es wird dabei freilich die wirtichaftliche und die momentane Lage gu berudfichtigen fein. 29as die Einteibung er Lehrer in ben Gehaltstarif anlangt, fo a Mehrheit der Kommission angesichts der klaren und bestimmten Erklärung ber Stantsregierung es nicht veraniworten gu fonnen, an dieler Frage die Beamtenvorlogen icheitern gu

laffen, weshalb fie von der Ginreihung der Lehrer in den Gehaltstarif abfah. Redner bittet fclieglich noch, den Gehaltstarif en bloc angunehmen.

Die Menberung bes Beamtengefebes.

Mbg. Obfircher (nott.) erstattete bierauf ben Rommifftonsbericht über den Entwurf eines Gejeges, die Abande rung des Benmtengesebes bom 24. Juli 1888 betr. Aus ben bom Referenten erftatteten Drudbericht, ber 84 Drudfeiten umfaßt, laffen wir folgenden Auszug folgen:

In der Einleitung des Drudberichts wird u. a. ausgeführt: Das Reichsbeamtengefes bom 1. Mär: 1873, dem das badifche Beamtengefes bom 24. Juli 1888 sich grundfäslich angeschloffen batte, ift durch bas Reichsgeset bom 17. Dai 1907 einer einschneibenden Nenderung unterzogen worden, deren Bedeutung vorwiegend in der Aenderung der Bestimmungen über die Bensionierung der Beamten ge-legen ist, daneben wurde am 17. Mai 1907 ein Beamten-hinterbliebenengesetz erlassen. Auch das badische Beamtengefet hat feit 1888 mehrere Menderungen erfahren. Der porliegende Gefehenwurf will die Grundlagen des bewährten Gesetzes im allgemeinen unberührt lassen. Die Begründung weist darauf bin, daß der Bollzug des Gesetzes Riden gezeigt ober zu Särten geführt habe, beren Beseitigung erwünscht sei. Besonderer Wert sei bei den vorgeschlagenen Menderungen auf eine Berbefferung ber Rubegehaltsperbaltnisse gelegt worden. Im Zusammenbang damit und durch einige andere Aenderungen follen auch die Berforgungsber-bältnisse der Sinterbliebenen etwas verbessert werden. Die Arrestitrase als Ordnungsstrase gegen Unterbeamte soll abgeichafft, und die Berpflichtung gur Ginholung ber Er-laubnis zur Berehelichung foll auf einen kleinen Freis von Beamten beschränkt werden. Der burch ben Bollzug der Borloge verursachte Debraufwand wird nach bem Stand ber Beamten bom 1. Juli 1907 im Beharrungszustand, welcher bei ben Rube- und Versorgungsgehalten erst in etwa 20-30 Jahren erreicht wird, auf zusammen 1 695 000 Dt. angegeben. Dabei ist nicht mitgerechnet ber Wehrauswand für die Bolfsschullehrer und beren Sinterbliebene, sowie der nicht zu berechnende, nicht unerhebliche Mehraufwand, der infolge einzelner Bestimmungen des Entwurfs, 3. B. burch die Anrechnung eines Teils ber nicht im Beamtenverhaltnis sugebrachten Dienstzeit bei ber Berechnung des Rubegehalts, entsteben fann. Bur Berbefferung der Lage ber am 1. Juli 1908 bereits vorhandenen Rubegehaltsempfänger und der Sinterbliebenen von Beamten, welche an dem genannten Tage bereits verftorben find, ift nicht eine Rüchvirfung bes Gefehes ober einzelner Bestimmungen besfelben, fonbern nur eine angemeffene Erhöbung ber Unterftugungs. und des Gnaden. gabenfonds in Musficht genommen. Dabei foll bie Bulaffig. feit ber Gewährung von Unterftühungen an gurubegefehte Be-amte auf die Beamten ausgebehnt werben, die nach bem 1. Januar 1890 in den Rubeftand getreten find. Alebald ch bem Ericheinen bes Entwurfes wendeten fich intereffierte Beamte und Rube- und Berforgungsgehaltsempfänger teils eingeln, teils in Gruppen, teils pertreten burch Bereine unb Berbande, an die Landstände in Betitionen. Die Rommif-

Der Orgel-Anger.

(Ruchbrud berboien)

(Bortfebung). Buch bon Grumm batte fich febr gefchidt felbit eingelaben, und feit fie da war und fich is ausgezeichnet mit dem Kommer. glenrat gut ftellen mußte, tonnte man nur einfeben, bag fie eine Bereicherung bes Hausstanbes ausmachte. Der Kommergienrat bewunderte ibre fippige Figur, und bie lebhaften braunen Augen sum bellblonben Soar, "Rein aber gang unberfennbar - - wie riefig interessant selbst . . , Ja Ding, Du haft wohl wieber

nichts übric für . . . "Wirflich Lucy, nein! Bapa, bitte, nimm mir's nicht fibel, aber so nüplich die neme Schraube an bem Schlauch auch sein mag — ich habe wahrhafrige Wichtigeres im Kopf bente . . ."

Bie immer!" Bapa Lauter war in letter Beit fpit in feinen Meukerungen Dina gegenüber, es fpielte fo ein eigentfimlich fartaftifches Lacheln um feinen Mund, und Ding wußte nur ju gut, worauf bas bin-gulle. Quen von Grumm logte mit beibrenber Liebensmurbigfeit ben Arm um Dinas Raden.

"Run ja, beute miffen wir wohl wirflich Rachficht mit ihr haben, beute . . . beute ift ein großer Zag für Dina!"

Er ift noch nicht fiberftanben!"

"Bapa!" rief Ding, in Tranen ausbrechend. Gie entwand fich flugs bem Urm ber Freundin und ftirgte babon.

"Ra, ba haben wir ben Salat! Wenn man bie einzige Cochter, bie man gu vergeben bat, nicht bem erften beften Beichtfaß falbungsvoll in bie Urme legt, ba ift man ein Rabenvater -- Sie feben und hören es ja nun fcon brei Wochen lang."

Der Rommergienrat ichob alles Geichier, bas vor ibm ftonb, in weitere Ferne, wobet Fraulein von Grumm ibm fofort bebilflich wur, und fredte fich feine Morgen-Birgivia an.

"Sie find boch nicht ernftboft gefonnen, anguterlest wirflich noch "nein" zu fagen, herr Rommerzienrat?" "Aber gang ficher fage ich nein! Der herr Schwiegersobn

paßt mir nicht, bamit bofta!"

"Dr. Gebren bat boch aber feine Examina glangend beftanben - es lagt fich boch nun eigentlich wirflich nichts gegen ibn borbringen,"

Birflich nicht? Gine Stunbe ochft er Jus, brei Stunben fiebelt er, und bie übrigen Stunten ift er gewohnt feinen übrigen Amulements gu melben! Da Bater Gebren bagu nicht ben nötigen Gadel bat, weil er ibn nicht gu fillen verftebt, fo foll Ding boch ben Cadel liefern! Und bas bat Dina nicht nötig - fie fann gang anbere Bartien machen!"

"Aber herr Rommergienrat - mein Gott, fie liebt ibn boch über alle Magen, fie ift ibm all bie fünf Jahre binburch tren ge-

"Das ift recht, brechen Gie auch icon Langen für fein icones Geficht, ball Gie noch nicht einmal in Bigurg tennen! Aber bie Damen find ju alle bin bon bem jungen De j . - - meine Brau war es ja auch - bie hat bie Beichichte ja immer binter meinem Rucken begunftigt!"

Lucy von Grumm ließ ihre Augen feucht werben und ftrablte ihren Gaftfreund himmlifch gutig an: "Ich breche nicht fur Ber-bert Sehren Bangen, ben ich nicht tenne, ich tue es fur meine liebe gute Ding, meine teuerste Freundin, Ihr Rind - - Sie fonnen boch nicht is graufam fein, biefen gangen Simmel von von Liebe und Rartlichfeie gertrummern guwollen - nein -- Berr Rommergienrat, nein - ich bitje fo lange fur Ding, bis Gie "jo" fagen. Benn Berbert Gebren ein Leichifuß mare, hotte er bann fein Wort gehalten, batte er ebenfo treu an Dina gehangen, wie fie an ibm ?"

Lucy legte beichmorend ibre weiche fleine Sand auf bie geballte bes Sausberrn, bie auf ber Banflehne rubte.

Dem Stommergienrat fubr es falt über ben Ruden, aber er

Minete fdnell bie Gauft, um fie über ber fleinen weichen Sand wieber gu foliegen, Die fidr auch feinen Augenblid ber Gefangenfchaft gu entsichen ftrebte.

Sie haben gut reben! Meinen Gie, ich batte mir bas in ftillen Clunben nicht auch oft vorgefogt? Aber - wenn ich auch meine berfonliche Abneigung gegen Berbert bintenan jegen wollte - - ich - ich ihr fie bant micht, bag Ding beiratet - -

Mber . . "Id meine nod albit In Bott, bie ginge Frauenheiratet werden? Mit achtundswanzig ift's doch auch noch Beit! himmel, meine Grau war neununbgmangig als mir befrateten und einziges Rind, und enorm reich fur bie bortigen Meinen Garnifonverhaltniffe. Gie batte bas gange Regiment Beiraten tonnen, aber fie tangte fich erft ein bigden fatt!"

"Um bann ihrem Bergen und Ihnen nach Bunf-Bilgelden gu

"Ach Gott na ja - - Unfere Bater maren alte Geicaftsfreunde, ba mochte fich bas io - - Wir machten gegenfeitig eine aufe Bartie an und, und - - bm - - ich babe mit meiner Grau in durchaus guter Che gelebt - - man teilte boch ichlieglich alles - - - man batte bie Rinber, für bie man geneinfam lebte - Gott -es batte manches vielleicht auch noch anbers fein fonnen - meine gute Fran mar eine etmas midterne, tuble Statur - aber tropbem, fie fehlt mir an affen Eden und Enben! Und nun foll ich noch bas leste was ich babe, mein Mabel, fo felbiwerftanblich bergeben? Bon meinem Deren Sohn habe ich boch auch weiter feine Annehmlichfeiten, als bağ ich ihn monatlich mit einem anftanbigen Wechsel verseben barf! Sia, la - - man mirb car an ichnell ein einsamer alter Mann!

fion bielt junadift eine allgemeine Beratung über die für den Entwurf grundlegenden Gedanken ab, wobei sich ein-mitige Zustimmung ergab. Sodann trat man in Anweien-beit der Regierungskommissäre in die Einzelberatung ein.

Mus ben Einzelbemerfungen des Drudberichts O ift berborgubeben: Der 1. Artifel Des Entwurfes junfaßt bie §§ 1 bis 135; der 1, Abich nitt, welcher definitivere und allgeineinere Bestimmungen bringt, fast die §§ 1-7. Der § 3 fpricht bon ber landesberrlichen Unftellung ber Beamten. Bum Bollgug ift in ber landesherrl, Berordnung bom 7. Febr. 1890 bestimmt, daß die etatmäßige Anstellung durch landesherrliche Entschließung erfolge bei Uebertragung einer der in Tarifabteilung A bis einschließlich E bezeichneten Stellen und bei der nicht im Strafwege erfolgenden Berfebung eines landesherrlich angestellten Beamten auf eine Stelle, welche an fich nicht durch landesherrliche Entschließung ju befetten mare, daß die landesherrliche Anstellung aber auch bei Beamten ber Tarifabteilung F eintreten tonne, wenn fie entweder 5 Jahre eine in F aufgeführte Amtsftelle bekleidet haben, ober feit 10 Nahren umpiderruflich angestellt find. Der Berband der Babifden Gifenbahnbeamten- und Arbeitervereine erklärte in feiner Betition, man nehme an, daß die Beamtenstellen bon ber Tarifabteilung F an aufwärts auch fernerhin durch landesherrliche Entschließung übertragen würden. Die Großberzogliche Regierung ließ erklären, daß feine Menderung des bestehenden Bustandes beabsichtigt fei. Die Ronuniffion erffarte ibr Ginverftandnis biermit.

& 4 handelt von der Anftellung und Entlaffung br Beamten. In der Petition des Berbandes der Badifchen Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine wird gebeten, die Untolderruflichkeit gleichzeitig mit der ersten etalmößigen Anstellung eintreten zu lassen, weil dieser Anstellung in den Regel eine längere nicht etatmäßige Dienstzeit und bei den unteren Beamben zudem noch regelmäßig eine mehrjährige Berwendung im Arbeiterberhältnisse vorausgehe. Weiter wird hingewiesen auf die Disziplinargewalt, welche die Wittel gur Berfügung ftelle, um gegen einen Beamten, ber fich ber Ansiellung ummürdig zeige, borzugehen. Auch wird vorgetragen, daß in verschiedenen anderen Bundesstaaten, befonbers in Preußen und auch beim Reich, die Beamten mit der etafmäßigen Anstellung ichon unwiderruflich würden. Die Bitte der Betenten und die Begrimdung der Betition wurde bon einzelnen Kommiffionsmitgliedern vertreten. Die Kommissionemehrheit betrachtete es aber als einen Borzug des badifchen Gesehes, daß es inbezug auf die Unividerruflichkeit alle etatmäßigen Beamten gleich behandelt und lehnte die Einführung einer Unterscheidung ab. Die Kommission er-Märte fich schliehlich einmütig mit Aufrechterhaltung einer Erprobungsfrist einverstanden. Was deren Daner andetrifft, to glaubte die Mehrheit der Kommission, daß, da auch aus ber bestehenden Sjährigen Frist Rachteile nicht befannt gemorben feien, es bei biefer Frift berbleiben follte, und beichloß mit 8 gegen 7. Stimmen, den Antrag auf Bertingung der Frist abzulehnen.

§ 5 handelt nur von den unwiderruflich auge McIlten Beamten und besimmt die Boranssehungen unter toelchen diese ohne ihre Bustimmung auf eine andere Amtsstelle versetzt werden können. Die Minderheit der Kom-nission wollte den Beamien auch für den Fall einer Bersehung der bier ausgesprochenen Art einen Anspruch auf die nach der Gebaltserdnung und im Gehaltstarif für die bisherige Amtsftelle vorgesehenen Steigerungen des Wehalts einraumen, unterlag aber mit 10 gegen 4 Stimmen. Dagnit janden auch die Bitten des Badischen Finanzbeamtenvereins und des Berbandes der Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine ihre Erledigung. Der im Entwurf zum zweiten Abfan des Paras graphen borgesehene Zusah einer Bestimmung, wongch im Palle einer nicht lediglich auf Antrag des Beamten erfolgenden Berseyung die sustandige Dienstbehörde die Bergütung der Umgugstoften gang ober feilweise beragen fann, wenn der Beamte verseht werden much wegen feines dienstlichen ober augerdienstlichen Berhaltens, das eine fernere Belaffung an dem bisherigen Amtsfin als mit den Intereffen des Dienftes unvereinbar ericheinen läht, ein dienstholizeiliches Einschreiten behufs Herbeiführung der Strafversetung aber nicht rechtfertigt, fand bei ber Kommis-Strafversetung aber nicht rechtfertigt, fand bei der Kommis-fion einstimmig, den beantragten Busat zu ftreichen. Damit finden auch die auf Streichung des Zusates abzielenben Betitionen ihre Erledigung.

auch ben Aufpruch auf Sinterbliebenen Ber feiner in ber Rommiffion abgegebenen Erfferung ber Groff. Reorgung fowie den Titelverliert, fofern ihm diefer nicht ausdriidlich belaffen wird. Die Betition des Berbandes der Badifchen Eifenbahnbeamien- und Arbeitervereine wünscht bazu, daß die Belaffung des Titels die Regel und der Berluft die Ausnahme fein folle. Allein die Rommiffion balt den Regierungsvorschlag für besset, weil nach dem Vorschlag ber Betenten beim freiwilligen Ausscheiden eines Beamten aus dem ftaatlichen Dienft die Anftellungsbehorde jedesmal die Frage prüfen und beantworten müßte, ob dem Beamten ber Titel zu belaffen ober abzusprechen jet, und die Entichetdung in letterem Ginne einer Magregelung nabefame, während beim Regierungsvorschlag jene Frage erft auf geworfen würde, wenn ein ausscheidender Beamter um das Belaffen des Titels nachjucht.

Der gweite Abidnitt bes 1. Artifels, ber bie §§ 8-16 umfaßt, behandelt die Pflichten der Beamten.

Bu § 8 trugen zwei Mitglieder ber Kommiffion vor, daß bei bernunft- und finngemößer Auslegung der Bestimmung weder die politische Gesinnung noch das politische Berhalfen eines Wannes an fich Anlag bieten könne, ihm die Aufnahme in ben Dienst eines staatlichen Beamten zu verweigern ober ibn nach Aufnahme in diesen Dienst zu maßrogeln. Anderes gelte nur, wenn der Betreffende bei politischen Anlässen fich in ungehöriger Beise benommen habe. Die Regierung bulde aber nicht einen Beamten, der fich zur Sozialdemotratie bekenne und dieser seiner politischen Ueberzeugung auch öffentlich Ausbrud gebe. Dadurch berftoge fie gegen den Sinn des § 8 und gegen die in § 7 der Berfaffungs urfunde gewährleistete Gleichheit der ftagtsbürgerlichen Rechte aller Badener. Deshalb fet bonnöten, hier eine Beftinunung aufzunehmen, wodurch eine Schädigung ber ftaatsbürgerlichen Rechte der Beamten hintangehalten werde. Bon anderer Seite wurde bem entgegengehalten, Fälle einer folden Schädigung staatlicher Beamten seien nicht bekannt geworden; in den Bestimmungen bes Paragraphen sei über die Pflichten des Beamten nur soviel enthalten, als notwendig und zwecknäßig tit. Darauf erklärten die eingangs erwähn-ten Mitglieder, daß fie sich vorbehalten, bei der Beratung des Gesethourses im Blenum einen Antrag zu siellen,

9 banbelt von bem Amtsgeheimnis und bestimmt, bag ber Beamte über bie permoge feines Amtes ibm befannt geworbenen Angelegenheiten, beren Gebeimhaltung ihrer Rajur nach erforberlich ober von feinen Borgesehten vorgeschrieben ift, Berschwiegenheit zu beobachten bat, und daß das auch gelte, nach bem bas Dienswerhaltnis aufgelöst ist. Der ber Kommission Aberwiesene Antrag Mufer u. Genoffen, welcher beantragt, die Kammer moge erffaren, bag § 2 Biffer 2 ber "Gemeinsamen Bestimmungen für bie Beamten ber Berwaltung ber Großb. Bab. Staatsbahnen und Bobenseebampfichiffahrt" und § 8 Bis ber Dienftonweifung für bie ftanbigen Arbeiter bes Betriebsbienftes" eine ungulaffige Beeintrachtigung ben ftaatsburgerlichen Rechte ber beteiligten Staatsburger und, fowei biefe in einem Bertragsverhältnis steben, eine nuftatthafte Erweiterung der burch den Arbeitsvertrag begründeten Bflichten enthalten. Die Großh. Regierung wird ersucht, für die alsbaldige Zurücknahme ber beamstanbeten Bestimmungen Gorge tragen su wollen. Danifolge einer Buidrift an ben Borfibenben ber Kommiffion bie Gisenbahnverwoltung beablichtigt, die von dem Autrag berührten Bestimmungen aufguheben, beantrogt die Kommission, ohne auf die in dem Antrog und seiner Begründung ausgeworenen allgemeinen Fragen einzugeben, "Sobes Sans wolle in der Boraussehung, bag bie in bem Antrag ber Abgeorbneien Muser und Genoffen bezeichneten Bestimmungen bemnachft aufgehoben werben, auf eine nabere Behandlung bes genannten Antrops ber-

Bu § 9 wird bemertt: And bie Kommiffion glandt, bag eine Borichrift, wound die Zuläffigkeit ber Berebelichung ber Beamten von ber vorgangigen Erlaubnis ber auftaubigen Diensthehörbe abhängig gemacht werben tann, nicht völlig ent-behrt werben tann. Der jehige Entwurf will aber ben Kreis ber betreffenben Beamten möglichft eng gieben und auf folche Beamte beschränken, benen bie Aufsicht und Bartung in foallichen Anstalten obliegt. Rur von einer Seite wurde in ber Kommission diese Beichrantung der personlichen Freiheit be-

Rach & 13 foll ber Rreit ber Unsacichnungen und Bumenbungen, Die von einem Beamten nicht ohne borgangige Genehmigung angenommen werben burfen, auf Dienitmlagen ausgebebut, und beren Amnahme foll auch dann von ber Genehmigung abhängig gemacht werben, wenn fie von Ge-meinben ober Kommunalverbänben verwilligt find, uen Beiltionen ihre Erledigung.

And der freiwillig der freiwillig der freiwillig der bende Beamten beilt ausderichten Diensten und Benden der Beamten bewilligt werden. Diese Borschläge des Enwurfs wurden nach bert werden. Diensteinkommen und Rubegehalt bewilligt werden. Diese Borschläge des Enwurfs wurden nach bert werden. Diensteinkommen und Kubegehalt

jernng burch die Unterrichtsverwaltung veranloht. Der Ben reter bes Unterrichtsministeriums teilfe mit, icon bor Jahren abe bie Stabtgemeinbe Dannbeim ben an ben bortigen Realanftaljen angeftellien Reallebrern ans Gemeinbemitteln ju sablende Dienstzulagen von je M. 1900 bewilligt, die von den betr. ftoatliden Beamten obne Anzeige an die Oberjoulbehorte angenommen worben feien. Als bann bie Stadigemeinbe vor Jahren ben Reaffehrern an ben Reafanftalten abermals eine weitere Dienstzulage von je M. 150 bewilligt habe, babe bie Unterrichtsverwaltung ben betr. Beamten bie Annahme berfelben untersagt. Bei biefer Gelegenheit sei auch jur amtlichen Er-örterung gebracht worben, bag mehrere Stabtgemeinben ben an ihren Bolfofchulen angestellten Reftoren, zum Teil in recht anebnlichen Beträgen, folde Dienstaulagen bewilligt baben, unb baf. eren Annahme jeweils obne Ginholung ber Genehmigung erfolgt fei. Gelbft eine Anzeige ber erfolgten Bewilligung lei nur in einem Falle an die Unterrichtsberwalfung gefangt. Rommission ist einverstanden, daß die Annahme der in Frage stebenden Berwilligungen von der Genehmigung der gustänigen Dienftbeborbe abbangig fein muffe, u. bag Dies burch eine Kenberung in der Fassung bes Baragraphen völlig Hargestell; werben follte. Sie glaubt aber, bag bie Unnahme bon Gebalten und Dienstaulagen, ebenfo wie noch bestebenbem Rechte ichon bie Unnahme von Belohnungen und Geschenken ausbrücklich auch bann von der vorgängigen Genehmigung ber guftandigen Dienfibe borbe abhagig zu machen fet, wenn folde Berwilligungen bem Beamten von britter Seite 3. B. einer Nirche, einer Stiftung, einem Fibeitommiffe mit Bezug auf bas Umt augebacht find Die Kommission beantrogt baber folgende Fassung beil Barr-graphen: "Die Benmten bürsen Titel, Ehrenzeichen, Gehalte, Belohnungen und Geschenle von anberen Lanbesberren voer Die nierungen nicht ohne vorgängige Genehmigung best Landesberen ober ber von ihm als guftanbig erffarten Beborbe, ferner fonftine mit Bezug auf bas Amt zugebachte Gehalte, Dienstanlagen, Be-lobnungen und Geschente, insbesonbere auch solche von Gemeinben und Rommunalberbanben fowie von Rirchen, Stiftungen, libeitommiffion, nicht obne borgongige Genehmigung ber 30ftanbigen Dienstbehörbe annehmen.

§ 14 handelt vom Urlaub der Benmten. Ein Anfpruch auf Urlaub fft weber im Geseh noch in der Berordnung erteilt Einen solchen Aufpruch auf Urlaub möchte nun eine Prtition des Berbandes Babischer Eisenbahnbeamten- und Arbeiterereine garantiert wiffen. Die Regierung angerte jedoch grundfähliche Bebenten gegen bie gesehliche Festlegung eines jolchen Rechts auf Urland. Die Lommission glaubte biesen Bebenten Rechnung tragen zu follen; bagegent glaubje fie bem Buniche ber Betenten insoweit entgegenkommen an sollen, daß sie beantragt; in Ad 1 des § 14 swischen Sah I und 2 den weiteren Sah einzuschaften: "Jedem Beamten soll jädrlich ein angemessenry Urland bewilligt werden, ohne daß der Beamte etwa erwachsende Kosten ber Stellvertretung zu trugen bot; ber Ferieugenuß ift bem Ilriaub gleichzustellen."

Der britie Abschnitt bes 1. Artisels, welche bie 35 17-27 umfaßt, handelt bom Diensteinkommen ber Beamten.

Rach § 17 Jollen unter ben Arten bes Dien fiete. tommens bie bisber nuter "Rebengebatt" ansammengefagten Begriffe "Dienstzuloge" und "Rebengebalt" ankeinander gebalten werben. Der Begriff ber "freien Wohnung" soll in Begfall kommen, Eine Betition ber Bahn- und Beidenwärter bitzet um Beidehaltung dieser Wohnungen, Die Kommission ist mit dem Regierungsvorschlag einverstanden und erwartet, daß auf alle Jälle eine Schadlosbaltung der beteiligten Beaunten sinit-

Genöß § 18 follen ble Roturalbestige Much überbaupt nicht mehr einen Bestanbteil bes Ginfommensanfclage bilben tonnen; regelmäßige Bestanbteile jollen unr fein ber bene Beamten bewilligte Gebalt und der aufchlagsmäßige Betrag bei Wohnungsgelbes; ber Wertaufchlag ber wandelbaren Beräge foll zum Einkommensanschlag nur gehören, wenn und kuloweir er ansbrüdlich als bazu gehörig bezeichnet wird; das Wieiche is !! aber tilmftin auch gelten bon ben Dienftanlagen im Ginne bes § 25 bes Entwurft, Enblich foll bie Möglichkeit eröffnet werben, and folde Beträge, welche bem Beamten bisher a. 2 als Teil des Gehalts oder als wandelbare Besige oder als Raturalbesige guftanben, ffinftig aber and befonberen Grfinben als Bestandfeile bes Einfommens ausscheiben, unter bestimmten gesehlichen Boraussehungen als Bestanbeeil bes Gintommensmichlags weiter gu führen. Der Berband babifcher Beichenwarter winicht eine Bestimmung, wonach auch Stations. Stelle werts- und Blodzulagen in ben Einfommenkanschlag ankgunehmen eien. Diese Frage findet bei ber Behandlung bes Gehalisteriff ibre Erlebigung. Im übrigen ist die Kommission mit dem Entwarfe einberftonben.

In § 25 wird ber Begriff ber Dienftgulagen, in § 25 a berjenige bes Debengebaltes in gutreffenber Beije beftimmt. Beibe miffen, foweit nicht Dienftzulagen im Gebalbi-

Rommergienrat feufgte, brudte bie Meine weiche Sand eine Sefunde lang an fein Berg wie in feligem Bergeffen und gab fie bann, wie in ploplichem Erichreden, frei. "Adh, warum nicht gar - ein Mann wie Giel Gie find nicht

Rein, Gie find nicht alt, und - merben es nie merben, wenn Sie nicht mit Gewalt ben Alten fpielen mollen! Und einfam brauchen Sie nicht zu fein - mahrhaftig nicht . . ."
"Benn mich boch alles verlätzt! Gebe ich bente mein Ja-

fo ift Ding in brei Monoten nicht mehr unter meinem Ich gebs aber nicht zu, ich gebe es nicht au, ich . . Alber beiter Berr Lanter - Dinn muffen Gie aufgeben! Sollte aber wirflich fein Erfan fein in ber Welt fur ein liebetolles Mabden, bas ihrem Bater entläuft, und für eine Gattin,

ber es nicht vergonnt war, treu auszuharren bei bem Gatten!" Prantein Lucy, malen Gie mir feine Trugbilber por! Besabite Sanbe tann ich mir erfehen, aber ein Band . . . Bo barfie ich beute anflopfen?"

Heberoll!" "Heberall?"

Der Rommergienrat rudte etwas pormaris, feine Augen betamen Feuer, er faßte mit beiben Sanben bie fich ihm balb entgegenstredenbe tieine weiche Sand noch einmal.

(Mortfehung folgt.)

Theater, Kunft und Wiffenichaft.

Gin ftreitbaten hoffapellmeifter. Aus Starlernbe wirb ge-Der hiefion hoffapellmeifter Dr. Gobler ift auf Die Marlornher Breife nicht auf zu sprechen, weil sie nicht in der Lage ift, die beroffice Beschigung diefes Herrn so einzuschähen, wie er nie gerns hewertet hoben midzie. Jus Herzen Göhlers dar sich seit seiner hierigen Antigtell viel Grod gegen die Musisfrinit unserer

edt angehouft, dem er endlich auch einmal einen Ausderuf zu geben vermochte. Er tvar babei sehr ungeschieft in der klacht des Orfes und in der Art, in der er dies tot. Er benützte zu seinem Ivede einen Bortrag, den er liber das Chema "Zur musikalischen Rultur" im Arbeiterbiskuffionsklich hielt. Die inklosen Unrempelungen der Presse, welche fich Berr Göhler bei seinen And-Abrumgen leisiete, geben der "Bad. Landeszig." und deut "Bad. Landesboien" Anlağ zu folgender gleichlautenden Erflärung: "Am Dienstag abend hielt Hoffapellmeisier Dr. Gibbler einen Borirag iber Marifalische Kultur". Ein Bericht barüber lag der Rebatiton Gie fieht indeffen von einem Abbrud ab, weil Herr Dr. Göbler in seinem Bortrag ed für nötig bielt, nicht nur eine ganze Reihe hiefiger Mustinstitute, nurstallische Bereine und paatliche Behörden der musikalischen Untuftur zu zeihen, sondern auch der Breise ganz allgemein und ohne jedes Berhändnis für ihre fcivierige Aufgabe feine Wifiahtung zu bezeugen. Er wird baher wohl feibst feinen Bert auf eine Belprechung seines Bortrages legen. Die Mehaftion, bie fich natikriids bei einem allgemeinen Angesff auf die Breije mit biefer folibarifdi fiiblen muß, tut es auch nicht, und bergichtet darauf, sich in Anseinanderseyungen mit Herrn Dr. Göhler einzulaifen, die doch zu gang undaltbaren Zuständen im Berhältnis zwifchen Hoftheaterseitung und Breffe führen wireben."

Bonner Theater. Aus Bonn wird und geschrieben: Es find Bestrebungen im Gange, eine Bereinigung bes hiefigen Stabitheaters mit bem Keblenger Stadtsbeater herbeiguführen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen, foll aber in Kürze zu enwarten Für die formiende Spielgeit würde diese Bereinigung noch nicht Blay greifen, da mit der Kölner Open bereies ein Bertrag ab. geschlossen tit. Die angestrebte Bezeinigung ware sehr zu be-

Im Opernhaus gu Raln findet anlöglich ber bortigen Fejifpirle morgen Witthoch, den 24. Juni, nochmittags 6 Uhr, ein (Sejamigaftfplel ber Sqi. Sofoper in Brilffel (Theatre Royal de la Monnaie) flott. Par Auffihrung gelangt "Pelleas et Wellfande". Lyvisches Drama in 5 Alten und 12 Büdern von Westerlind. Rusit von Claube Debuffe, Die Partie der Mckiembe fingt Mig Many Garben, Wilglied der Opera comique in Haris und des Wanners Theaters in Briffel

Der neue mufitalifche Gefchmad in England, Ling Bonbon wird berichtet: Eine intereffante Enquete, die über ben mußtalifcher Vejdunad des Londoner Durchjdznitispublifums bemerkensterra Auffchliffe gibt, haben die "Evening News" veranspaliet, indem ist thre Befer aufforderten, theren mitguteilen, welche gebn Kufiktüde fie am liebsten borten. Die Sichtmig der Antmorten führte zu dem überraschenden Ergebnis, bağ bas bopularile Musifitial Condona die Tannhäufer-Ouvertüre ist. An zweiter Stelle Relt die Tell-Ouwerture von Roffini, an beitter Tichalforoth mit ber Ouverrire 1812. Gounobs Bauft fiebt un fünfter Stelle, ein Maria von Elgar an sechiter und an siebenter Gengs Verr Gent-Sunt Thomas hat fich mit feiner Mignon-Bowette den achten Blob er-Mendelssohn ober steht mit seinem Commeromhibiraum finner Sullivan, beffen Wilabo die neunte Stelle einnimunt.

Gin Marinter ber Biffenichaft, Mus Loubon wird gemeldel: Der Golehrte und Argt Sall Chwards hatte bei der Beilung bon Krankheiten, bet benon er die Radiographie anwendeie, bereits den linfen Arm verloren. Run mußte ihnt auch die rochte Gand aus putient werden. Der König hat ihm eine Inberidension den 2100 Man' and feiner Brivatschattelle bewilligt.

Das Fulton-Dentmal, Aus Neiengorf wird berichtet: Der großt Plan der unter der Braftdentschaft von Cornelina Banderbill stehenben Robert Zufim Gedächenis Gesellschaft, bem großen Erfinder ein gewaltiges Monument zu errichten, fann jeht, wo der Stoat und die Stadt Remort ihre aktive Belbilfe gewähren, als geführet ongeschen werben. Die Stadt hat dem Berlangen ber Gesellschaft emborochen und ihr an dem Ufer des hudion ein großes Lambgebiet. bas fich von der 114. Dis zue 116. Straffe ausbehat zugensiefen. Bom Staate ift die Genehmigung eingetroffen, einen angrenzenden Teil der Oudson-Bassersläcke für die andstektonische Ansgestalbung der Wedichtnissiette zu verwenden. Zwar find positive Plane über die endgültige Form des Denkmals einstreillen noch nicht getroffen; mir febiel sit juder, beig bie Aztiogen ber Gebächtniöftistie * Bau eines prachtvollen Walfertors gipfeln wied. Eine große

tigen

bor

Ern an

timb

ftbe-

tein-

Un-

unb

市地

tou.

-0 D

titit

etititis.

Бези

inne

rben

1000

tite.

HITT

cito.

Mile CIII

cin.

in in the

cit.

CIII

Bründen verlieben werben. Es ist beabsichtigt, Alterszulagen wird uch Anslandszulagen überbaupt nicht mehr zu geden. Hierzu, liest eine Beitition der Eisenbahn- und Hollbeamten in Bejel und Schaffdansen vor, welche um Beibebattung der Anslandsulagen in bisberiger form und Höbe bittet. Die Kommission bedanert, dem Bunjche der Betenzen nicht entsprechen zu können, da sie die Aufrechterhaltung der Anslandszulagen nicht mehr Her gerechtspriege halt.

In § 26 münscht eine Belision des Berbandes Badister. Ihendaubermuten- und Arbeitervereine die Beisung eines Judgel, nach dem bestimmt seitgelegt wird, ab ein Boumser verstlichtet ist, eine ihm zugeteilte Dienstwohmungen verstehen. In der Kommission wurde barans bingewiesen, daß die Grundsche über die Berleidung von Dienstwohmungen veraltet jeien und beantragt solgende Resolung ersuchen, dei Gelegenheit der für den kommenden Landiag in Anslicht gestellten Revision der Ortsklassenisting im Wodungsgeldgese auch die über die Inforderung und Verleidung von Dienstwohmungen geltenden Einsprederung und Verleidung von Dienstwohmungen geltenden Einsprederung und Verleidung die nierziehen und den Landischen eine Misseilung hiersber zugeden zu lassen.

Den bierte Abschitt bes 1. Arrifels, welcher von der Berfehung in den Andestand handelt, umfaßt die Pararenden 28–192

Gemäß Karagraphen 28—30 foll fünstig ein efotmäßiger Beamter nach Zurückleumig des 65. Lebensjahres auch obn e seinen Antrag in den Ande pland verseht werden konnen, obne daß eine Jeststellung borüber nötig fällt, daß er durch sein Alten in seiner Tärigkeit gebemmt ist. Auf der anderen Seite sall auch der Beamte selbst berechtigt sein, nach Erreichung dieses Alters sich in den Aubestand versehen zu lassen, ohne daß er seine Dienstungübigkeit unchgenveilen hat.

S 34 bestimmt, daß der Amfpruch eines efolmäßigen. Benmien auf Ledenstäuglichen Aubegebalt erst, hatt hat, wenn der Vicamte was einer Diensteit von verrigstens 10 Johren in den Rubestandsverseht wird. Die Teftionen des Jistanzbeamsendereins und des Verbandes der Badischen Eisenfahrbeamsen- und Arbeitervereine wünschen die Bejeitigung biefer Einschankung. Die Regierung wie auch die Kommissionischen Bunsch der Beienten nicht für gerechtertigt.

Die Bangrauben 36 unselse bestemmen n. a. daß der An beachalt eine 6. Beamten nach Bolkenbung des 10. Dieustjohren nicht mehr unr 30, sondern 35 par des Einkommengnichlages betropen und dan da an nicht unr jährlich um 114,
sondern balbiährlich um 0.8 par des par de part austeihen soll.
Die Beschährlung, wonach der Rubegebalt einen Betrop vonber Islo nicht übersteigen darf soll wegiallen. Die Kommission
die diesen Berbessenungen supestimmt. Der Hährlichern und
in den meisten Fällen mit 65 Bedenssahren erreicht werden.
In derschähren Wellisonen werden der Brosentische bis
in Saldende. St dam Händere Unterden der Brosentische bis
in Saldende. St dam Händere Berbessenschildiges erstrebt.
Die Kommission glandte jedach schon mit Rächigt am die
immission Birtungen dam weiheren Berbessensten absehen zu
josten. Eisenbednerpeistimmen wunden, das die disher derzeichmeten vondelbaren Berdge bei der Parrubssehming in lange
vom Einkommensanichlag hinzugerechnet werden, als dies zur
Erreichung dies neuen Dochstschalts angemehen wäre". Die
Kommission dernen Berdge bei der Parrubssehming in lange
vom Einkommensanichlag hinzugerechnet werden, als dies zur
Erreichung dies neuen Dochstschalts angemehen wäre". Die
Kommission dernen Berdge bei der Parrubssehming, worin den
Beinessen der Kelenten Stechnung getragen sei.

S 87 handelt von der für den Aufprach auf Aubegebalf im
allgemeinen min ka ebenden Dienstzeit. Diese beginnt
regelwöhlig mit der ersten eldichen Berdsichtung des Beamten
Rach den Begründung will die Regierung eine weitere Verbessenung der Andegehaltsverhällunge dadund herbeisübere, das in
der nach S27 in Rechnung zu flellenden Dienstzeit durch Rück
hatierung der Berleitung der Besumtene genich aft
unter gemissen Poronssehrungen auch Wesenige Beit ganz oben
tellweise soll ungerechnet werden Kommen, welche der Bernnte von
zeiner Anstellung annanterbunden in einem unch den disberigen
Bestimmungen nicht anrechnungssähigen Dienstwerhältnis sanch
als Arbeiter) ungebracht dat. Hernen, soll unch die da und
dorftsbielleicht eiwas zu lange Fradezeit abgehürzt werden. Wegenberfersten Bestimmungen erhoben sich in der Kommission Zweiiell die aber durch eine Aenderung und Ergänzung des § 40
beschen wurden. Eisendenung und Ergänzten die Anrechnung der im staatlichen Dienst zugebrachten keit ohne Rücksich
auf das Beamtenderdältnis oder von der ersten eidlichen Berveliche im Kanstlichen Dienst zugebrachten keit ohne Kücksich
auf das Beamtenderdältnis oder von der ersten eidlichen Berveliche ein Beamter der Ausgebrachten kanzen neben berden, das dermenderdältnis
nunnterdrochen im staatlichen Dienste sitzs war, insosen er weich ist, welche nach dem Gebaltstaris Beamten zu überfragen verben psiegen. Die Probezeit soll zwar bierbei nicht eingerechnet, aber derfürztswerden. Bo sie nömstlich ieht 5 Jahre betrügt, soll sie künstigdin auf 3. Jahre herobeseich werden.

In S. 82. wünscht eine Beittion bes Jimanzbeamienbereins die Hingusung solgenden Absabes: "Durch eine während des Beamienderhältnisses einfallende gesehliche Militärbien fixeit dars ein Beamter im Dienste seinerlei Nachteil erseiden." Die Kammission glandt, das diese Frage für alle Zweige der Staatsberwaltung gleichzeitig zu regeln jet, und denntragseideshalb Mederweisung der Beittion zur Kenntnisnachen fürsbie zu erlassende Bollzugöderordnung zum Beamtengesch.

S.40 ift in ber bei § 37, gebachten Weise geanbert und ergangt werben. Der fünfte Abschnitt bes L. Artifels, welcher von ber Sinterbliebenenversorgung handelt, umsagt bie

Baragraphen. 15-84.
In S. 60 wünschen verschiebene Betitionen die Erstredung ber Berechtigung zum Bezug bes Waisengelbes bis zum vollenbeten 21. Lebensjahr. Die Kommission glaubt, daß von einer Aenberung bes Geietes abgesehen werden joll, da für Källe bringenben Bebürfnisses im Wege ber Bewilligung von Bei-

biljen nach dem Etalgejet abgebolfen werden fann. § 61 handelt vom gesehlichen Bitweugeld. Dieses beträgt 30 pct. des matgebenden Einfommensanschlages. Die Beldimmung, wonach babei der M. 10000 übersteigende Betrag bes Einfommensanschlags außer Berechnung bleibt, wird aufpetoben. Die Kommission ist damit einverstanden und erffarb

bamit bie verichiebenen Begitionen für erlebigt.

Angude von Aldinen und Entimissien liegt der Mominission bereita der, Ander den architestonischen Modellen das der Plan des Andetellen Kans Allinnenstein anscheinend die meisten Anhäusger. Unmilielbar von dem Grabe, dem Mansfoleum, in dem Fusikas irdische Reste ruben, soll eine imposante Statue des Ersinders ausgestellt verdem; dem Bernehmen nach gilt der Ankung, den der Persient der Habener Auftad Ederlein eingereicht dat, als der aussichisveichte und sand dieber überwiegende Ankungerkhaft. Allein destande Beschäuse stehen noch aus. Die Gebähltmößiste wird nach ihrer Bollendung einem prachtvollen Farunt gleichen, dessen weite Maximor-Ballendung einem prachtvollen Farunt gleichen, dessen weite MaximorDie in § 65 gewollte Einführung der Affraung des Witwengeldes in Hällen, wo die Witwe nur mehr als 20 Jahre jünger war, als der derstorbene Beamte, wird don der Kommission nicht gebilligt, indem sie glandt, daß es genügt, diese Kürzung wie disher erst eintreten zu lassen, wenn diese Allierschifferenz wehr als 30 Jahre beträgt. Sie deantragt beshalb Sissereichung des Absahe des Worsteldung des Absahe des Worsteldung des Absahes was Auflieden des Absahes des Bourgruphen und Bussenmung zum

2. Absah, der eine Reihe von Verbesserungen enthält.
In § 66 wird bemerkt: Rach den Varographen 61 Absah I num 62 Absah 1 ist den Ausburge auf das Witwendund auf das Witwendund auf das Witwendund auf das Wasserunder, wenn der derftordene eigtmäßige Beamte schon einen Andegehalt erdient Hatte ober insolge einer Aransbeit, Berwundung ober sonstigen Veschädigung insolge Andübung des Dienstes gestorden ist. Gemäß dem bisderigen § 68 war den hinterbliebenen nun aber ein Anspruch auf einen ermäßigten Berforgungsgehalt zuerteilt, salls der Beamte auf einer etatmäßigen Amssstelle verstorden ist, odne obige Boraussehungen oder salls er die Witwensassen beiträge Boxaussehung zur Zahlung des Witwensassen. Rachdem die Verpflichtung zur Zahlung des Witwensassen. beitrages weggesallen ist, tiegt kein Grund mehr vor, den Andpruch auf den ermäßigten Bersorgungsgehalt ansrecht zu erdalten; die Kommission ist damit einverstanden und dermag desdaals auch die gewenteiligen Bersorgungsgehalt ansrecht zu erdaus gabe die gewenteiligen Bestitipnen nicht zu unterführen.

halb auch die gegenteiligen Belitionen nicht zu unterstützen.

Bu § 67a wird bemerkt: Die bisher in den Paragraphen 80
und 81 enthaltene, auf die Hinterbliedenen vormaliger Offiziere,
Militär- und Beichsbeamten beziegliche Bestimmung über die Anzechung der den Hinterbliedenen and der da dischen Willitürwitwentasse der Ansterdiedenen and der da dischen Mexige auf den Bersorgungsgehalt soll bierber übertragen
und singleich auf die Hinterbliedenen aller solcher Beamten ausgedehnt werden, die singerbliedenen aller solcher Beamten ausgedehnt werden, die sich einen Anspruch auf Versorgungsgebalt
für ihre Hinterbliedenen ans einem früheren öffentlichen Dienste erdient haben. Die Kommission ist im Hindlick Aufwege
für die Hinterbliedenen des Beamten als der Teil der Entlohnung des Beamten anzusehen ist, damit einwerstanden. Dagegen dält sie nicht für gerechtsetigt, auch die Bezüge ans der
badischen Militärnitwenkasse ferner nuch aufzunehmen, weschals
sietzessen Soches beantennt.

betreffenden Sobes beantragt. Der 6. Abschnitt des 1. Artifels handelt von son fonstigen Bemerkungen isber die vermögensrechtlichen Dienstansprüche der Beamien und Ihrer Hinterbliebenen, sowie über die Berfolgung von Wechtsensprüchen des Staats gegen die Beamten. Der 7. Abschnitt, der die SS 98-126 unsfaht, dandelt won.

ber Dien stipolizei. Die im § 93 ausgesprochene Abschaffung ber Arrest strafe sand die einmütige Unstimmung der Kommission.

Bu. Barage. 101 winichen die Petitionen des Finanzbeamtenvereins' und des Berbandes der Budischen Etjendahnbeamtrnund Arbeitervereine, daß der Diszipklinardof

ühr ollegetatmößigen Beamten, flott disser nur für die landesherrlich angestellten Beamten, zur Verhängung der Stochterfehung und Dienibenklösung für zuständig erstärt werde. And minischen sie die Einsibenng des Vechtsmirtels der Bern fung gegen die Entlichtung des Vechtsmirtels der Bern fung gegen die Entlichtung en des Diszipklinardofes. In der Kommission sand das Begehren gleichfalls Unterstähnung, no dezüglich des ersten Teils der Bestiton ein förmlicher Antrag gestellt wurde. Die Rezierung erstärte sich gegen diesen Antrag, der nit 9 gegen 6 Slimmen abgelehnt wurde. And die Bitte um Einsuhrung der Bernsung gegen die Entscheideng des Diszipklinarhoses erstein der Kommission nicht erfüllbar.

Der achte Abschnift bes 1. Artifels bringt "Besondere Bestimmungen für einige Arten von Beamfen und Antisstellungen" und umfaßt die Baragr. 130–135.

In Baragt. 130 wird ber bisberige Abfah I in ber Biffer 1 welcher ble Berfeswug eines Amisrichters, ber feit ber Anstellung auf einer richterfeben Amtstelle noch uicht fünf Dienstsahre gurückgelegt hat, auf eine nicht richterliche Amts-stelle ohne seine Zustimmung als gulässig erflärte, beseitigt. Der Borichlag bes Entwurfs zur Zisser 4 Absah 1 führte zu wieberhosten längeren Erörterungen. Die Westimmung handelt bon der Zuständigkeit zur Eutscheidung dorüber, ob ein richterlicher Beamter wider seinen Willen ans anderen als distiplinären Eründen unter bestimmten gesetzlichen Borons-setzungen verseht oder in den Andelsond derzeicht werden soll. Die Menberung der bestehenben Borschrift besteht in der Hamptache barin, bag auch im galle ber Burubejehung eines richterlichen Beamten miber feinen Billen, wenn er bas 65, Lebensjahr gurüchgelegt hat, bas Oberlandesgericht in ber für ben Disziplinarfringelegt par, das Doerlandssperion in der fitt den Despitinar-hof bestimmten Besehung nicht nur sediglich sormell darüber, ob der Richter das 65. Lebensjahr wollendet dat, sondern anch materiell darüber zu entscheiden dat, od es im Interesse der Rechtspflege gelegen ist, daß der Richter in den Audestand ver-seht wird. Rochenden Erörterungen erflärte sich die richlage des Entwurfs einverste from mut bem 250 Dabel murbe ausbrudlich beichloffen, als Deinung ber Kommiffion im Berichte niebergulegen, bag fünftig bie Justigberwaltung bafür Gorge tragen moge, bag in gallen, wa das Iniereffe ber Rechtspflege bie Burnbefehung eines mehr als 66jabrigen Richters forbert, bas Berfahren gu biefem Behufe einoeleifet merbe.

Ju Paragr. 185 ichlägt die Kommission eine beränderte. Rassung bahin vor, daß die Offiziere und Wannschaften des Gendarmeriekorps nicht als Beamte, im Sinne des Geseiches gelten.

Die Artifel 2 bis 5 enhalten Uebengangs Bestim-

шпиден Bu Artifel 5 mirb bemerft: Bur bie Sochidulprofeiforen und bie Brofefforen ber Atabemie ber bilbenben Runfte find nach Barogr. 31 bes Entwurfs einer Gehalfsborbnung im Gehaltstarif feine Gehaltsfabe vorgesehen. Die Höhe ber ihnen an bewilligenben Wehalte wird burch Staatsminifterialentichliegung bestimmt. Bei ben orbentlichen Brofefforen ber Afabemie ber bilbenben Runfte ift ber ben Betrag von 8000. Mart, bei ben außerorbentlichen Brofefforen ber ben Betrag bon 5400 Mart überfteigenbe Teil bes Wehalis von ber Aufnahme in den Einkommensanschlag ausgenommen. Die Sübe bes Anbegehalts wird burch landesberrliche Emichliehung sestoeleht, mobel jeboch ber Betrag bes Einkommensanschlags bie Dbergrenge bilbet. Die Rommiffion beantrogt gu beiben Bestimminngen Buftimmung, unter Grhabung ber Obergrenge bes Gintommens. inschlags ber orbentlichen Brofessoren an Hochschulen und ber Brofefforen an ber Alabemie ber bifbenben Runfte auf 8200 Mart, Die Kommiffion glaubte weiter auch, wenigstens für be-fonbers geartete Falle, auf eine beffere Geftaltung ber Rubegehaltsberboltniffe ber beim Intrafttveten bes Gefebes ichon angeftellten Brofefforen himpirten ju follen. Es tam eine Ginigung mit der Großbergoglichen Regierung babin zustande, daß die in Uriffel 5 verbebaltene lanbesberrliche Entfollegung auch in folden Jallen gulaffig fein foll, wo bie Rudficht auf langjabrige, erfolgreiche Lehrtätigfeit eines Profesors an einer babiichen Socifciule bie besiere Megelung ber Rubegehaltsverbaltniffe reckfertigt ober in benen bie furge Dienftgeit ober ber niebere Ginfommend-

anichlag eines Professers biesen devon abhalt, die durch sein Allier oder seine Gesundheit gebotene Jurubesehung nachzusuchen. Diese landesberrliche Entschließung sollte im allgemeinen nicht hinausgeschoben werden, die Jurubesehung in Frage steht, sie kann indessen in Ausnahmesällen anch noch unmittelbar dar oder gleichzeitig mit der Jurubeschung ersolgen.

Im Artifel 6, "Schlugbeftimmungen", wird an bem bon der Regierung borgefchlagenen Termin bes Infraft. tretens bes Gefenes auf 1. Inli 1908 feftgebalten.

Im Nachgang einer Meihe von Betitionen inbezug auf die Uebergangsbestimmungen wurde von einer Seite der Kommission vorzeschlogen nach. Artikel 5 des Entwurfs einen Artikel 5a des Inhalts einzuschalten: "Jalls ein etatmäßiger Beamfer, welcher vor dem 1. Januar 1909 das 65. Lebensjahr und eine mindestens Ihärige Dienstzeit zurückgelegt, vor dem 1. Oktoder 1908 um seine Aurnhesehung spätestens auf 1. Januar 1909 nachsucht, wird für die Bemessung ibätestens Anderedalts dem sehten urfundlich seizeschelten Einsommensanschlag innerdalb des im neuen Tarif sür die von ihm besleidete Amissbelle vorgeschenen Höchstgebalts, derzeichen Britag zugeschlagen, den der Beaucht nach Erreichung des im alten Tarif vorgesehenen Höchstgebalts dei Muwendung der in der neuen Gehaltstarif für seine Amissbelle bestimmten Inlagebetröge erdient hätte." Teier Korichten sand nur vereinzeite Unterstühung; auch die Grohh. Regierung des abredete das Bedürfnis nach einer solchen Bestimmung. Schließelsch wurde der Vorschlag mit 10 gegen 4 Stimmen abgesehnt.

In der Petition des Verbandes Babischer Gisenbahnbeaumten

n. Arbeitervereine ist der Bunich ansgedrüft, daß offigielle Beamtenausichülle geschaffen werden. Das Streben hiernach sei eine selbstwerstündliche Folge der richtigen Anstallung bon ber hentigen Stellung bes Beamten ber Bermaltung und bem öffentlichen Leben gegenüber und eine Frucht bes wochsenben Berständnisses für soziales Leben. Die österreichische Eisendahnverwolfung babe bei ben Bahnbireffionen Berfonnifommiffionen und bei bem Minifterium einen Bentralausichus geichoffen, und ber würtembergische Landtag habe fich im werigen Gabre mit ber Schaffung offizieller Benmtenvertretungen beichaftigt unb einstimmig eine bahingebenbe Refolntion angenammen. Die Kommission will die Frage, ob in Baben ein Bedürsnis mach einer Bahingehenden Einrichtung für die Baamten vorhanden sei, und bie Frage, ob, falls bas Beburfnis au bejaben mare, bie Ginrichtung im Wege ber Gesetharbung ober in ben ber Bermaltung zu treffen ware, offen laffen, um bie Erledigung bes Enmourfe, Betr, die Acnderung des Beamtengesetzes, nicht zu nerzögern. Sie glandt, daß ber in ber Betition gemachte Borichlag bei ber ihm zukommenden Bebeutung eingebend behandelt werden sollte, daß aber ein dringendes Bedürfnis, dies gerade noch auf diesem Land-tage zu inn, nicht worliege. Sie möchte daber diesen Keil der genaumten Petition zunächst bernben lassen.

Die Abstimmung über ben Gescheniwurf in ber Haffung ber Bommission ergab binftimmige Annahme.

Danach stellt die Kommission den Antrag: "1. Lodes Sans wolle dem Geschenkurf, die Aenderung des Beanstengesetes vom 21. Juli 1888 betr., in der ans der Anfage ersichtlichen Fossung seine Bustimmung erteilen und damit zugleich

2. die auf biefen Wesehenwurf bezüglichen, im Bericht an den betreffenden Stellen ermöbnten Betitionen, soweit dass nicht besondere Anträge gestellt werden, für erledigt er flären.

Insfeinem an un blicen Bericht führte bet Berichte erflatterfu. a. aus: Der Beamte bon beute nimmi eine fefte Mechtsftellung ein. Der Beamte fieht bem Staate nicht allein gegenüber als Staatsbürger, fonbern auch als Beamter mit befonberen Rechten und befonberen Pflichten. Das bringt aber bestimmte Ginfcheanfungen bes perfonlichen Rechtsberhaliniffes ber Beamten mit fich. Was die Pflichten ber Beamten find, bas wird im zweiten Abschnintt bes I. Artitels gefagt. Diefer Abichnut bat fich burchaus bemabrt und es wird bas auch feinestwegs berührt burch die Rejolution Rolb und Gen. und ben Antrag Mufer und Gen. Als Mannheimer und als Bertreter ber Dannheimer Beamten mit ich meinem Bedauern barüber Ausbruck geben, daß es nicht gelungen fft, ber bringenben Rotlage ber Mannheimer Beamten inbezug im bas Mohnungsgelb und bie Dienftwohnungen abzuhelfen. Es ware bas für biefen Landtag möglich gewefen, wenn biefe Arbeiten beizeiten in Angriff genommen worben waren. Die Kommiffion ift am Schluffe ihrer Beratungen zu einem einstemmigen Botum gelangt. Die Großt, Regierung ift burchaus mobiwollend ben Bunfchen ber Beamten gegenübergetreten, und wir burfen in ber Rommiffion bie Ueberzeugung mitnehmen, bag wir gute Arbeit geleiftet haben. Bei ben Steuergablern barf bie richtige Ertenntnis vorausgefest merben, bag eine genügend bezahlte Beamtenfchaft bie billigfte Beamtenschaft ift. Aneriennung bon ber Beamtenschaft werben wir wohl finden, wenn wir auch biefe Anertennung nicht bei allen Beamten finden werben. Unerfüllte Minfche und Beichmerben follten für bie nachfte Reit unterbrudt werben: Die Bewegung in ber Beamtenschaft aus ben lehten Ichren muß aufhören. Der Beamie barf fich nicht langer auffchließ. lich in ber Betreibung materieller Intereffen erichopfen. Dann wird bas alle, gute Berhaltnis gwifchen Beamten und Gin. mohnerschaft neu gefestigt werben.

Finangminifter Donfell: In angestrengter Arbeit hat bie Rommiffion und haben insbejonbere bie beiben herren Berichterftatter auf bas Cornfälltiafte fich angelegen fein laffen, ben fcmierigen Stoff gu durchdringen, ber fich in ben Beamtenborlagen barbot, und in ihren Beichlüffen bat bie Rommiffion ein weitgeben bes Mobimollen für bie Staatsbeamten belätigt. Die Grofth, Regierung ertennt bies mit Dant an. Das Er. gebnis ber Beratungen ber Rommiffion barf ich auch infofern als gliidlich bezeichnen, als alle Befdluffe mit einer einzigen Ausnahme im Ginberftanbnis mir ber Res gierung gefaßt worben find. Das war angefichts ber erregien und bom Standpuntt ber Beamtenbisgiplin teilweife recht bebentlichen Rritit, welche bie Gefegentmirfe alsbald nach ihrer Uebergabe an bas Haus in öffentlichen Berfammlungen und in ber Preffe gefunden haben, nicht gu erwarten. Allein in ben Berhandlungen ber Kommiffion mit Meriretern ber Regierung hat fich alsbalb gezeigt, bag bie bermeintlichen fehroffen Gegenfage in Wirklichkeit nicht besteben, ba auf beiben Seiten ber gute Wille borhanben mar, bie ofonomische Lage ber Beamten zu verbeffern. Und wo im eingelnen Meinungeberichiebenheiten in ben Muffaffungen beftanben, ift ein Musgleich erfolgt. Das gilt insbesonbere auch bon ber Frage bes Gehaltstlaffeninitems, bas, wie ber Berichterfintier gur Gebaltsorbnung fagte, ein Gegenflanb Schwerfter Bebenten gewesen ift. Mas bie Regierung zu ber

im Entwurf borgefchlagenen Beiterausbehnung ber Gehalidtlaffen befitmmt bat, war bie Abficht, namentlich bie Beforberungsmöglichfeit für alle Beamten tunlichft gleichmößig gu gestallen, und bann ben befannten Difftanben bes reinen Dienftaftersfiftems, bie barin befteben, bag Bequemlichfeit und Mittelmäßigfeit ber Beamien begunftigt werben, gemiffermagen begegnet wirb. Mit Rudficht auf letteren Buntt und um bie Beamten gu Fleiß und eifrigem Streben angufpornen, war in ber Gehaltstegulierung gejagt, bag bas Borruden in eine bobere Gehaltstlaffe unter befonderer Berudfichtigung ber Leiftungen und ber Berwenbbarteit auf ichmierigeren Stellen ju erfolgen bat. Gegen bieje Bestimmungen find weniger in Betitionen als in ber Preffe und in öffentlichen Berfammfungen Angriffe gerichtet worben. Dan fprach bon Billtur ber Regierung, bon Gunftlingswirticaft, Begunftigung ber politifchen Hebergeugung ufm. Diefe Gimmanbe gegen bas Gehaltsfloffenfpftem find im Rommiffionsbericht ausführlich wiebergegeben worben. 3ch fann barauf bergichten, biefe Einwande au wiberlegen und die Frage aufzuwerfen, ob und welche Tatfachen Aberhaupt bestehen, um ber Regierung mit foldem Migtrouen zu begegnen. Allein ich tann überhaupt barauf bersichten, biefes Gehaltstlaffenfpftem gu berteibigen, benn in bem Bericht, ben Ihre Rommiffion bem hoben hause vorlegt, find bie Gehaltstlaffen nicht verschwunden, fie find auch nicht bermindert, fondern im Wegenteil bermehrt morben. Gie haben babel teilmeife eine andere Form erhalten; es ift flatt ber Gehaltstlaffen bie noch wichtigere Spitentlaffe eingerichtet worben. hier bat bie Regferung vollig freie Sand. Und beshalb tonnte auch bie Regierung mit ber Rommiffion Aber eine andere Faffung ber Bestimmungen im § 16 Abf. 2 fich berftanbigen, bie en immerhin exmogliont, nicht nach bem Dienstalter bei ber Beforberung in hobere Gehalteflaffen gu berfahren.

Die Kommiffion hat weiter eine andere fehr wesentliche Menberung borgenommen inbegug auf bie lebergangl. beft immungen. hier ift bie angerorbentliche Julage und bazu die einmalige Juwendung für ben Zeitpuntt bei Infrafitreiens bes Gefebes nambaft erhobt, bei ben unteren Beamten großenteils, bei ben oberen Beamten faft burchweg verdoppell morben. Das bebeniet eine namhafte Steigerung bes Mehrauswandes, die fogleich in die Erscheinung tritt. Der Beharrung Gyuftanb wirb flatt wie borgefeben in ffinf fon in brei Budgelperioben erreicht fein. Angesichts bes einmilligen Billens ber Kommiffion, bie Beamten fcon fojort noch reichlicher aufznbeffern als vorgeschlagen war, hat Die Regierung bergnlaft, bie finangiellen Bebenten gneildzusiellen und bem Antrage ber Kommission zuzustimmen in der Erwarfung, daß die Landftande gemächft für die Jahre 1908/08 den Konfegnenzen eines jolden Beichluffes

jid nicht anigidien werben.

In Meigen hat ber Gehaltstarif noch eine Reibe von Arnderungen ersasnen, zumeist im Höchtigehalt, beikveise auch im Mindestnehalt. Die finanzielle Wirkung im Beborrangligustund begrägt elwos über 1 Mil. Mt alnd wenn wan die Birfungen auf die hinterbliebenenversorgungen bingerechnet 1,8 Mill. Mit. Und das alles abae Milifjaht auf die Bermebrung der Beamienstellen, wie fie in sicherer Andsicht steht. In Perer ersten Besang bat die Kommission die Ausbesserung der Beamten weiger erhöht bei ben unteren Beamten um 2,3 Prazent, bei ben mittleren um 8 Brogent, bei ben aberen Bounten aber um 5,8 Brogent. Diefes Ergebuis mar für die großt Reaferung Aberraschenb. Wohl bat fie genhut, daß ber. Gehaftstauf ba und bort burch die aweite Rammer eine Erhöbung erfahren werbe. Bei ben oberen Beamten bat fie aber folch erhebliche Erhöhungen nicht empariet und eben besbalb, weil fie night damit recinen formie, war die großch. Regierung berauf bebacht, gerabe bei ben oberen Beamten bie Aufbefferung fo an bemellen, baft fie begrundeten Ansprüchen und auch bor ben Stenergablern gerechtserigt werden founde. In der Wegründung zum Gehaltstaris ist hervorgehoben, was auch der Werichterstatter vorhin erwähnt hat, bag es sumal gerechtfertigt erscheint, bag auch die haberen Beaunten ansreichend aufgebeffert werben. die Rotwendigfeit, die höheren Beamten ansgiebig aufgabeffern, habe ich feinerzeit bet Uebergabe bes Wesehentimurfen noch ausbrildlich hingewiesen. In biefem Sinne tounte es ber Regierung ja nur erwünsche sein, wenn die Landftände in dieser Ansbesserung ber Gekalter ber boberen Beauten noch emos weiter gingen, als bie großh Regierung. Allein als nach Abichlus ber ersten Lesung in ber Kommiffion bie Steigerung, bie ber Mehranswarb burch die Kommissionsbeschliffe erfahrt, überschant werben tonnie, ba mußte fich bie Megierung fragen, ab eine folche Steigerung bei Rehempfmandes fich vor dem Lande noch rechtfertigen lößt, und als bei Beginn ber sweiten Lejung bie Rommission noch einige Rategorien von unteren Beamten aufgnbeffern fich aufdrichte, unb upas in der Art, daß fich abermald ein weiterer Mehranfwand von mehr als 100 000 Mart ergibt, ba glaubte bie Regierung bie Buftimmung au meiteren Aufbefferungen ber unteren und mittleren Beantlen bon einer Einschräufung ber Gehälter ber oberen Bennten abhängig zu machen. Um liebsten batte bie Regierung gefehen, wenn fich bie Rommiffton batte entschließen lonnen, bei ber Berteilung ber Beamten in D 1 und C 3 in Anlehnung an den Entwurf frehen su Bleiben. Die Kommiffion bat fich bagu nicht entichliegen tonnen, Die Regierung bat vergichtet, birfem Webaufen meiter an besteben; fie bat aber barauf bingewielen, bah an einer anberen Stelle eine Ginfdrantung bes Debranfmanbis fich leichter erzielen liebe, namlich bei Enhabung ber Dinbeftuchalte ber afabemifchen Beamten van 2000 auf 2000 Mart. In feiner ber 130 Befitionen, bie an birjes Sous gelangt find, ift eine folde Erhöhung bes Gehalts. samten beträgt gur Beit 3000 ML, im Entwurf ife er erhöbt auf 2000 DRL; das find 200 Brozent, Cehnliche Erhöhungen dem Brogentsag nach linden fich gwar auch bei ben unteren Beamten, allein da find diese Erhöhungen boch nicht von gleichem Belang für ben Mann felbft wie für bie Ctoutstaffe wie bei ben höheren Beamten. Die afabemifchen Beamten werden fo aufgebeffert, wie fle es wohl felbft nicht geholft baben, fobag wir an ber Spipe aller Staaten fiehen, auch wenn wir die neuen Borfcblige von Codffen nub Bapern berudfichilgen, Unter biefen Umftanben tonnte man wohl baranf vergichten, noch bei ben Minbefigehalten eine weitere Anfbolferung erfolgen gu laffen. Der BRinifter fucht eingebend die Grunde zu miderlegen, welche die Kommission bierinr auführt, und fabrt bann fort: Bitr bie Staatsfaffe bebeutet bieje Exhöhung einen Wehraufwand von 135 000 bis 140 000 DA. Die Mejamifummen für ben neuen Gebalistaris fish ja anherordenillich groß, fie betrogen alles in allem filt 1908 in ber allgemeinen Staatsverwaltung 2 244 000 URL, in ber Eisen Behaverwalling 1482 000 SRL, im ganzen alle 3 376 000 SRL welcher Aufwand fich 1909 erhäht auf insgesamt 4 400 000 Mt. And hier find bereits abgezogen ble Beträge, welche vom Reiche, bon ben Gemeinben, Liven und Stiffungen vergutet werben, Commission obne weiteres augestimmt, angerbem war im § 39 | Schreibtwerts und burch Ausbebnung bes mindlichen Berfebris

gierung bat die Bflicht, bansbalterifch mit bem Gelbe ber Stenerjabler gu wirfichaften. Der Debraufwand wird ifberhaupt temlich fcmer auf uns laften in form bon neuen Steuern und in Borm bes Anwachlens ber Gifenbabnichulb. Ich wurde es begrugen, wenn fich bas Saus in biefem einzigen Differenspunft ber Meinung ber Regierung anschließen wurde. Auf bie Dednugsfroge felbft gloube ich nicht naber eingeben gu ollen; es wird in gang furger Beit eine entiprechenbe Borlage

ben Banbftanben gugeben.

Der Entwarf eines Beamtangefees ift in febr wenig veranderier Gestalt bem Hause gur Annahme von ber Kommiffion porgeichlagen morben. Der Entang ber Umangbe toften ift von ber Rommiffion abgelehnt worben und ebenfo bie Rurgung bes Witmengehalts bei ju großem Altersunterfchieb. Die Regierung butte bie Unnahme ibrer Borfchlage für ermunicht gehalten, und fie glaubt, bag fich febr gute Grunde bafür anbringen laffen, Aber fie balt bie beiben Bunfte nicht für bebentenb genug, um ber Kommiffion entgegengutregen, Die anberen Abanberungen ber Rommiffion enthalten entichie. dene Berbefferungen bes Gefegentwurfs, Der inhaltsreiche Bericht bes Beren Berichterftatters bebentet eine wertvolle Bereicherung ber Onellen unferer Beamtengesehgebung. Die Regierung empfiehlt, bos Wefeh in ber bou ber Kommifion

beantrogten Form engunehmen.

Es ernbrigt noch ein Wort zu fagen bezüglich ber Mebifion bes Ortstlaffentarifs bes Wohnungsgelbes, Die Regierung erkennt burchaus an, bag burch bie Teuerung Wohnungen und burch andere Grunde ber Dristlaffentarif reormbebürftig ift. Und es ebefteht auch bei ber Regierung ber fefte Bille, biefe Rebifion bis jum nachften Banbtag vorzunehmen. Der Abg, Obliecher bat mit großer Beftimmibel erflart, bag es möglich gewesen mare, ben Oristfaffeniarif menigftens beguglich ber DR ann beimer Beamten noch für biefen Canbtag fertigguftellen. Ich weiß nicht wober ber Abo. Obfircher biefe Kenntnis bat. Diefer Entwurf hatte gur Sauptfache vom Finangminifterium fertiggestellt merben muffen, und welche Arbeitslaft auf diesem Ministerium geruht bat, den ganzen Winter hindurch bis bente, bas weiß ich felbft am beften. El ware auch nicht angangig gewesen, ben Entwurf nur beguglid Mannheims zu revibieren. (Einzelne Rufe: Gebr richtig.) anberen Stabten ift bie Revifion nicht minber bringlich als in Mannheim auch. Im fibrigen mochte ich mich gerne ben Doff-nnugen aufchließen, benen ber Abg. Oblirder in iconen Worten am Schluffe feiner Rebe Musbrud gegeben bat,

Albg. Dr. Wildens (nutl.):

Bir fteben om Abichluffe einer großen Arbeit, bie burch vier Monate bie Kommiffion beichaftigt bat, und bie einen recht großen Fortidrigt ber beamtenrechtlichen Bestimmungen barftellt. Die Kommission ist mie Wohlwollen und im Sinne der auß-gleichenden Gerechtigseit an ihre Arbeit herangetreten. Es gebuhrt besonderer Dant ben beiben Berichterstattern Abg. Gie gfer and Dr. Oblirder, bie eine bervorragende und burchaus anerfennenswerte Arbeit in ihren Berichten geleiftet baben. (Allseitiges Bravol). Es ift besonders zu begrüßen, daß in der Kommission alle Mitglieder ohne Unterfchäed der Barteistellung bestredt waren, zu einem positiven Resul-tat der Betrotungen zu gelangen. Ohne Kompromisse ist es bei biefem Gefehe nicht abgegangen, wie bei feinem großen Ge-seheswerte. Auch die Großt, Regierung darf einen großen Teil des Berdienstes für sich in Anspruch nehmen, daß es an einem algeptoblen Resultat gesommen ist. Dit war freilich die Salrung ber Großt. Regierung febr gurudbaltenb bejonbers gegen den oberen Beamten. Diefe haben aber unter ber gegenwartigen Tenerung ber Lebensmittel minbestens ebenfo an leiben wie bie mitfleren und unteren Beamten.

Die Megierung hat die Sand zu einer Reihe von wetentlicen Berbeefferungen geboten. Richt besonders gunftig ift freilich die Aufundme gewesen, welche feinerzeit die Borlagen in ben beteiligten Streifen gefunben baben. Abgefeben babon bağ extreme Meinungöğuherungen auf zu geringer Kenntnis ber Borlagen beruben, jo mußte bie jest gebotene Belegenheit gur Aufbefferung ber Beamtengebalter ergriffen werben. Dan muß fich bietenbe Gelegenheiten beim Schopfe foffen und barf fich nicht unf fpatere gunftigere Gelegenbeiten verlaffen, Die Borlagen baben einmal eine mefentliche Bereinfacung bes Gehaltsfarife gebracht; biefe Bereinfachung war burchaus erwünscht, ba ber seitherige Tarif zu kompliziert ist und oft zu minutiofe Unterscheibungen gemacht, bie unter ben Beamten gu ewigen Ungufriebenheiten und Bergleichungen geführt baben. Es brachte bann bie Borlage eine generelle Aufbefferung ber MR i ubeft- und hochftgebalte; ob biele andreichenb maren, barüber tonnten ja bie Meinungen auseingeber geben. Gin anberer Forifdritt war bie Gleichmäßigfeit ber Bulagefriften, moburch ber Dochstgebalt im allgemeinen früher erreicht wird 219 bisher. Gang wesentlich war, bag im neuen Gehaltstarif für eine Reibe von Gifenbahnperfonal neue etatmagige Stellen vorgesehen find, die bisber nicht vorhanden waren, Es find bas 1500 neue etatmäßige Stellen. Man wirb im gangen bemnachft in Baben mit ber finftlichen Babl von 20 000 einmagigen Beamten gu rechnen baben. Gine mefentliche Befferung enthalten bie Bestimmungen über bie Burubefehung und bie Berforgung ber hinterbliebenen. Auch bie Abichaffung ber Arreftstrofe ist als ein Forischritz icon vom Berichterstatter hervorgehoben worben. Endlich ift zu erwähnen die erhebliche Befferstellung ber weiblichen Beamten. Alfo icon bie Borlagen haben gang erhebliche Borguge und Befferungen aufger

Die große Benurubigung mar wohl wefentlich gurudauführen auf bie vorgesehene weitere Anabehnung bes Gobali 8-Haffenipftems, mabrend bisber im wefentlichen bas Dienftaltersoftem in Geliung war. Es mar im § 16 überhaupt nicht mehr bam Dienftalter bie Rebe, fobag bie Erregung unter ben Beamten wohl zu versteben mar. Und est ift ja bon ber Regierung in der Kommission selbst zugegeben worden, daß bie Fassung des & 16 nicht besonders glücklich war. Eine gewisse Ungufriedenbeit batte sich in den Kreisen der Beteiligten auch inficitlich ber Hebergangebeftimmungen breitgemacht Beiter war auch Ungufriebenheit barüber borbanben, bag es in ben neuen Bestimmungen an genugenben Rechtaguron. tien augunften ber Beamten ju fehlen ichien. Die Rommiffion ift endlich bemubt gewesen, entiprechenbe Berbefferung eintreten an laffen. Dit ben Rechtsgarantien bes § 12 bilrfen bie Beamten jest febr wohl aufrieden fein. Die Groft. Regierung bat is aunachlt bem Beftreben Wiberftand geleiftet, bas Dienftaltera-ipftem festguttellen, es fanb ober fclieblich eine Einigung babin tatt, bag bie Benmten im allgemeinen nach bem Dienftalter borruden follen, bof aber befonbere qualifigierte Beamte in bie pikentlaffen, die die Kommission geschaffen bat, einruden, Die Fassung bes & 16 war für uns unaunebmbar und wir huben uns auf die jeht vorliegende Gastung geeinigt. Eine Hauptbeschwarbe war auf die Uebergangsbestimmungen gerichtet. Wir ftreben babin, bağ jeber Beamte fofort eine wirffame Au-belferung seines Gehaltes erhalt. Den Zulagen im 5 38 bat bie

Demgegenüber treten freilich 135 000 Mt. jurud. Allein bie Re- f eine außerorbentliche Bulage borgefeben, bie in Abftufung borg gefeben war. Die Rommiffion bat bier fraftig eingegriffen und beftimmt, bag alle Beamte, fur beren Amtoftellen im nemen Tarif feine feften Webalte vorgeseben find, die augerorbentliche Gebalteanfbefferung im bollen Betrage erhalten. Es ift nur gu begrußen, bag bie Regierung in biefer wichtigen Befrimmene nachgegeben bat. Die Alebergangsbestimmungen find in Bermtenfreifen leiber noch biel gu wenig befannt, und ich gianbe bie Beamten werben überraicht fein über bie Aufbefferungen, bie fie auf ben 1. Inli erhalten

Aus ben Borichlagen ber Rommiffion bebe ich ben Strie ber Bestimmung berbar, nach welcher bie Il maugstoften berweigert werden lonnen. Ich hebe ferner berbor, baf jedem Beamten ein angemessener Urland bewilligt werben soll, ohne baft ibm baburch Roften fur feine Bertretung erwachfen. weiter bebe ich hervor bie neuen Beftimmungen binficilich bes Rubegebaltes ber Sochiculprojefforen in Artifel 5 bes Beamten. gefehes. Den Gehaltstarif bat bie Rommiffion in einer Reibe bon Bunften perbeffert. Bieles bon bem, was bie Beamten gir erreichen wilnichten, ift erreicht worben; manches freilich tonnie nicht erfüllt werben. Alle Barteien aber find fich barin einig, bag unter ben obwaltenben Umftanben bie Bor-ichlage ber Rommiffion en bloc angenommen worben follen. Die Kommiffion hat mit folder Granbitch-leit und Gewiffenbaftigfeit gearbeitet, bag man ibr febr wohl auch in ben Gingelheiten Bertrauen ichenten tann,

Ich fann namens meiner Freunde ber Gemigtung Ansbend erben, doß es gefungen ift, daß bieBezirksbeamten, die technischen, die feminarififch und afabemifch gebilbeten Beamten und die Gifenbolinbeamten wesentlich aufgebessert worden find. Bedauern fann ich mur, bağ trop bes mormen Appells bes Beruchterfintiers bie Megierung fide bisber noch nicht bereit gefunden bat, begligfich ber Erhöhung des Mindefigehalts in D 1 nachengeben. Die Regierung follte wirflich hier entgegenfommen und nicht an bem Standounft festhalten, ber auch beite wieber bier vertreten mochen ift.

Bas bie Aufnahme ber Stelle eines babifden Wafanbe ten in Munchen andangt, fo fmm ich namens meiner Fraftion erflären, doft tote dem ener zustimmen. Wir körnen einen folichen Wesombten in Mobern nicht behalten, ohne bas wir ihm einen ente

fprechenben Gehalt gewähren.

Gehr gu bebauern ift, bag en auch biedings nicht getungen ift, die Lehrer in ben Gehaltstarif aufgenehmen. Wir haben in der Kommission auf das Allevern fleste bere fucht, diese Forderung burchzusehen. Wir millen ja jeht die bitk terften Bormürfe bestwegen hören, daß wir unfere Burbe. rime nicht burchgeseht beben. Diese Bortvürse sind durchaus nicht bevechtigt. Wir Winnen nicht mit Wetvalt unfew Forberungen durchsehen, wir können nur den Bersuch unachen. Es ist sowohl auf bem lehten twie auf biefem Landtage alles getan morden, was an und war. Wir hatten ja an biefer Proge ben ganzen Gehaltstart f ichettern loffen fonnen, aber diese Becantwortung fonnden wir wick auf uns nehmen. Ich hitte ben Gturm der Entt û fe u w g micht hoven migen, der deroch unsere Beaustenwelt und burch unfer ganges Band hindurchgebrauft ware, wenn wir den Gohaltstarif håtten scheibern laffen. En wird swar gefagt, die Meglerung hatte ben Gehaltstarif nicht scheitern lassen; es wich offenbar geglaubt, bie Begierung hatte schliehlich nuchgegeben. Ich halte bas filte eine Flufion. Die Kommission bat gweimal die Angelegenheit mit der Regierung ansführlich eröctert, und bei ber groeisme Erörferung hat ber Stantsminifter namens ber Grobb. Regierung bie ftrifte Erflarung abgogeben, bag bie Regierung bie Boamtenborlagen guritdzieben mitte, wenn auch nur die Rommiffion die Giureihung ber Lehrer bei fchließen wiebe. Meiner Bleinung nach matte as nach biefer Er-Maxing ein va banque-Spiel gewesen, wenn wir eine enbere Entscheibung getroffen håtten, nachbem ble Rogierung aus dieser Frags eine Kabinettäfrage zu mochen fucite. Wir tounten nichts anderes tun, als unter voller Festhaltung unferes grundfablichen Standpunties ble enbgulige Musstagung der Frage dent wächsten Laudioge zu überlaffen. Dieser wird fich mit der Nevision bes Elementarunterrichtsgesehes zu beschäftigen haben. Bei bieser Gelegenheit werden die Mindest und Söchingehalte in Hebereinstimmung mit bem Gehaltstatif zu bringen, alfo um mindestens 200 W. aufzubessern sein. Dabei wird die prinzipielle Frage zu entscheiden sein. Es wird folange nicht Rufe werben, die biefer Stein bes Anfrohes aus bem Wege geräumt toorden ift. Wir toerden in unsever Bartei für die Resolution frimmen, welche von der Wehrheit der Kommission eingebracht worben ift, daß nämlich auf dem nächsten Bandinge bei der Revision bei CLaunt-Gef, die Einreihung der Hamptfehrer in den Wehaltstarif unter G. 2. erfolgt, und mir hoffen, beg bie hauptlehrer fich ber Einficht nicht verfchließen, bag wir und in einer 3 to a n g 8 f a g e befanden, und daß wir nicht anders tonnien, wenn tolr nicht ein fo großes Wert icheitern laffen trollten.

Schr bedauern wit auch, bag wir eine progentuale Aufbelferung ber icon im Rubestanbe befindlichen Beamten und der Witwen un'd Baisen nicht erreicht haben. Ciul hier Iciftete die Großs. Avgierung entschiebenen Wiberfannt. Unfere Bemilhungen haben both wenightens bas Gegebnis gehabt. bog die Regierung vorschlug, im Bedürfnisfalle nicht nur eine einmalige fondern eine fidndige Zulage eintreten laffen zu wellen, and daß fie diese Beibilsen reichlicher zu gewähren bereit ist, als das bisher der Jall war. Es wird hieraus ein Wehrenfmend von 800 000 Marf entiteben, während eine progentuale Aufbesserung 1 Will. 📭 erfordert haben wurde, Wir erwerten freilich, daß der Wollzug ein wehlvollender und den einzelnen Werhältnissen Rechnung tragender

Wenn auch manches wicht erreicht worden ift, das Ergebnis des Gangen ift ein guted und fiellt einen expedichen Forischritt dar. Nach der Megierungsvorlage handelt es sich für 1905 in ber allg. Staatsberroallung um 2.1 Mill. M., in ber Eifenbahnverwaltung um 1.2 Will. M. Wehranswand, der fich erhöht in 1900 um weitere 800 000 M. beginglich 100 000 M. Und es wird falless lich mit einem Mehraufwand im Beharrungszustand bon 7-8 Will. M. zu rechnen fein. Ede Bevölferung unfeces Landes wird fich bavon überzeugen, baf es im Intenche ber Aufrechterhaltung eines leiftungsfähigen und volle Jutegriffit wahrenden Beamtenftandes angezeigt ift. Opf og zu bringen. Das Rotmenbliffte nuf ber Staat feinen Beamten geben, ider ball binaus zu geben, hat er feine Beranlaffung, Auf ber anberen Geitt berf die Extractung ausgesprochen werden, daß die Beamfell fid flets ber Augen halten, bag fle megen ber Bevälferung da find, und daß fie das nobile officium haben, jedem Einzelnen en bienen. Ge darf auch erwartet werben, bag auch bie Regierung micht aufer Auge läht, ob nicht unfer Beamtenapparat in unforem verhältnismäßig lieinen Lande gu gcog gu teerben anfängt, und daram zu denten, od noch alle unfere Zentralbehörden Berocktigung haben. Auch dunch Berein facung des

niém.

HUT

ung

ridi

bem

tibe

mie

T+

Ida

mit

DEX

thin,

100

de-

ddit

क्रमान

ettië.

eif

min

20 10

dru

Go:

bar

ball

(E13)

mg:

tite

u.

D'OC.

HEN.

strict.

dida

e il

dri

dia

чш

elle

治の

und

OT .

Sell :

nt#

et

nte

titt

i fo

ess.

db.

DO.

22

10

tte

80

300

MA.

cit 4

famile erreicht werben, daß ber Beambenopparat nicht allzugroß mirb. Unter biefen Boroussepungen frimmen wir bem Werfe gu, bon ben tour boffen, boil es milt mur umjeren Beamten, fondern auch unferem gangen Baterlande zu Rus und Frommen gereichen wied. (Lebi, Beifall bei ben Nationallibereifen.)

Häch fie Sit ung: Dienstag, 28. Juni, varmilags 8 Uhr: Fortsehung den henrigen Debatte.

Politische Uebersicht.

* Manuheim, 23. Juni 1908.

Die Lehrfreiheit in der baberifchen Reicheratstammer.

Bie ber Rammer ber Reichstate danfte bei der Beratung des Kulfusetais Ergbifchof b. Seein-Münden der Regierung für bie in der Abgeordnebenfammer gegebene Erffarung über die Grenge ber Bebrfreibeit der Brofesioren ber Theologie. Kultusminister Dr. v. Behner erwiderte:

Die Wiffenfchuft bedarf ber Freiheit, der Stoot tonn ber freien Forschung feine Bligel anlegen, Anders aber liegt es bei der Lehrfreibeit, dier darf der religiose Glande der Jugend nicht berleit werben. Hapothesen sollen nicht ausgeschlossen sein, bliefen aben nicht als seschende Antsachen vorgetragen werben Gite Arofessoren ber Theologie find die Grengen noch enger. Die Rinde fann ben Bortrag irriger Lehren nicht bulden. Die Kinche hat das Recht festgustellen, ob eine Lehre irrig ist. Der Stoat pulift banu im jedem Falle, welche Ronfemengen er barans

Reichsrat Professor Schang - Bürzburg führte aus, für die Lehrfreiheit könne nur das Strafgesehuch und das gemeine Recht als Schrants gelten. Ein Professor tonne die Biffenichaft nicht anders lehren als er fie in feinen Schriften vertrete, sonft leide das Bertrauen der Studenden zum Behrer. Die Bebrfreibeit durfe nicht befeitigt merden Die Studenten fonnten nicht immer am Gangelband geführt werden, sie müsten sich ihre Lebensansfassung seldst bestimmen. Anlfnsminifter Dr. v. Webner führte in feiner Erwiderung and, ein Brofessor milfie fich in feinen Bortragen bor den jungen Leuten eine größere Reserve auferlegen als in feinen Schriften. Der Stiedent foll nicht am Gangelband bleiben, aber-ein Brofessor muß Hypothesen als solche bezeichnen. Er hat nicht volle Lehrfreiheit und darf nicht Behren vertragen, die an die Grundwurzel des Staates die Art anlegen. Reichsrat Dr. Schang erwiderte, die Behrfreibeit sei nicht zu beanstanden, da jeder Lehrer einen gewissen Tatt habe. Burde ein Brofessor antimonardische ober anarchistische Lehren vortragen, so fame er mit seinem Eibe in Renflitt. Damit ichlog die Erörterung.

Badifche Bolitif.

oc, Rarlbrube, 22. Juni. Der Gefebentwurf betr. bie Irrenfürforge ift bem Sanbtage nunmehr gugegangen. Derfelbe behandelt in 11 Paragraphen folgende Be-Himmungen über Boraussehungen ber Unterbringung in 3rrenanftaffen: Antrageberechtigte, argfliches Beugnis, Unterbringung auf begirtsamtliche Anordnung, fürforgliche Unterbringung im Dringlichleitsverfahren, Unterbringung gur Beabachtung bes Geifteszustandes, Entlaffung, Ginfpruch gegen bie Jurudhaltung, Entlaffung bei Wegfall bes Untrags, Unterbringung in Rranten- und Armenanftalten.

Die Ginreihung ber Behrer in ben Gehaltstarif. Muf bem hornberger Demotratentag baf Bert Dujer nach ben übereinftimmenben Berichfen ber lintsliberalen Blatter erflart, bag in ber Beamtentommiffion bes Lanbtags die Demofraten und Sogialbemofraten für die Aufnahme ber Lebeer in ben Gebaltstarif eintraten, bag bies jeboch am Wiberfiand ber Rationalliberalen und bes Bentrums gescheitert fei. Dag ift aber, wie bie "Bab. Lanbeszeitung" biefer Tenbengflunterei gegenfiber feststellt, nicht richtig. Ablehnend bat fich nur bie Regierung berhalten und bem mußte Rechnung getragen werben, wollje man nicht bie Beamtenvorlage gefahrben Das Gingreten einer Minoritat für eine Forberung, Die fich bich nicht burchfeben lagt, ift aber febr billig.

Württembergifce Politik.

* Stutigart, 22. Juni. 3m "Staatsanzeiger" wird beute ber Entwurf einer neuen istaelitifchen Rirdenberfaffung beröffentlicht, um ben Beteiligten Belegenheit jur Meinungsäuferung ju geben. Der bon bem läraelitischen Rirchenwesen handelnde Abschnitt des Gefehes bom Sabre 1828 foll burch ein neues Staatsgefet erfett merben, bas gwar bie erforberliche Mitwirfung ber ftnatlichen Organe gemabrleiftet, im librigen aber ben 3Graeliten bie felbftanbige Orbnung und Berwaltung ihrer tirchlichen Angelegenheiten

Hus Stadt und Land.

* Mannheim, 23. Juni 1908.

Beibredung ber Wahl bes britten Burgermeiftere burch die vereinigten Gemeinnühigen Bereine.

Am morgigen Tage findet bie Wahl bes briften Burgermeiftere ftatt. Aus biefem Grunbe tamen bie Mitglieber ber biefigen Gemeinnfitigen Bereine geftern abend im Bernbarbushof noch einmal gufammen, um fich mit aller Entichiebenbeit für bie Babl eines Techniters auszusprechen, 3m hinblid auf bie Bichtigfeit ber Tagenordnung hatte ber Bejuch ber Berammlung ftorter fein tonnen. Bielleicht ift aber moncher bom Ericheinen abgehalten worben, weil ichon in ber Deffentlichkeit befannt ift, bag fich ein großer Teil bes Burgerausschuffes bereits für eine beftimmte Berfonlichfeit entichieben bat, nicht bem Techniferftanbe angehort. Tropbem hatten alle Die jenigen, die tras aller Gegeneinmanbe von ber Erfenntnis burchdrungen find, daß einzig und allein ein Richtjurift auf ben britten Burgermeifterpoften gebort, nicht entmutigt bie Blinte ins Rorn werfen, fonbern verfuchen follen, burch eine impofante Rundgebung biefen und jenen Stadtperordneten in legter Stunde boch nach umauftimmen. Go aber wirb trop ber gefagten Resolution bie geftrige Bufammenlunft giemlich wirfungslos bleiben.

Die Berfammlung, ber n. a. bie Berren Stabtrate Batten-ftein und Rochler und Giabtbaurat Berrey beimobnten, wurde burch ben Borfigenben bes Gemeinnubigen Bereins ber Somegingerfiabt Berrn Banghammer, im Ramen ber biefigen Gemeinnutgigen Bereine mit berglichen Begrüßungsworten stoffnet. Someit mir, fa bemertte ber Rebner weiter, bie Stim-

mung tennen und foweit wir Gublung haben mit ber Burger. chaft, find wir gu ber leberzeugung gelommen, bag nur ein Technifer fur bie Burgermeifterftelle in Frage tommen tann, weil die Entwidlung ber Stadt Mannheim in Bufunft nur auf technifdem Gebiete gu fuchen ift. Gelbft bie Gemeinnubigen Bereine Rafertals und Balbhofs find einftimmig fur einen Technifer. (Lebhafter Beifall.)

herr Regierungbbanmeifter Blum,

welcher alsbann ju seinem Reserat bas Wort ergriff, entledigte fich feiner Aufgabe in febr geichidter und überzeugenber Beife Die Ueberschrift "Jurift ober Technifer", Die er seinem Bortrage gegeben babe, sei feine gesuchte. Es banble sich bier um eine Frage bon lokaler Bebeutung. Sie sei auch ichen in mancher Stadt mit mehr ober minber Erfolg aufgeworfen worben. Alle biefe Stabte gber zeichneten fich aus burch eine ftarte Blute, burch eine ftarte Forberung ihrer öffentlichen Tatigleit. Die allgemeine Ueberzeugung fei, daß mit bem Tochnifer bos Blüben und Bochfen und bas gutunftöfichere Gebeiben bes Gemeinwohles berbunden fei. Der Redner untersuchte bann, warum Die Frage eine fo gewaltige Werbefraft hat und ob biefe Werbefraft eine ausfichtsreiche ift. Der Oberburgermeifter fei ein Jurift, ber erfte Burgermeifter ein Cameralift und ber zweite Burgermeifter wie ber ein Jurift und wenn man bas bisberige Berfommen beibehalte, bliebe als britter Burgermeifter wieberum ein Jurift übrig. Dann aber habe man ein rein juriftisches Burgermeisterfollegium beisammen, benn ber Rameralift fei bem Juriften nabe verwandt. Angefichts biefer Tatjache muffe man boch fragen, ob benn die technischen Aufgaben so leichter Ratur feien, ob Durckfonstruftion, bie Banausführung, bie vollswirtschaftliche Geite, bie technische, schöpferische Arbeit, bie jogiale Bebeutung eine fo fleine, nebenfachliche fei, bag ein Bermaltungsmann fie ohne weiteres beberrichen fonne. Tatfache fei, bag bie Mitte einer Stadt nicht ansichlieflich von ben nichttechnifden Burgermeistern bervorgerufen werbe, fonbern bag im Sintergrunde biejenigen ftünben, welche jum größten Teil bas Ruftzeng ber ftäbtischen Berwaltung bilbeten. Die Blüte einer Stadt bestehe in ihrer schöpferischen Arbeit. Man burfe als feststebend er-achten, bag die Organisation der städtischen Berwaltung insoweit ber technischen Arbeit nicht entbehren fonne, bag fie unbedingt ber technischen Mitarbeit und eines Technifers an der Spihe als guftanbigen Beamten bedurfe. Die öffentliche Deinung tonne fich nicht vorstellen, bag es Technifer gebe, die bie verwolfungstechnische Arbeit aussuhren tonnten. Demgegenüber fonne er barauf hinweisen, bag bie Borftanbe ber Bohnbauinspeftionen, bie bergilch wenig mit rein technischen Aufgoben gu tun baben, febr ansgiebig beichaftigte Berwaltungsbeamte feien, beren Bertvalrungsbereich in jeber Begiebung ein febr umfangreicher fei. Es beiße, bas Stanbesgefühl bes Technifers murbe fich gegen ben neuen Borgefehten in Geftolt bes jedmifchen Burgermeifters auflebnen. Aber fo viel Berftanbnis fur Die allgemeinen Aufgaben burje man auch bei bem Technifer voraussehen, daß er bas Große bon bem Aleinen zu unterscheiben wiffe. Warum folle ber Technifer, ber mabrend feiner gangen Tatigfelt eines fo angerorbentlichen Answandes von Intelligenz bedürse, ploblich nicht mehr intelligent genug fein, um in der Defentlichkeit vor jeder Kor-poration seine Ansgaden selbst zu vertreten. (Debhaste Bu-stimmung.) Habe es nicht etwas Deprimierendes, wenn man sich fagen muffe: Bleibt icon babinter, Ihr burjt's machen, wir vertreten's! Warnm folle ber Richttechnifer fich leichter in bie tech nischen Arbeiten und Aufgaben einarbeiten, als ein Technifer? Man habe Städte und Regierungen, die ben Technifer zu seinem Bert tommen ließen, aber in Gubbentichland beitehe noch eine gewiffe Mainlinie. Man burfte wohl etwas preußicher merben. In Rorbbentichland babe man in allen flabfifchen Berwaltungszweigen Technifer gur Berwaltung berufen. Auf bem Techniter rube bie Blute Mannheims auch in ber gufunft. (Starmifcher Beifall.) Die Diefnffion.

In der Distuffion ergriff guerft Berr Direttor Gpiel. meher bas Bort. Es fet, fo führte er aus, fo felbstverstanblich wie irgend eines, bag man einen Technifer auf ben briften Burgermeisterpoften bernfen muffe. Es fei fein großer Unterichieb gwilden Burgermeister und Amisborftanb, Es fri unrichtig, wenn man beshalb fage, man brauche feinen Techniter als Bürgermeifter. Man fonne nichts befferes jun, als die Reve bes Referenten ben Stubfraten und Stadtverorbneten gu unterbreiten Die Bereinigung ber Induftriellen bes Juduftriehafens und vom Balbhof hielten es für unbedingt notwendig, daß ein Techniker in die Stadtverwaltung tomme. (Lebhafter Beifall.)

Berr Direttor Blamde bemerfte, es gebe in Breugen feine Stadt non 30 000 Ginmobnern, mo nicht besolbete Beigeorbnete bie Junftion bes Burgermeifters anbubten. Man merbe nicht eine Stobl nachweifen ihnnen, bie einen Schaben bavon gehabt babe. Der Redner ift auf die Juriften ichlecht gut ibrechen, Berren, Die Burisbrubeng ftubierten, taten eine gange Ungabl ftubent geworben feien, bann melbeten fie fich beim Staat unb verlangten ein Umt. Der Berftand tomme nachher. (Deiterfeit.) Das fei beim Technifer gang anbers. Der Technifer muffe beute arbeiten wie fein anberer Stand, um etwas in ber Welt gu bebeuten. Reine vergibten Banbeften fpielten beim Technifer eine Rolle, fonbern bie lebenbige Wiffenschaft, Darauf bernhe bie Bufunft bes beutichen Bolfes. Der Technifer toune fich, mas Infelligeng und Wiffen anbelange, mit jebem Juriften und Berwaltungsbeamten meffen. Der jegige Bufiand in ber Stabt-berwaltung fei ein abfolnt rufftanbiger. Er halte es fitr abfolut notwendig, daß mit biefem Speftm gebrochen werbe. (Lebhafter Beifall.

Es fprach bann noch ein weiterer Rebner im Ginne bes Referenten, worouf folgenbe

Mciolution.

einstimmig angenommen murbe:

Die beute im Bernhardushof berfammeiten Gurger aus allen Schichten ber Bevollferung Mannheims begen gu ibren Bertrefern auf bem Rathans polles Bertrauer. Bir wunichen und hoffen, bag bie Babl eines britten Burgermeiftere in Urfebung ber aberaus vielfeitigen bednifchen Gragen, Die in unferer Induftrie- und Sanbelsftabt gurerledigung tommen muffen, nicht auf einen weiteren Juriften, fonbern auf einen Tedniter fällt. Gollten fich bei ben Bewerbungen infolge ber Ausschreibeart feine ober nur bereinzelte Bemerber biefes Baches gemelbet haben, fo erwarten wir mit Beftimmtbeit eine Rengusichreibung ber Stelle mit ausbrudlicher herborbebung beffen, bag an bie Stelle ein Techniter gefest werben foll. Wir nerfennen burchaus nicht bie Borguge bes auf ben Schild gebobenen Bewerbers - Juriften - als folden; boch verlangt bie vorteilhaftere Erledigung ber technischen Fragen für bie Stadtgemeinde als Mittelftelle die Babl eines technisch gebilbeten Bermaltungsbeamten als Burgermeifter. Bir erwarten guverfichtlich, bag bie einzelnen Fraftionen, wie auch bie Glefamtbertretericaft ber Burger auf bem Rathaufe fich biefen Einficht nicht verfchliegen und bemgemag bie Befegung ber freien Burgermeisterftelle mit einem Zechnifer pollgieben wird. | ploglich bie Lichter ber Drojchte. Der Chauffeur,

Dann ichlog herr Langbammer bie Berfammlung um Mil Uhr nach 13/4ftunbiger Dauer.

Jungliberater Berein Redarau, Beute Dienstag abenfi beit 9 libr balt herr Bris IR filler, Semifmann aus Beibelberg. im oberen Gaale jum "Lamm" einen Bortrag über "Organt-fationen in handel und Induftrie". Zahireides Ericheinen ber Mitglieber und Freunde des Bereins ift bringend er-

* Der Bund ber technisch-induftriellen Beamten halt beute abend 1/9 Uhr im Ballbaussaale eine öffentliche Ber-fammlung ab, in ber Ingenieur Alfred Toimm einen Bortrag über "Die Rvalitionsfreiheit bet Brivatangeftellten" balten wirb. Bei ber Didiglet ber Tagebe orbnung ift es Bflicht jedes Bribagangestellten, fich ju bem Bortrog eingufinben.

Illumination im Friedrichspark. Wie und die Partbermaltung mitteilt, foll die große Beleuchtung, welche am Samstag Abend wegen ichlechten Wetters ausfallen mußte, bei gunfriger Wils

terung heute Dienstag Abend abgehalten werden.
** Aus Liebeskummer brachte fich gestern Rachmittag ber Reine felbftrage 3-6 mobnende Taglöbner Billem Fillinger einen Schuß in den Roof bei. Der Berlette wurde in bedenklichem Juftand ins Allgemeine Kranfenhaus überführt. (G. Bolizeibericht.)

Polizeibericht vom 23. Juni.

Töblicher Unglüdsfall. Das 2 Jahre alte Kind eines, im Hause Ahrinhauserplat Ar, 4 wohnenden Rachamiters, welches in einem unbeaufsichtigten Augenblid auf einen am affenen Richers fenster frebenben Stubi Metterte, fiel gestern friib 73% Uhr burch genanntes Benfter bom 4. Stodiverf aus auf bie Strafe. Es erlitt, einen Goabelbruch, welcher ben fofortigen Tob berbeis

Selbftmorbberfuch. In feiner eiterlichen Behaufung (Riemfelb) bier brachte fich gestern nachmittag ein 22 Jahre alter lediger Taglioner infolge Liebestummer 2 fcarje Revolverschilife in der Stopf bei. Bebensgefährlich verleht mußte er mittelle Semitätsmagens in bas Allgem. Krænfenhaus berbande werden.

Bermist wird feit 9. Jami I. J. der 40 Jahre alle, verheiseriede Dandelsmann Jal. Friedmann von Sichernowis (Oejtersreich), welcher seit 28. v. Wis. verübergehend der Verwandelsmäßigebant, blande Handellige Gebant, blande Handellige Gebant, blande Hallent, wegens blasses Gesicht, blander Bollbart, gette Rabne, frug hellgestreiften Anzug, hoben Stehfragen, hells Amabatte und fouvangen Filghert. (Goluf foigt.)

Sport.

Frantfurter Megatia. ((3weiter Tag.)

Der gestrige weite Tog der Franksurfer Regatia brachte den Mannheimern noch einen Steg, den D. Redenauer von den Amietia" im Einer (Preis vom Roben Samm) errang, Rachjiebend die Refultate:

Wierer. I. Frankfurter Rubengeselfichaft Sachenhaufen 6 Dim. 57,8 Scf., 2. Membelmer Rd. 7 Din. 8,8 Sef. Heberlegen

Bierer Laiferpreis. 1. Mainzer Auberberein 8 Min. 4D. Sef., 2. Lubwigshafener Rv. 6 Min. 45.8 Sef., 3. Sociélé Revale de Sport Rantique à Gand 7 Min. 10,8 Sef. Sef 1500 Water tour Mains and bem Feld herand und gewann ficher mit zwei Längen. Sport Rauffque lag bis 100 Meter gut im Rennen, fiel aber allmublish guried.

Siner Breis vom Rolen Gamm. 1. Ruberverein "Amicitia"-Mannheim (D. Redenaner) 7 Min. 37.4. Sel., 2. Dellas-Offenboch (3. Strob) 7 Min. 30,6 Sel., 3. Illimer Mr., Donan (6. Nögele) 7 Min. 51,6 Sel., 4. Nafieler Rp. (N. Heffenthaler). Nach Rampf mit einer halben Känge gewonnen.

Achter. Kreis von Cherrad. 1. Frankfurter Ruberverein 6 Rin. 31 Sel., 2. Strafburger Rg. 6 Min. 34 Sel., 3. Frankfurter RK. 6 Min. 36,3 Sel., 4. Frankfurter Germania 6 Min. 41, 8 Sel. Mit einer gnien Bange gefiegt.

Bon Tag zu Tag.

- Eiferindtsbrama unter Geiftlichen. Rom, 23. Juni. In Dijagna war ber Sbjahrige Raplan Angeloni wegen einer ichonen Pfarrerslöchin auf feinen Bjarrer eiferluchtig. Geftern überfiel er ben Bfarrer, feuerte auf ibn gwei Schuffe ab und verlehte ibn ichwer. Darauf jogte er fich felbft eine Rugel in ben Sopf.

- Bon Bilderern erichoffen, Trier, 29. Juni. In einem Balbe nahe bem lugemburgifchen Orie Roler murbe Die Leiche bes Forfters Eremer mit burchichoffenem Saffe aufgefunben. Es liegt ein Racheaft von Bilberern bor.

Stragenbahnunfall, Roln, 22. Juni. In Befthofen geriet auf ber Strede Beithofen Sobenfuburg ein Wagen der Stragenbahn unmittelbar hinter dem Bahnhof Wefthofen aus bem Geleife, fubr in voller Sabrt gegen das eiferne Strakengelander, burchbradt Diefes und fiurgte bie Bojdung hinunter in den Strahengraben. Der Bagen liberfoling fich bollfrandig, fo daß die Rüber nach oben franden und wurde vollftändig gertrummert. Ein Bert fag im Innern des Wagens und bat den Sturg mitgemacht. Er fonnte unter den Triimmern bervorkriechen and hat nur leichte Berlehungen an ber Bruit, an ber Sand und am Rnie babongetragen. Der Bagenführer und ber Schaffner find, als fie die Befahr bemerkten, rechtzeitig abgesprungen, ebenso ein auf der Blattform ftebenber Boligeibeamter. Die Trummer bes Wagens lagen nur einen halben Meigr von der Eisenbahnstrede Bestbofen-Sagen entfeent.

- Mordund Gelbstmord. Mulbaufen i. E., 22. Juni. Der 59 Jahre alte Invalide Juvelier Jojef Simon erichoft nach einem Wortwechsel feine Frau und fich felbst.

- Gelbftmorb aus Furcht bor Solbaten. ichinberei, Frantfurt, 22. Juni, In ber Taunus: onlage erico fich beute abend auf einer Bant ber 20jährige Gariner Rarl hausner. Mis Grund gur Zat gab Sausner auf einer Rarte, bie bei ihm gefunden murbe, an, bag er aus Futcht bor bem Militarbienft, ju bem et im Berbit eingezogen merben follte, Gelbitmorb begehe.

Mutomobilungliid. Dinden, 22. Juni. (Sin ichmerer Mutomobilunfall ereignete fich in ber Racht jum Montag in ber Rabe von Oberbill. Direttor Thieme ber Minchner Riidversuberungegesellichaft wallte mit feiner Familie in einer Automobilbroichte von Starnberg nach Munchen gurudfahren. Gegen Mitternacht berlofdten ber baburch gang berblifft murbe, fleuerte, anfait gu bremfen, nach rechts, jo bag ber Bagen in einen Graben fuhr, umtippte und bie Infaffen aus bem Bagen binausgefchleubert murben, Frau Direttor Thieme und beren Tochter, sowie ein Student erlitten Mrm- und Rippenbritte. Der Chauffeur wurde nur leicht verlett. Die Berungludten murben burch bie Rettungsgefellichaft in eine Münchner Brivaiffinit überge-

- Zöblich berungludter Rabler, Dunden, 22. Juni. Gestern nachmittag murbe ein Rabfahrer am Gelbfirdmer Berg beim Rebmen einer Rurbe gegen einen Baum gefolenbert; mit gerichmettertem Schabel und gebrochenen Gliebmagen wurde ber Berungludte aufgefunden.

Lette nadridten und Celegramme.

* Paris, 23. Juni. Die 14 Geftellungspflichtigen aus Florent, die jungft bom Buchtpolizeigericht wegen antimiltari-icher Rundgebungen ju 20 Tagen Gefängnis berurteilt morben waren, wurden geftern jur Berbufjung ihrer Strafe nach Bourges berbracht. Wegen 500 Berfonen gaben ihnen bas Beleit jum Bahnhof, fangen rebolutionare Lieber und brachten ihnen bei ber Abfahrt Obationen bar.

* Paris, 23. Juni, Jaures bringt in ber "humanite" bas Berlicht, bag bie Regierung in ben heutigen Genatsberhanblungen fiber bie Berftaatlichung ber Beftbab. nen mabriceinlich bie langft angefündigte Bertranens. frage ftellen werbe, baf bies aber nur gum Artifel 1 geichehen werbe, in welchem bie Grunbfage ber Berftaatlichung. ausgesprochen werben, mabrent beim Artitel 2 über Die Drganisation ber Berftaatlichung bie Bertrauensfrage nicht ausgesprochen werbe.

Baris, 28, Juni. Aus Mobane (Dep. Sabopen) toirb berichtet, bag 4 Solbaten auf bem Weg zur Maserne ben rhemaligen Unteraffigier bes 158, Inf. Regis., Borit, überfielen und ideeien. Die Micher find verbaftet.

Betereburg, 28. Juni. (Duma.) In der heute fort-geschien Beratung des Eints des Bollsaufflärungskninsberiums wied ber Abgeordnete Dmopobpl (Bole) auf bie Schulpolitif bes Minifteriums in Bolen bin, wobei er aufführte, diese Politis der Russissierung wirde demorabilierend auf die Schafjugend, indens der Jugend Haß gegen Aufland und alles, was unfisich heiht, averzogen werde. Daher könne er mit Aocht die rusliften Schulen als ftaatsfeinblich bezeichnen, ba fie nicht sm Berfohnung, sondern gum Entstehen des Rationalitätebaijes bei-

Die Ronlifousfreiheit ber Angeftellten. * Din den, 22. Juni. Die Rammer ber Abgeordnelen verhandelte beute nachmittag über eine bon dem Abgeordneten Quesheim (Sog.) begrimbete Interpellation über das Aundschreiben des Berhandes baperischer MetaAindustrielter, in dem die Mitglieder bes Berbandes gur Entfernung der organisierten Privatbeamten aufgeforbert werben. Der Interpellant fichrie aus, das Rundichreiben bezwecke, burch Drohungen mit Entlaffung die organisierten Raufleute und Lechnifer unter Preisgabe ihres Roglitionsrechtes gum Austritte aus bem Berbande zu zwingen. Winisterpräsident Freiherr bon Bodewils erffarte, die Roalitionsfreiheit ei durch die Gewerbeordnung eingeführt und die Gewerbeordnung muffe gegen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleich angewendet werden. Wegen ben Berband tome nicht porgegangen werden. Benes Rundidreiben fei febr gu bedanern. Die gur Beit ichwebenben Berhandlungen murben aber hoffentlich einen Musweg ergeben, burch ben Storungen mifchen den Industriellen und ihren Angestellten vermieden. werden. Bei der Besprechung der Interpellation erklärten Redner aller Parteien, daß fie jenes Rundichreiben entichieden Berurteilten.

Bum Sall Gulenburg. Berlin, 22. Juni, Bum Strafverfahren gegen ben Fürften Gulenburg ethalt bie "Boff. Stg." aus 3talien fol-genben Bericht: Auf Beranlaffung ber Berliner Staatsanwalticaft ericbien in bem fleinen italienischen Babeorte Cutigliano ber Untersuchungerichter bon Biftoia mit Gefolge, um ben früheren Gefreifte bes Gurften Gulenburg, Ebmund Jarolis met, in Gachen bes gegen ben Fürften ichmebenben Deineibberfahrens zu bernehmen. Dbmobl Berr Jarolimet, ber inamifchen Schwiegerfohn bes Fürften Gulenburg geworben ift, infolge vielfacher Ungriffe bon feiten bes Gurften nicht bie geringfte Beranlaffung fühlte, für feinen Schwiegerbater eingutreten, fo bat er boch bon bem Rechte ber Bengnisberweigerung feinen Bebrauch gemacht, in ber Erwägung, bag fein Schweigen ungunftiger wirten murbe, als feine Musfage. herr gorolimet augerte fich bielmehr in faft ffinfftunbigem bor in ausführlichfter Weife iber alle ihm vorgelegten Fragen. Diese Fragen waren so umfussend und geschift formuliert, daß ber Beuge nicht nur auf bas ben Fürften Gulenburg birett betreffende Material einzugeben batte, fonbern auch Beranlaffung fanb, bie bietfachen geheimen und offenen Beruchte über bie eigene Berfon richtig gu ftellen. Berr Jarolimet er-Harte unter feinem Gibe, niemals fich felbft homofernell betatigt ober auch unr homoferuelle Reigungen berfpurt gu baben, fabah ihm mit bertei tranthoften Reigungen Behafiete, nur Mitleib einflögten. Der Beuge erflatte ferner fehr wohl gu wiffen, bag gegenteilige Behauptungen liber ihn in boswilligen Abficht in Umlauf gefeht morben maren; feien boch berlei Beruchte nicht nur bom Rreife Gulenburg aufgegriffen morben, fonbern auch herr harben habe ibn (Jarolimet) mit bem Musbrude: Biebling (sc. bes Gurften Gulenburg) bor ber Welt in jener gefchietten Art ju bistrebitteren gefucht, gegen bie ber Angegriffene meift wehrlos ift. Umfo entichiebener betonte ber Bruge bei biefer Gelegenheit auf feinen Gib, baf nie bas geringfte, fei es an homofequellen Sanbliengen, fei es an itgenbwelchen Unbeutungen ober Worten gwischen ibm und bem Rürften Gulenburg borgefallen fei. Der Fürft habe in biefer Begirhung nach bem Empfinden bes Beugen nie auch nur bie fleinfte Bodung ausgespielt. Berr Jarolimet bat ferner, wie er ansfagt, bei ber geringen Renntnis, bie er über bie Somo-fernalität nach Liebenberg milbrachte, auch mahrenb feines bortigen Aufenthaltes feinerlei Wahrnehmungen gemacht, Die bamals in ihm ben Berbacht einer anormalen Beranlagung bes Gurften Ensenburg erwecht batten. Diefer Buntt bes Berbors gab herr Jarolimet Belegenheit, bie vielberbreiteten Berüchte, als ob ber Beuge felbft herrn harben Material gegen ben Fürften Gulenburg und feinen Rreis gugetragen habe, als Berieumbung zu brandmarten. Da die Fragestellung bes Berliner Gerichts fich fogar auf etwaiges, ben Surften Gulenburg belaftenbes Berebe, Borenfagen und nachtruglicher | feinem Boften gurfidgieben wird,

Deutung ebentueller Beobachtungen erftredte, gab ber Benge einige Taffadjen zu Prototoll, bie an und für fich, wie er felbft herborhob, niemals einer Untiage auf Grund bes & 175 als Bafis bienen tonnten, bie aber beute für bas Berfahren bielleicht bon Bebeufung finb.

Marotto.

Berlin, 22. Juni. Die aus Modrid gelommene Melbung, daß famtliche europäischen Rationen in Morausficht friegerifcher Greigniffe Rriegsichiffe nach Marofto fenben murben, weil man in ben Ruftenfiabten, falls Mulen Safib gum Gultan ausgerufen murbe, Unruhen befürchten mußte, bat bier Bermunberung erregt und wird nicht recht berftanben, weil man bis jest von einer Gefahr, bie gu einer folden Dagregel veranlaffen tonnte, nichts weiß. Jebenfalls ift It. "Grif. Sig." gur Beit bon einer Enifenbung beuticher Rriegsichiffe nach Marotto nicht bie Rebe, und es ift auch nicht befannt, bag anbere Staaten, bie nicht bereits burch Rriegsichiffe bort berireten finb, folche entjenben mollen.

Der Birdom-Dentmaldeutmuri Brofeffer Rlimicha.

* Berlin, 22. Juni. In einer Sigung bes Romitees für bas Birchow Dentmal in Berlin wurde von Bertretern bes Magiftrats, wie bas "Berl. Lagebl." berichtet, bargelegt, bağ bie Enticheibung bes Raifers, melde ben Dentmalsentwurf bes Profeffors Rlimich bermirft, als rechilich gulaffig angefeben merben muffe. Burgermeifter Reide regte an, bie bon Rlimich gefchaffene Gruppe felbständig, losgelöft bon bem Birchom-Relief, in einem Berliner Bart aufftellen gu laffen, und auferbem herrn Rlimich gu fragen, ob er bereit fei, ein neues Birchow-Dentmal, mit ber vollftanbigen Figur bes Gelehrten gu entwerfen. Diefer Borfchlag murbe febr beifallig aufgenommen.

Abbul Mis ermorbet?

* Paris, 22. Juni. Bier mar beute bas Gerucht berbreitet, ber Gulton Mbbul Mfis fei ermorbet motben. - Minifferprafibent Clemencean bat feinertet Delbung bezüglich des Gerüchtes erhalten, das bier für vollkommen unbegrundet gehalten wirb. - Rach Geruchten, Die in ben Banbelgangen ber Rammer umliefen, foll ein Zelegramm bes Generals Liauthen bon ber Bilbung einer großen harfain Sueboran fprechen. Brgend eine hierauf bezügliche amiliche Mitteilung ift nicht ergangen.

Minifter und Abgeorbneter.

" 2 16fabon, 23. Juni. Die Kommer verwarf mit 287 gegen 10 Stimmen ben Antreg auf Einleitung einer Unterfuchung Eber die Antofichrung in ben Bureants der Ministerien und ber Deputierten, In ber Debatte fiber bie ber foniglichen gam i l'ie gewährten Borfchiffe lam es zu einem Jusammenstich zint-schen dem Finanzminister und dem Abgrordmeten Proga. Gie fchlaien sich Zeugen. Durch Intervention des Kondonis wurde ein Durch berhindert. Sind Eine fchoere Explosion.

waini Etienne, 22, Inni. Bu ben Boiregruben fand hente Bormittag eine Explosion folagenber Bettez ftatt. Elf Berjonen follen babei ihr Leben eingebußt haben.

* Saint Strenne, 32. Juni. Bei bem Genbeminglitch wurden acht Personen getotet; eine andere wurde schwer berlest. Die Arbeiter, bie mit ber Lofdung bes Branbes beichaftigt waren, jollen, weil fie es fror, bie Deffnung eines Bentilationsrohres perjapft baben und an Roblemogyd erstiett sein.

·马达斯政治新约 ———— 新新维尔尔比 Borliner Drahtbericht.

(Bon unferem Berliner Bureau.)

Berlin, 23. Juni. Das beutichenglifche Berftanbigungs-Romitee bat fich geftern in Berlin als Berein im Ginne bes Reichsbereinsgefeges neubegründet. Der bisherige Rame und Borftand bleibt; ber Git ift bon Stuttgart noch Berlin berlegt morben.

25 | Bum Fall Enlenburg.

[Berlin, 23. Juni, Unter ben Beugen für bie Sauptberhandlung im Gulenburgprozeffe befinden fich Fischmeifter Ernft, Mildhanbler Riebel und ber Riabiertrager Schommer, ber als früherer Saustnecht in einem Sotel am Starnberger Gee Gulenburg bei gewiffen Sanblungen gefeben haben will. Much Juftigrat Bernftein und Rechtsanwalt Brager aus feinem Bureau, fowie Dberlanbesgerichtsrat Mager-München, ber Borfigenbe im boriigen Sarbeuprozef, find gelaben, Sarben bagegen nicht. Diefer Tage gelang es auch, Gulenburgs Schwiegersohn, Jarolimet, in einem fleinen Babeorte bei toja aufgufinben. Carolimet erflarte, in feiner intimen Begiehung ju feinem Schwiegervater gestanden gn haben, auch weber felbft homofernell gu fein noch bei feiner bescheibenen biesbegiiglichen Renntnis eine folde Ericheinung bei feinem Schwiegerbater bemertt gu haben. Mit großer Entruffung bestreitet er bie Behauptung, harben gegen Gulenburg Moterial geliefert zu haben.

Bismards-Feier.

Berlin, 23. Juni, Um gefirigen Tage fant an Bismards Gebachtnis feitens ber Berliner Stubentenfchaft ein Fadelyug ftatt. Rach ber Mufftellung im Rafernenhofe ber Alexanderfaferne und marfigen Aniprache bes Siftorifere Profeffor Leng nahm ber Bug ben Meg Unter ben Linben Branbenburger Tor jum Bismardbentmal, wo ein Rrang niebergelegt unb bas Bismardlieb "hoch Sturmesflügel raufchen" gefungen murbe.

Der Brand in Birl.

[Berlin, 23. Juni. Heber ben Miejenbrand in Birl (Dirol) wird noch befannt: Diefes größte Glementarereignis in Tirol feit Menfchengebenten, begann mittags gegen 12 Uhr, eine halbe Stunde fpater fanb bas gange Dorf in Flammen. Die Saufer waren gumeift mit Schinbeln gebedt und eng gufammengebaut. Bon ber Fronleichnamsprozeffion ber lag noch Gras auf ben Stragen, bas troden mar und wie Junber nach allen Geiten Funten gerffreute. Die Einwohner bermochten nichts mehr zu retten; ein großer Teil bes Biebs ift umgefommen. Das Dorf gleicht einem großen, randenben Schutifaufen. Gin Bataillon Militar bat Belle gur Unterbringung ber im Freien haufenben Bewohner gebaut,

Drahtnachrichten unferes Londoner Bureaus.

Pondon, 23. Juni. "Dailn Mail" erfährt, daß Lord Tweedmouth fich in allernächter Zeit von

4 Sondon, 28. Juni. Die "Times" beröffentlicht ein Telegramm aus Sintla, in dem es beißt, daß im vorigen Inbre an 30 000-50 000 Gewehre mit großen Mengen Munition noch Afghanistan eingeschmuggelt worden find. Diefer Baffenschmuggel werde nicht aufboren, bevor nicht Mascat in Die Bone einbezogen werde, in der die Baffeneinfuhr burch bie Bruffeler Konvention berboten ift.

+ London, 28. Juni. Ueber bas neue Bombens attentat auf einen inbifden Babngug merben folgende Einzelheiten befannt: Muf ber bengalifchen Oftbabn bei Ranfanara, 20 Meilen bon ber Stadt entfernt, wurde ein Bug noch Mitternacht bom Bugführer gum Steben gebracht, weil die Signale auf Gefahr ftanden. Im nachften Augenblid wurde icon eine Bombe auf eine Abieilung sweifer Rlaffe geichleubert, in welcher brei Schotten ichliefen Dem einen bon ihnen wurde ein Arm weggeriffen, auch erlitt er idmere innere Berletjungen, fo bag fein Tod bevorftebt. Much ber zweite wurde bon Sprenginiden ichwer getroffen, mabrend der britte mit unbedeutenden Berwundungen babon fam. Die brei Schotten find in einer Spinnerei angestellt, in welcher es fürglich zu einem Streite mit ben Gingeborenen gefommen mar.

Meuer fpanifcher Bring.

F London, 23. Juni. Rach einem beute morgen ein-getroffenen Telegramm aus Madeid wurde die Königin bon Spanien im Laufe ber Racht bon einem Bringen entbunben.

Gin Englander in Banben ber Manren.

High:

P Bondon, 28. Juni, Die Rorrespondenien berichiebener englischer Blätter bestätigen bas gestern abend bezbreitete Gericht, daß ein Engländer in der Röbe ben Tetnan von Mauren gefangen wurde. Er war von Tanger auf bahin abgereift. Die Stamme verlangen ein bobes Lofe gelb für feine Freilaffung.

Der Rambf gwifden Barlament und Goab.

P Condon, 28. Juni. Der Korrespondent der "Linus" bericket aus Tcheran, daß bas Parlament in seiner letten Sigung beschlog, dem Schat ein Ultimatum gu ftellen, in dem er aufgefordert wird, das Wemorandum bom 16. b. D. innerhalb 24 Stunden zu beaufworten. Man betrachtet allgemein die Beziehungen zwischen dem Schah und dem Parla-mente als abgebrocken. Das Silangaregiment, das das befondere Bertrauen des Sultans befigt, begann geftern abend gu blündern. Die Bebollerung wehrte fich lebhaft White and the same dagegen.

Der ruffifde Operntomponift Dimeti-Rorffatow ift in Beierlburg ploulid gestorben.

Dollswirtschaft.

sprozentige Dentiche Schupgebietanleihe von 1908. Bon ber 38 325 000 Mart betrogenben Anleibe werben 80 000 000 Mort gur Beichnung aufgelogt. Die Beichnung finbet am 80. Juni ba. 38, ftatt unb tann erfolgen gegen Ginreichung von Anteilicheinen ber oftafrilanifchen Gifenbabngefellichaft ober gegen bar. Inferntenteil find Einzelheiten angegeben, Beichnung nehmen bier entgegen: Babilde Bant, Filiale ber Tresbner Bant in Mann-beim, herbft u. Rebersbach, herrichel u. Stern, S. L. Soben-emfer u. Sobne, Richard Loeb, Maunheimer Bant A.-G., Mann-beimer Bribarbant Friedr. Strafburger, Max u. Golbichmit. Lubwig Mary, Bfalgifche Bant, Abeinifche Crebitbant, Rheinifche hopothelenbant, Gubbentiche Bant, Gubbentiche Distonto-Be-fellicaft A.B., Bingenroth, Soberr u. Co.

Oftafrifanifche Gifenbahngefellichaft. Auf bas Rechnunge. jahr 1908 find 20 600 000 Mart sum Antauf von 3prozentigen Anteilsicheinen ber Ditafrifanischen Gifenbahngesellichaft porgefeben. Der Anlauf foll erfolgen entweber gegen Bargablung von 105 M, ober gegen Lieferung bon sproz. Dentscher Schubgebiets-anleibe und Barbergütung von 6 Mart. Die Anteilsscheine find vom 20. Juni dis 2. Juli ds. 38. dier bei der Rheinischen Areditbant, Subbentschen Distonto-Gesellschaft A.G., Babischen Bant ober Sibbentichen Bant einzureichen, Raberes ist aus bem Inferatenteil gu erfeben.

Wallautautautautainintau Im Manal a

ı	wentler innito:	HAHA	gar san	Ken	N. T. S.	WYO	mat	grunt,
l	Pegelftationen		Datum:					
ı	vom Rheim	118.	10.	20.	21.	22.	23.	Bemertimoen
l	Souffans			100			200	-
	Baldebut	1000		4000	wood	-		The same of the sa
	Abuningen*)	2,88	2,82	2,85	2,80	2,77	2,93	Mobs. 6 libr
	Arth.	2,09	0,00	9,00	3,00	8,00	3,06	
	Bauterburg	4.00	480	4.69	4.90	470	4,76	a ner
	Germersbeim	1	-	4,00	400	****	3116	BP. 12 Uhr
	Manubeim	4,41	4,35	4,80	4,81	4,28	4,26	Otone, 7 libr
ı	mains	1,68	1,64	1,00	1,61	1,61	7	FP. 12 Her
ı	Bingen 31		Name of		2000	-		10 Uhr
ı	Raub.	25,71	2,65	9,65	2,72	2,75		a libe
ı	Robteng	9.88	9.85	2,79		0.90	6	10 libe 2 libr
ı	Rubrort	Interior .	-,	24,00	The same	2,00		6 llbr
١	vom Redari	Mark.					12/2	
١		4,85						85, 7 Uhr
١	Deilbronn :	0.54	63.0	0.57	0.39	0.70	0.68	23. 7 11hr

") Windfill, Regen, + 15" C. Bafferwarme bes Rheins am 28. Juni, morgens 7 Uhr, 19° C. Mitgereilt von ber Schwimme u. Babeanfialt von Leopold Sangee

Berantwortlig:

Bir Politif: Dr. Frig Golbenbaum: für Runft, Fenilleion und Bermijchtes: Alfred Bertiden; für Roleles, Brovingielles u. Gerichtszeitung: Stich. Schönfelbert

für Bolfswirtschaft und ben übrigen rebattionellen Teil: 3. 2.: Nichard Schönfelber.

für ben Inferntenfeil und Geichaftliches: Frang Rircher; Drud und Berlog ber Dr. S. Sand'ichen Buchpruderei. G. m. b. D.: Direftor: Ernft Maller.



thitt

rigen

find. bebon

r die

iner«

Dit.

fernt, teben

diften

lung efen,

erlitt

fteht. Hen,

nodo

t, in

chen

ein-

gin

acn

bertuan

dus

pien M. all

rria.

be-

end

haft

tros

ъ4.

nen

Im

pier

HH-

ren-

She-

gë-

men

egg.

10.

inh

em

Uhz

žį.

ift. ben-

Bekanntmachung.

Im Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet auf das Rechnungsjahr 1908 sind M. 20000000

Ankauf von 3% Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft

vergesehen. Im Einverständnis mit dem Reichs-Kolonialamt soll dieser Ankanf durch uns erfolgen,

a) entweder gegen Barzahlung von M. 105 .-

b) oder gegen Lieferung von 4% Deutscher Schutzgebietsanleihe

jum Preise von 90% in Höhe des Nominalwertes der eingereichten Eisenbahn-Anteilscheine und Barvergütung von M. 6.- an den Einreicher für je nominal M. 100 Auteile, d. i. M. 4.50 Kapitaldifferenz und M. 1.50 für Zinsen.

Die Eisenbahn-Auteilscheine sind

vom 20. Juni an bis spätestens den 2. Juli 1908 mit Zinsscheinen Nr. 5-10 und mit Gewinnanteilscheinen Nr. 1-10, sowie mit einem arithmetisch geordneten Nummernverzeichnis in doppelter Ausfertigung einzureichen, und zwar in Berlin bei der Seehandlungs-Haupt-Kasse,

" Beutschen Bank, Direction der Disconto-Gesellschaft, dem Bankhauss Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Delbrück Leo & Co., der Bank für Handel und Industrie,

Frankfurt a. M. . . " Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,
Direction der Disconto-Gesellschaft,
dem Bankhause Jacob S. H. Stern,
der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

der Filiale der Bank für Handel und Indust:

Hamburger Filiale der Deutschen Bank,

Norddeutschen Bank in Hamburg,

dem Bankhause L. Behrens & Söhne,

M. M. Warburg & Co.,

bei der Bremer Filiale der Deutschen Bank,

Direction der Discento-Gesellschaft,

dem Bankhause Sel. Oppenheim jr. & Cic.,

der Bergisch Märkischen Bank Cöin,

Rhoinischen Bank,

Beschischen Bank, Hamburg

Coin Dreeden Dresdner Filiale der Deutsehen Bank. 题=-

Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abtellung Dresden, answerschen Benk,
den Benkbause Ephraim Meyer & Sohn,
Hermann Bartels,
der Bank für Handel und Industrie, Pfliale Hannover,
Leipziger Fillale der Deutschen Bank,
Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Hannoyer

Leipzig Filiale der Sächsischen Bank zu Dresden, Mannheim Rheinischen Creditbank,

Süddeutschen Disconto-Gesellschaft, Badischen Bank,

Süddeutschen Bank,

Bayerischen Filiale der Deutschen Bank,
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank,
Württembergischen Vereinsbank . Stuttgart

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftestunden. Ein Exemplar des Nummernverseichnisses wird den Anteilseignern abgestempelt wieder aus-gehändigt; gegen dessen Rückgabe erfolgt bei derjenigen Stelle, wo die Anteile eingereicht sind,

a) entweder die Auszahlung der Barbeträge and zwar vom I. Juli d. Js. ab,

b) oder die Ausgabe der Schuldverschreibungen der 4% Schutzgebietsanleihe mit Zinsscheinen vom 1. Juli 1908 nb

nach Massgabe der hierneben veröffentlichten Zeichnungseinladung.

Berlin, Frankfurt a. M. und Cöln a. Rh., im Juni 1908. Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Mendelssohn & Co. S. Bleichröder. Delbrück Leo & Co. von der Heydt & Co. Bank für Handel und Industrie. Jacob S. H. Stern. Sal. Oppenheim jr. & Cie.

Aut

Dung - Verfteigerung.

Montag, ben 20. Juni 1908 borminage 10 Uhr verfielgern wir auf unferem Buremt U 2, 5, bos Dung-ergebnis von 104 Pferben vom 29. Juni 1908 bis mit Indi 1908 in Bochens abreilungen gegen bare Babi

Dannheim, 20. Juni 1908 Stabt. Bubrvertvallung: Arebs.

Iwangs-Perfleigerung. mittwoch, 24. Juli a. c., nachmittags 2 Uhr merbe ich im Bentblotele Q 4, 5 gegen Soarzahlung im Boll-iredingswege offenilich ver-

Robel aller Art, I Bapp-fcheere und U. n. 61983 Wannbeim, 22 Juni 1908, Ropper, Gericheboulieber.

Deutsch, Russisch, Oestreichisch, Ungarisch, Pol-nisch, slavischen Sprachen und Schriften vereidigter Delimetscher

Massaherim, N 3, 15, betargt nebst Dollmetschen und Vertretungen vor Ge-richten, unch Privat-Uebersatzungen und Vermitflungen aller Art Angelegenheiten, im In- und Anslande,

Chrifiliche Arbeiten u. Bervielfaltigungen auf d. Schreibnaschine werd, billigst angeserigt bei 60425, Franz Chürik, FR. Vin. U.

Zeichnungseinladung.

M 38325000

4% Deutsche Schutzgebietsanleihe von 1908

 aufgenommen für das ostafrikanische Schutzgebiet und die Schutzgebiete Kamerun und Togo -

unter Bürgschaft des Deutschen Reiches für die Verzinsung und Tilgung; für je nom. M. 100 Anteile, nämlich M. 103.50 für Kapital und M. 1.50 - 3% Stückzinsen für die Beginn der Tilgung im Jahre 1913, Gesamtkundigung bis zum Jahre 1923 zum Zeit vom I. Januar bis 30. Juni d. Ja., ausgeschlossen.

> Durch das am 25. Mai d. Js. im Reichsanzeiger veröffentlichte Gesein vom 18. Mai 1908, betreffend die Aenderung des Gosetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892, in Verbindung mit dem Gosetze vom 18. Mai 1908, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Bechnungsjahr 1908, ist der Beichskanzier ermächtigt worden, zur Deckung der Bedürfnisse des ostafrikanischen Schutzgebietes und der Schutzgebiete Kamerun und Togo eine Anleibe von

M 38325000

sufranehmen.

Für die Anleihe haften die genannten Kolonien solidarisch; ausserdem hat das Reich die Bürgschaft für Rhekzahlung des Kapitals und für die Zinsen übernommen. Die Anleihe ist deshalb nach 5 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anlage von Mündelgeldern geeignet.

Die Anleihe ist mu 4% verzinslich; Kündigung und Anslosung sind für die ersten führ Jahrs ausgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit arfolgt jährliche Tilgung mit % % nunüglich ersparter Zinsen durch Pariauslosung oder Bückkauf nach einem vom Beichskannler aufmustellenden Tilgungsplan; nach Ablauf weiterer zehn Jahre ist verstärkte Tilgung oder gännliche Rücknahlung milässig.

Die Anleihe ist eingeteilt in Stücke zu M 100, M 500, M 1000 und M 5000.

Den Stücken sind Zinsscheine per 2. Januar und 1. Juli beigogeben.

Alle auf die Anleihe bezüglichen Bekanntmachungen, insbesendere Verlosungen und Kündigungen, erfolgen rechtswirksam durch einmalige Verößentlichung im Deutschen Belehsanzeiger. Die Liste der gezogunen Stücke einschlüsslich der Bestanten wird ausserdem im "Berlinkr Börsen-Courier", in der "Berliner Börsen-Zeitung", in der "Frankfurter Zeitung", in einer Hamburger und in einer Münchener Tageszeitung verößentlicht worden.

Die Notis der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg wird veranlesst werden.

Von dieser Anleihe haben die Unterzeichneten einen Teilbetrag von

nom. M. 3000000

übernommen, der zu den mechstebenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt wirdt 1. Die Zeichnung findet statt

am Dienstag, den 30. Juni 1908

bei den in der vorstehenden Bekanntmachung betreffend Ankant von 3% Antelischeinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft aufgeführten Stellen, während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstanden und auf Grund der bei den Stellen erhältlichen Anmeidungsformulare. Früherer Schluss der
Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten. 2. Die Zeichnung kann erfolgen

a) gegen Einreichung von Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft

nach Massgabe verstebender Bekanntmachung. Zeichnungen dieser Art werden in Höhe des Nominalwertes der eingereichten Eisenbahn-Anteilscheine voll berücksichtigt.

Da den Schutzgebiets-Schuidverschreibungen Zinsscheine ab 1. Juli 1908 beigegeben werden, ündet eine Verrechnung von Stückninsen in diesem Falle nicht statt.

b) gegen bar.

Für Barseichnungen beträgt der Zeichnungspreis 98%, zusäglich 4%. Zinsen vom 1. Juli d. Js.

bis zum Abnahmetage.

Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstellen eine Kantien von 5°/6 des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Westpapieren zu hinterlegen.

Jeder Barseichner wird sobald als möglich nach Schluss der Zeichnung schriftlich benach-richtigt werden, ob und in welchem Umfange seine Anmeldung Berücksichtigung gefunden hat. Die Abnahme der zugeteilten Stücke hat gegen Zahlung des Preises vom 10. bis 31. Juli d. J.

spätestens zu erfolgen.

3. Ein Schlussscheinstempel ist weder im Palle der Einreichung von Anteilen der Ostafrikanischen Elesnbahngesellschaft noch bei Barzeichnungen zu entrichten.

4. Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte könnan nur insoweit berücksichtigt werien, als dies mit den

Interessen der anderen Zeichner vereinbar ist. Berlin, Frankfurt a. M. und Cöln a. Rh., im Juni 1908.

Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Mendelssohn & Co. S. Bleichröder. Delbrück Leo & Co. von der Heydt & Co. Bank für Handel und Industrie. Jacob S. H. Stern. Sal. Oppenheim jr. & Cie.

Mk. 100,000,000.

Preussische Staatsschatzanweisungen für 1908

welche am Freitag, den 3, Juli 1908

zu 99.40%

Mk. 30,000,000.—

4% Deutsche Schutzgebietsanleihe von 1908

welche am Dienstag, den 30. Juni 1908

zu 99 .-- %

zur Zeichnung aufgelegt werden, nehmen die nachstehenden dem Verein Mannheimer Banken und Bankiers angehörigen Firmen Anmeldungen spesenfrei entgegen.

Mannheim, den 22. Juni 1908.

Badische Bank, Filiale der Dresdner Bank in Mannheim, Herbst & Reyersbach, Herrschel & Stern, H. L. Hohenemser &Söhne, Richard Loeb, Mannheimer Bank A. G., Mannheimer Privatbank Friedr. Strassburger, Marx & Goldschmidt, Ludwig Marx. Pfälzische Bank, Rheinische Creditbank, Rheinische Hypothekenbank, Süddeutsche Bank, Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.G., Wingenroth Scherr&Co.

Bergebung bon Banarbeiten.

Aftr bas Großt, Golog babier nach Mahgade ber Berord-nung bes Großt. Rinang-minificeiums bom 8. Ja-nuar 1907 bergeben werben

Die Angebote find verichtoffen

nit eniforechender Aufdrift ver-leiten dis Samdiag, den 27. Juni, vormitiges to the, singurenden, worant die Erdfi-rung der Angedote Katifinder. Zuichladstein to Lage.

Mannheim, ben 20. Junt 1908, Gr. Begirfebau-Inipettion.

Much famfe jeb. Poften Mobel, Prambicheine u. Bare gegen gerne

har. The M. Arnold, Auktionator

Destes Erfrischungsgetränk. Ueberall erhältlich.

Gr. Hof- u. National-Theater Mannbeim.

Dienstag, ben 23. Juni 1908. 53, Borffellung im Abonnement A.

Ren einfludiert: Die Entführung aus dem Serai

Dper in 3 Abteilungen von Breiner. Minfit von Mozart. Regiffeur: Gugen Gebrath. Dirigent: Bermann Ruhfchbach. Berionen:

Selim Baffa Damin, Mufteber fiber bas Banb. Bilhelm Fenten. Gife Often. Marg. Beling-Schafer. Conflauge, Geliebte bes Belmonie Blondchen, Conftangen's Dienerin hans Copony. Bebrillo, Auffeber fiber bie Gar-

Gefolge bes Baffa. Stigven und Sflavinnen, Wachen,

Staffenerdfinung 61/, Uhr. Anfang 7 Hhr. Gnde 91/, Uhr. Rach bem 2. Mit finbet eine großere Baufe flatt.

Rleine Breife.

Im Grobb. hoftheater. Mittwod, ben 24. Juni 1908. Bei anfgehob, Abonn, Wilitär-Vorstellung

Krieg im Frieden.

Friedrichs-Park

hente Dienotag, abends 8 Uhr

Italienifche Racht, beng. Beleuchtung. Donnerstag Abend 30188

Doppel-Konzert

der Grenadier-Kapelle und des Deutschen Männer-Doppelquartetts.

Zahn-Atelier

P1, 6 neben dem Uhrengeschaft P1, 6

Sorgfältigste u. schonendste Behandlung.

Elektr. Elerichtung. (73452/I) Mässige Preise.

Die Eröffnung einer nach Art der modernen Sauglingsheime eingerichteten

Kinderklinik R 7; 30 (Friedrichsring) parterre

Dr. Ed. Enderlein = Spezialarzt für Kinderkrankheiten. =

Juwelier - Werkstätte Apel

0 7. 15 — nåchst dem Wasserturm — früher 0 7. 13 Juwelen-Arbeiten mit und ohne Zugaba der Steine nach jeder Angabe.

Alle almehfägigen Reparaturen. Fachmännische a reelle Arbeit, Ankanf von Platin, Gold, Silber und Edeisteinen zu höchsten Cassapreisen. 79986

:: Seckenheimer Schlösschen ::

Herdurch mache ich die ergeb. Mitteilung, daze in diesem Bommer auch an Wochentagen eine bezwere Zugverhindung als früher nuch Mannheim eingeführt ist.

Letzter Zug ab hier 1,9 Uhr abends. filsichseitig empfehle ich mein In. Edinger Lagerbier (hall und dunkel), ff. Weine, reichhaltige Spelsekarte, spez. geb. Neckarfische. — Unter Zusieberung aufmerk-emmer Bedienung bittet um geneigten Zuspruch Josef Barlein, z. ,Schloss", ***********

Solbad Bad Salzhanjen

- im Grofherzogium Deffen. -Halten b. Nebenbahn Friedberg-Ribba. Saif. v. Anf. Waib. Ende Sept. Keine Kuriage. Preisw. Unterfunft i. Rurbaufe, mehreren Sotels u. Privatpenfionen. Grojp, gr. b. b. Gr. Babedireffion.

Austerhanf wegen Geschäftsverlegung. Gunstiger Gelegenheitskauf! Gantinter 3 Speisezimmerlampen :: Ganzuglampen Ampein, Badečien, Emaill. Badewannen, Gaskochherde === 10 bis 20 Prozent Rabatt. ===

Carl Wagner, F 5, 4. Ab 1. Oktober E 5, 5.

haben Sie, wenn Sie bequemes und dauerhaftes Schuhwerk tragen. Richten Sie deswegen bei Zeit Ihr Augenmerk auf gutes Fusszeug. Auf der Reise haben Sie die beste Gelegenheit, sich von der

vorzüglichen Passform, Eleganz und Dauerhaftigkeit

unserer Herren- und Damen-Stiefel zu überzeugen.

Hauptpreislagen für Herren- u. Damen-Stiefel Mk. 10⁵⁰ Mk. 12⁵⁰ Mk. 14⁵⁰ Mk. 16⁵⁰ Mk. 18⁵⁰

Inh.: Paul Heinze. Fernruf 2902

Grüne Rabattmarken,

Städtifche Sandelsfortbildungsichnle Danuheim.

Stundenplan für bas Commerhalbiahr 1908 beir.

Ton Wontag, 15. Juni an dower her Unterricht.

I. Der Knaben in den Vorläusen, 1, 2 und 3 Kurien und der nicht dansdaftungschulpflichtigen Rüdden am Vormittage den 7-11½, Uder oder am Rachwittage den Pf.—A Uhr.

2. Der handhaltungschulpflichtigen Rüdden am Dienstag und Verting den 1½—4 Uhr.

3. Der Gedler mit der Verrechtigung zum Einjährige Freiwilligendienst in Kurl A am Wontag und Donnerstag den 7—11½, Uhr und am Freitag den 1½—3½, Uhr und und Kurl B am Dienstag und Preitag den 7—11½, Uhr und am Treitag den 7—11½, Uhr und 11½, Uhr und 11½,

Die Rachmittage von Mittmoch und Camstag find ichulfrei-

Wir verdfientlichen bie Unterrichtszeiten zur gest. Kenntnis-nahme ber bete. Hirmen, Eibern und Bormfinder neit dem An-ichnen, daß gemäß g 11 der landelberrlichen Berordnung vom 20. Juli 1907 Pflichtunterricht unch 7 Uhr abends nicht erteilt wird. Ranubeim, 20. Juni 1908.

Das Befferat: Dr. Bernbarb Weber.

Leuerwehr-Singdor Mannheim.



Anlöglich ber Deforierung ber Rause-raden an Großberzogs Gedunistag, 9. Juli be. Jo. und bes im Laufe bes Jahres ganfindenden

25jährigen Stiffungsfeffes

werben familiche ftimmbegabte Gener-wehrleute ber vier Rompagnien biermit höflichst ersucht, fich bem Singdor anuschtlegen. Die Ge-fangsproben finden and obigen Antaffen nunmehr amei-mat in der Woche und gwar Dienstags und Donnersiage, abende 1/19 Hor, im Lofal "Ert pringen", O 5, 1

Der Bermaltungerat: E. Motitor,

Der Borffand: Borfigenber.

Männergesangverein "Erholung" Mannheim

eranstallet am Countag, Den 28. Juni 1908 auf ben Rennwiefen fein biesjähriges

verbunben mit Gefangsvortragen, Breisfchiegen, Breistegeln, aubenfteden und Rinberbeluftigungen, fowie atlettiche Muf übrungen unter gefälliger Mitwirfung des Kraft: n. Artiften-Und Schwedingervorstadt. Kongert Kapelle Aurand Wagu wir unfere Mitglieder jawie Freunde und Gönner

Bereins freundi, einlaben. Gintritt 10. Big. Der Reinertrag ift für bie Ferien-tolonie bestimmt. Anjang nachmittags 3 Uhr.

Der Borftand.

Bureau für Schreibmaschinenarbeiten und Dervielfältigungen

empfiehlt fich jur rafden und fauberen Anfertigung von Chreibarbeiten jeber Art, - Sandichriftliche Arbeiten in tabellofer Mudifihrung. 78714 Tüchtige Stenographiffin und Mafdinenfdreiberin für Dittat jur Berfügung, Erfte Referengen. Magige

Seckenheimerstrasse Ila, Kaiser E. Weis.



Bund der technischindustriellen Beamten.

Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen Dienstag, 23. Juni, ab. 81/2 Uhr im Ballhaus

Oeffentliche Versammlung.

Vortrag des Herrn Ingen. A. Thimm, Berlin, aber Die Koalitionsfreiheit der Privatangestellten.

Freie Aussprache.

Da das Thema von aktuelister Bedeutung, indet zu rocht zahlreichem Besuche ein Der Ausschuss.

Versteigerungen, Verkäufe und Aufbewahrung

Fritz Best, Auktionator. Tel. 6405. P 5, 4.

Webe Dorfchuft auf Möbel und Baren, die mir gum Derfteigern übergeben werden. Raufe Dibbel, L. Eschert, Auktionator, U 6, 4. Bran, ffein. Dienstmadmen L. Eschert, Auktionator, U 6, 4. K 2, 5 2. Sioc. 24006

und Handels - Fachblatt Dentschlands, augleich politische Zeitung nationalliberaler Richtung, 12mal in der Weche erscheinend, ladet hierdurch zum Abonnement auf das III. Quartal 1908 ein. Probenummern werden auf Wunsch für die Dauer

von 8 Tagen gern gewährt, jedoch nur direkt von der Expedition

Berlin W., Kronemstrasse 37.



Photographische Aparate und Utensilien Platten, Papier elc. Spenialität: Entwickler und Lösengen.

Dunkelkammer. Dregerie "zum Waldhorn" 0 3, 1. mm. Tel. 2295

Viliten=Karten vollter Bustahrung Chocoladen-Greulich. | Dr. 5. Baas'ide Buchdruckerel G. m. b. 5. Lebent, fember 10 pm. 62094

Unterricht.

Sprenen-Ankitut Weden D 1, 3 am Borabeplat D 1, 3 Frangifijd, Englifd, Spanife. Itellenijd, Ruffijd, Collenbife. Conversation, Grammailt,

Sanbels-Rorrefponbeng. Rur tacht. Lebefeafte betr. Ration Heberfehungen 62010 Magige Breife Befte Referengen

Verkauf.

Magazin-Gebäude, mit großem Hof, ca. 1000 gm Flächeninhalt, ju verbulen

J. Zilles, Immobilieu- n. Hypothekos Geschäft,

N 5, 1 Mannheim N 5, L Telephon Nr. 876, Rabred auf erbaiten, mit fini bibig ju verfaufen. 2018 Bodftrafte 13. r. Stod finth Blach erfolgtem Umjug Labe

ein Zelephonfdrant, 1 Gasofen für ea. 120 chm Buroabidluftwank, Bischoff & Hensel,

Engroshaus für Elektroteckei P 5, 10. Gelegenheits-Kauf für Bagner und Gariner. Gint Bartie eichene Diebie 0.28 etm. berit n. 51/3 eim. bid in

verfchiedener Lange billig ei jugeben. Biabt. BBafcoteiche

Gehilfe auf mehrere Wochen ju Bushiffe gelucht. anne Edriftliche Offerten mit Gehatteangaben au

Megistratur-

H. Schlinck & Cie.

Bon einer Eigarremabrit mi ein jungerer Arbeiter eindt. Safenfrage 32 #100

Reifenber, lüchliger Berliefe in Bertgeugen und Wertgeugnn ichinen, per 1. Juli 1908 gelucht Arben Provifion wird auch lefte Gehalt vergitel. Offertermit Jengnid-Abigeiten

und Referengemangaben erbeten un Rr. 62072 an bie Erpeb. 3d. B Bur Beifilfe inr unie Registratur und Mon Expedition fofort fleißigtt und punftlich arbeitenber

junger Mann ucht. - Offert, m. Beugnli fdrift, u. Rr. 62013 a.b. Ce

Gin beff. Mabch, bas gu bürgt, toch, fann it. Sansork verrichtet it. 1 Immerinänd, bie walch, bügeln und niben fann gejucht. Onton Bu meiben unr mit guter Beugniffen Meerfelbftr. 4n

Linbenhof.

Lehrmadchen.

Lehrmäddien für unfere Arbeitoftube ge Weidner & Weiss, N 2, 8,

Zu vermieten.

B 2 4 & Simmer mit Blide mieten.

G 6, 10 4. Grod, eine fleite Berion ju bermieten, 00077 0 4.7 4.6L 48imm. Bobn. mit Babertmuner und Subend. 10 an rud. Leute, finbert, beroary. 10 perce. Richt. 2. St., Benber, 1848.

S 6, 28. Simmer-Wohlung mit Rab und Jubehde wegen Bre-fehrug b. I. Offisber 3. n. 62002 Goniardplay 7. jun ichini unmibel. Jim. mit Buiton und fep. Eingand im 2. St. iol. in v. Raberes 8. St. 20187 Dafenfir. 34, ichne s Blut.

Lange-Rötterfir. 102 Renbau fcene 3 Zimmer-Wohnungen nit od. ohne Manfard, in gefund. reier Loge billig ju verm. attit Nab. E d. 25, 29. Riebel. pring Bilibelmftr, 28, 7 3in. D mit Zubehör wegen Berfehnus ju vermieben, Rid, 5, St. 2:001

MARCHIVUM

Unterricht

Roden

D 1, 2

panijā. Lānbijā.

matif,

Ration,

62010

erenjen

f.

ide,

no coo

62051

hekens

N Sp. I.

6201a ant, 1 20 chm

technik

Kaut

iner. Diebte bist in Mig sie 26399 Dleichn

en

ur-

0201K

n mit

Cie.

nd mak

entagne gringt gringt

idreifted ten Ent. bd. Bil.

Pofi leifiger

IH

b. Gra

gut Sart.

c. 4a

beren

cinter,

1

211

be: gu

Richard Street S

Notine the hose pears of the hose pears of the hose description of the hose de

iedel. 7 Sint. 1051115 24301 111147, Witho

venta.

Togitiger Lehrer bereitet für Mitteliculen vor und beanfichtigt Lausaufgaben, Rach. in Latein, Engl., prang. u. Mathematit, Best. Capf. Off. unt. A. B. Mr., 59948 an die Exped. b. Bl.

Bei Unmeibungen Dis inel. 30. 3mni er. Stenographic p. 6t 50 9%. Haschinenschreiben. pit. 8.— (bis jur bollfanb. Er lemmy ohne Radigablung). Reine Daffenturfe!

Erfolg garantlerit. Cedenbelmerfir. 11a, 3 It. z.

Vermischtes

Sehauntmadjung.

Sterburch warme ich auf meinen Ramen Franklima Poblers. etwas ju borgen, ba ich für nichts auffomme. 24284 Johannes Pohlers,

Baldpartfirage 9. Mer fertigt Cealifine Ber remungen für Gien. Baufonftruftion unt. Garan-tie. Offerten unter Rr, 61071 an bie Epektion biefes Blattel.

Sommerfrischler

finden gute Pflege in fconer, obitreicher Gegend (bei Freiburg), ebenfo merben Linder während Ber Gerien aufgenommen, 62980 Raberell in ber Erpeb. bit Bi Junggefelle bietet einer alleren geneinfiehenben Dame

jrei Bohanng, Licht und Brand pegen Beforgung ber fleinerm hänklichen urbeiten. Einerbieten unter Ro. 2425U au bie Erpe-bilion biefes Biattes.

Dagerin empflehit fich in Einber R berfielbern, Blufen und Web-beifern außer bem Saufe, 2418. effern auber bem Daufe, 24184 Beupprochtfir. 13, 8, Stod. Maldinenfiriken

mied angenomuses

Achtungi Derven Angue noch Mach anter Corantie für guten Sih a. prima Stoff von MR. 40.— an. G. Schweidert, Schmibermeifter,

R 4, 19/20. 56356
Repersturen u. Wießeigen billigh
Enliete jowie ein ande Damenund Alinderfreider werden
guf und billig angejerigt. 3466
15 5, 15, 2. Ctof.



Wiederverkäufer gesucht.

gen peine mep" gethe ift bee reft Stedenpferb:

Teerichwefel-Seife von Bergmann & Ca., Anbebent gegen Santunvelnigfeiten unb Sautausichtige, wie Mireter, finnen, Fichten, Billichen 22.

Supel-Whether, Redainerflabi, Shier-Spethele, H T, L, Medicin-Spethele, O T, S. Sitra-Spethele, Y S, L. Bulen-Spethele, Pullenning SL, St. Collinger NJ. F 2, L. Rearfills. Merfur Drogerie, Gomiarbulay &. Germania-Drogerie, F 1, &.

Ju Redaran: Storcheusftpothete. Grin Dreit, Drog. Sedenheim: tu ber Abothefe.

Kittem

Glas, Porzellan etc. etc. wird befiens beforgt. 56884 E 1, 15, Shirmiaben.

Junge Fran, welche in beri Hilligen genient har it, wit all Limmerard, inwie im reinigen b. Burfetboben beroand, ift, har stort Enge frei Bu erfr. Benbenbeim. Motteteffn. 59, 1 Gu forfg. aren gemonimen et. eint, Roce u. Blinten Damen finben erbl. inmenahme be Fr. Alker, Ludwigshafen-

p Sunde merben genoofden geschoren und is



4383I Pianos

gespieite Bianos Mart

Theilgahlung: 10 mart, bel Rauf Dietanrechnung.

L 1, 2.

Nicolans Frest 2005 P2, 6 P2,6 Durch Hebernahme ber

gangen Production ber Molkerei Sobingen ichal. Mildegrantum ea. 3000 ger, die is de ber Bene einem vercheiersPublikern idglich frifche, bocheine

Teebutter Buttermild Reprinila weißen Käse

reichen ju tonmen. 61918 fetten, aus bester Mild her-

Kälelperialitäten.

Sicher mirfenbe

Vertilgungs-Mittel

Wanzen, Kopfläuse, S hwaben

Fliegenfänger Markt-Drogerie

F 2, 9. F 2, 9.

eber Bundlaufen Thitles munnivenbulver noch wicht problert, fo berfdumer Gie nicht einen Berruch damit gi machen, Gie werben wie Tanfrei

Unfcablichteit garantiert Strendoje Ste Pig, und 75 Pig. In haben: Babenia-Drogerie, U. I. W Breiteftroffe.

Schwache Augen Beriebe ift ingleich haar-närfendes Rapfe nub anti-teptifces Mundtwaffer, Oche-annelung graffe, Gan Mic 1,50. By. Selfillar von Enjan-

Medicinal-Drogerie Eb. von Cichftedt N 4, 12 Runftfir.

Berner ju haben ber: O. Urbach, ferifeir D 1, 8. 20. Canth, frifeir N 2, 13b. 39. Dreiß, Central Troger.

Ankauf

Steines Wohnhaus mit Sobelbant ju freien geluch Henre genender, nicht ju groß

Buncla für la man un a (eint., doppelte, amerik. etc.) sowie alle Handelafficher können Damen und Herren in kurzer Zeit

bei mässigem Honorar erlemen.

Ausführl. Auskunft und Prospekt gratis durch die Handels-Cehraustalt und Tochter-Handelsschule "Merkur" P 4, 2 ____ MANNHEIM ____ P 4, 2

Bu faufen ges, ein guterh. Müchenherd Offerien unter 61981 an bie Expeditition bis. Blattes.

Diplomateu-Schreibtisch boppelt, ju taufen gefucht. 61948 Sch. Langftr. 19, pt In fanfen gefucht tienes and melen mit Girischaft wonnogl. an ber Bergftrabe. Offerten unter Rr. 24343 an die Erredfion d. Bl.

Gin gut erhaltener Unbange wagen für ein Motor-zweirab gefucht. Beft. Operten unter Rr. 61995 an bie Erpebition bis. Glattes. Getragene Steiber ofort ju D' Gabelibergerit.7, IL.178. 2417

akauf gebrauchte ganner Ribliotheken, m höchsten Freisen, 50277 A. Donecker, M. F. Nemnich, Buchh.

touft in bochten Preifeit lieb. Solda, Colbigmieb, R 1,12, Telephoit 4009. B400721

Cinitampipapiere atte Geichäftsbücher, Wonfe, Arten se, fauft unter Garmeile des Geneumpient. 25.20 Sigmend Kade, I &, 8 Maganius T G, 18, Letephon 2005.

Betrag. Rieiber u. Stirfel tauft w bert. Dambach, 5 2, 11, 580: AlteBücher einzeln wie in kauft zu höchsten Preisen gran. A. Benders Antiq., 0 4, 17.

Achtung! Raufe getragene Berren. u Damen-Rieiber, Schube ufte höchften Breifen. S. Fischer, H 2, 10.

Verkauf.

Reues Doppelhaus amai a B Stadtful peeisioert in verfaufen. Offecten unter Mr. 61962 au bie Expedition ds. Dt.

Gefdäftsverkauf.

Im nörbl. Stabitell Bubwigs roll, mit febr aut rentabl. Haus rillig bei IL Anzahlung frankectobalber fofort zu verfaufen Offerien unter Dir. 24947 an die Expedition biefes Mattes,

Eine Billa in der Bahnbofftraße in Laden-burg, folde und maffle gebant, 13 Jummer, Kücke, Judehot, 7 ar tharten, ist wegen Weggug des Besitzers preistigert

Differien unter Sin, 61816 an e Erredition biejes Biaites,

Hausverkauf. 3th untaufe mein jaon neu baut, 4 Remmerhans in jabut ige mit offener Bouweile, Warten igepreif. Offerten unter M

Sans mit 7 Binnner in bintiden Stabttel nftanbobalber in verfaufen Offerten unter Dr. 6195:

on Borberpfals ift ein

Wohnhaus (Gehens) in welchem felt vielen Jahren ein gnigebenbes Rotonial. Rury und Manufafint waren . Geichaft berreben waren der gelt geranten.
Diede freie werben geberen,
iger fibieffe unt. Ar elebe für der Erzehlten bei Gt. zur Treiterheim bis Gt. zur Treiterheim berning aufzugeb-

grokes Miblen-Anweien co. 200 HP. Wafferfraf

Tebeusmittelgefchätt billig ju verfenfen. Rüberei Rieinfelbfte Bi, Laben, som

Altrenom. Bakerei

mit Reinbäckerei u. Conbitorei, felt über 40 Jahre bestehenb, eines ber beften Geschäfte am Plaze, ift aus erfter Danb febr preisw. unter gunft. Bebingung, wegen Sterbefall gu beefaufen. Offert unt Sir, 61831 an bie Groebil. b. Bl. Butgebenbes Stafdenbier-Gefchaft mil eleftrifden Betrieb. Umnianbe halber, jojoet ju ver-famen. Nab. Grpeblibn. som

Mavier.

nufibanin, wie nen, preismert abzugeben. Offerten unt. Rt., 11964 an bie Expedit, ba Bl. Sofa te 2 frant, rot Pinich, nem, bell. pr pf. & 8, 19, 11. 24183

billig zu verfoufen. 2007. Silbern, Juwelen Bohlers, Balbparfitt, 9 sens Bade-Einrichtungen bene pon 80 Mt. on, torbis gebennete Bint- und Smalfter Banisen, Babedfen ic, belligt. 56887 Q 7; 2/3.

Einige eingetauschte Raffenschräute industral, memorphisms, billing adoptions. SOLD

Y. Corell, P 8, 30. Buro-Möbel. Schreibtifche, Butte, Aften-

und Regiftratur. Schränte, Seffel, Stuble te. tc. ehr billig abgugeben. Daniel Aberle, G3, 19

Just uenes Parnino, expe preistrect ju perlaufen. Bu be-jichtigen swiften 12—2 Uhr P L. G. & Stod. 61asa 1 Gadtodberb, breiteil.

verfaufen. F 5, 4. 61766 Bollit, Schreinereinrichtung ju vert. Dafelbft Werffatt f. obos X 4, 23.

Rit Gotel-Reftaurents. 2 Botel-Schreibtische, 1 ruffifches Billard jehr billig abmaeten. 6194 Landes, Q 5, 4.

Wirtstisch runde und langlid, jurud. gefeht, billig abjugeben. 01940 Q 5, 4. Landes.

Gin vollftanbiges, gut erhaltenes Bett bill, m verf. beres Gabelsbergerftr. 9 2. Gt

5000 chm groben Ries ab Rhein- i. Seeichiffahrt A.G. hier, fen Boppon ober finber, billigit abjugeben. 61a72

iberen ju erfragen bei Seinrich Graeff L. Datvergürage 18.

Delgemälde, birett vom Waler in famst-lerischer Aussührung billig au Josef Ebert, F 5, 5.

Telephon 4080. Bitbereinrahmungs-Befmaft & Glaferei.

Benz-Motorwagen Colimber, gut wie nen, auch gum Transport zu verwenden Polibillig ju pertaufen. 61992 Raberes im Berlag. Baldhof in om-Quilliffell an

Rederrullen Bontent 34368 Subenfraße II. In nech: 5 Westerd mit Weit I Minicharaide, thunell. Angland A und Spoerswagen, beibe gut erhalten billig ju verfaufen neu Buifenring 46, 1 Er. linfe. Dar Sammler! Eine reich-h boltige Sammlung in: und ausland, Schweiterlinge billig

Ruderboot

mit Ausleger und engl. Riemen gu 80 2021. zu verfaufen. wollen Abreife unter Ro. 24876

Fabrrad fait neu, billig zu verlaufen. 24866 L 8, 11 hof. 94866 Eine Rinderschulbant, 1 innn. Bafatilch, 1 pol. Tich, 1 Garten-tich, eine Wallerbant, Minnen-follen, eine Kindermatrage,

Stellen finden.

Tücht. Spengler Robertschmiede und Robertscher 200 hoh. Lohn i. benerube Ark. gel. Hof. Biant, G. m. d. D... Avsarat-Banaul., Seidelberg Guten Flötift juhl

Banbonion - Kapelle Gintracht Mannhelm, Friedrichehof S 2, 1 Tüchiger Laufduriche fir Router u. Lager per fofori Deutsche Vacuum Oll Company

Stellen-Nachweis bis

Werfthallower. 29.

Servins werd Ligans angertelle. Generifsheftshaus, F 4,8 (3 Ereppen) Buroftunden bon 4-7 Uhr (Conntage geichloffen.)

Sut Bermittlung gelangen alle in danklichen Dreigt bendtigten veiblichen Berjanen wie: Haus- Alminer, Kinber-tachenniboten, Abditten it. dane Sinich, Bup it. Mounis-tanen. Bei Germittlungen filb

ur event. Barauslagen ju Tüchtige Schneiderinnen welche durchaus felbffand. u. berfett im Abfieden u.

Abdudern fertig. Damen-Ronfeffion find, 3 balb. Ginteltt gejucht. Sober Zagelobu, Jahredfiellg. A. Loewenthal Heidelberg. and

Haushälterin (Bittichafterin, feine Dame) gejudit

n finberlofen Gbepant, weil Frau leibend, Berlangt wird: Berieft in Ruche, im Raben und Bugeln, Uebernahme leich. Sausmitben und Pubfran

finb porbunben. Gennue Angebote mit Angabe ber Gebaltsansprüche u. Rr. 61907 un bie Expedition biefes Blattes erbeten.

Perfette Stenografifin ichreiberin geincht. Offerei mit Gebaitsampriiche mut. \$1973 an die Erpebinon biefes Blaties. Tachtige Weißnaherin fucht [24160] T 6, 7 parierer. Soilbes Mabden, bas gut Saule bet bob. Lobn a. 1. fofort ober bis 1. Juli gefucht. Baderei L B, 4. Salli gefucht. Einftanbiges Mabaren auf

1. Juli ju tiein. Familie gefu L. Ld., T 2 Treppen. 24: Alleinmüdden n. Madden feber Mrt werben gelucht unb empfohlen. Stellent. Schneiben, Sontindne. 31, 61845

Junges Mädchen welchen icon gebient bat ats gweites Babchen gelicht. In erfragen in ber Erpet, be. 21. 61838 Tüchtiges Mabden

bei gutem Lohn per 1, Juli gefucht 61504 Grandich, Baloverfilt. 89 Frau oder Madgen fer leichte Dousarbeiten por nigege eventl tagsüber ge-

ausländ, Schweiterlinge billig Raberes F 5, 22, 3 Ar. ju vert. [3000] O 8, 11 2. St. Ju meiben nachm. 2—4 Ufr.

Draves, fleifinges Madden eine bauel, Reb., weld ein auch Biebe im Krnbern fint, per I. Inti ges. ause

Stellen suchen.

Correspondent, Mitte b Biler mit iconer Sanbichrii b. franz., engl. u. ital. Sprad fucht geeignete Beichaftigung. Geff. Offerten unter F. W. 61936 an bie Erpeb. bs. Bl. Berb. J. Die fincht Beich als Blat-meriter ober Auffener in groß, Goligeichlit. Well. Offerten an Bachem, Coin, Bonnerjudt Radtwachterftelle fo inaten. - Diferten unte

Mietgesuche

Sin numbt. Sitzen, polich. Babe for n.Rolengert, mit Bebien, 1 Wilhft, pert. ob. 18 Juli zu mien gelunde Offert, m. Auggdeb. Arer mit. Ale. 01088 an biellen, die In Rafte b. Pfülger holb wirb ein!, möbl. Jim, in gnt. hanfe b. Fedulein (Benmtin) gelucht. Off. u. Re. 24223 an die Egg. b. Bi.

Wirtschaften.

Hotel-, Repaurotions-Gefude, Bereffingen, Berfonalgef. u. Stellenangeb. infe eleren Sie am awedmaßigfter ir bem beftenn inhaftsreichfien Jackblatt: "Aftden Reller" 10000 Anflage). Man wende ich nur birelt an die Ge-chaftestelle: 79608

Heinr. Eister, Reuftabt a. b. Saarbt.

Läden. B 6, 7a

Baben mit Bohnung auch als Burrass ob Rager ju værrise. Rüberes e. Seed. J 6, 2

Laben nebft 3 3immer, Rache end Bab ic. (auch als Merhaere filiale) solom zu verwiel, 67830 Rah. Burean, Kolengartenfir, 20 N 3, 15 (Edhaus) 2 große moberne Läben mit je 1 Rebenraum per fofoet ob. ipater billig ju verm. 61691 Raberes Cenfried, 2. St.

S 6, 37 Laben mit anftopent.
Soutrainfeller non ca, 90 ges 3, 10, 1180. Sammit. 6. Tel. 1800. organ
Canafity, 7. Laben mit 3-Hrm.
Tholming in verm. 61600 Deftl. Stabtermeiterung ein Laben mit ober ohne Bohnung, and ald Bureatt geeignet, ju berm. 61036 Ruberes L. Köhler, 6 5, 1. Laden mit Bobnung auch für Bare gerignet im Reuban Kaferialerfir. 185 p. Off. ju vern. Raberes baselbst ober bei St. Wittemann Baus

gefchäft L 18, 5. Moderner Laden mit 2 fconen Schaufenflern in verfebiereichfter Lage ber

Breitestraße tt I. Ofivoer zu vormieten. Rateres tet Webr. Wigler, Breitefrafte 8 1, 3. 61661

Gröherer Laden für Con fettion vollft, comentrenzseit in gutem Ctabiteil zu ber-mieten. Rabered in ber Er-pedition diese Alatico. 3,279

Bareaux.

A 1, 1 Bureau ju bermieten. L 5, 6 felle ichone

Büroräume 0 6, 2, part. Buro per Juli in O non. Ichio, O 6, 10, 1, Oi, 2010

Jungbufdiftr. 9 gegduur. Rontorfofalitäten Bgrobe, bette Simme für

Büro

portredt, geeignet, per l. Juli De. 3. eb. fritter ju bermiet. etoto Dungpufofinge ta. Meeshovenier. 8, abei ichone Parterrerame (Sont.) nit Zubehde, als Burcan, Beigens over Lagerrams und bergi, per 1. Juli 1908 pr vernielen. 28846 Staberes parterre reals.

Größeres Bureau per L. Juli ju verm. 28827 U.5, 29 fl Crast, 1... 3 lin-Baros Otrio jr., 25 1, 31. 2011 jn verm. Clots

Magazine.

A 3, 7a Stone belle Wert

S 6. 28 belle Electitatt & D. Mittelstrasse 76 helte, nen bergerint Werrfratte, auch ale Magagin geeignet, entl. mit ichouer bestimmerwohnung ge vermieten.

naperis Gifenfir. 24 II. Sit. Gur Blaidenbierhandler.

In ber Rabe ber Redarbride icone Räume f. Maichens bierhandler, Laben u. Mobmung preiswert zu vermieten. Offert. u. Rr. 60818 au bie Expeb.

Wohnungen.

B 5, 4 Schine Wohning. C 2, 6 nr. 2000n. Siniery ju C 3 21 22 Riemes netens Deren ober Dame per 1. Juli in vermieten.

D 7, 2 elegt Wohnung, 7 Zimmet mit Zubehör per I. Zuli ert. L. Oftober 3st berm. Adheres ID T., 2, ratt.

Borbert, 4 Rimmer u. Affiche potent voer ver 1. Juli, p. v. auber G 2, 6 2. Stod, 6 fcbier Bellen und Balton in famtl. Indichte v. G 6, 17 1 Er. 4 Simmer und 67, 22 i. Stod, Balton-trobnutig, 5 Bim., Ride it Ranlathe in vermiet. 61999 G 7, 29 1 Er. Seitenbru, m. Zudeh, an ruh. Leute ahne Kind per 1. Juli zu vermieten. Mährers 2 Tr. 24024

Neubau H 2, 5 Wohnnen beit 5 ober 4 Jim. Riche Beb. Manfarben in. Dit lefect ober ipfter ju berneieten. Räherst baleibit ober 51296 Lutienrung 46, II.

K 2, 18 5. Gtod 1 Bimmes Leute ju vermieten. Raberes 2, Stod linfs. 24876 K3. 7 Santereisonning. Bureber bes 1. Juli begrebber.

K4, 16 2 3, 11, R. 3, 11, Buerly, 61867 L 12, 12 3 Zimmer und Ruche per 1. August zu verm. Preis 700 Mt. Rad. S. St. 61706

LIE, O 5 reip, 4 Zimmer-Bebunng, fiber 3 Treppen, per Juit ob, ihater en verm, Rab, bojetbit bart, 24240 M 1, 9 cine 4 Simmermod-ming mit Zubelde fofort pu vermieter. 24100 M 2, 13 li. Parierre-thohag. Su crit. 1 Emple 250, 23503

Asijering, M 7, 13 s. Storf, findene Wohnung, 6 Zimmer, Bat, 2 Manichtben de. per t. Juli ab fodter in n. et toe N 6. 2 fadne, nen derge-vichete Wohnung von 6-7 Zimmern au 1. Otober obst früher ju verneielen. Näheret im 2 Siod. 2040 O 5, 15, 5, 53, 3 Endju, 8 a. 6

R 3, 2a

2 Tr., gegenüber Airchengarten, ichens, beigerichtet 5 Kimmet-Bedomma lofeit at vermieten. Bedb. 5. Stulb, 1 Tr. un768 C 3. I feer, Manjarbenum, jos. 66. paler 3. verm. Cres W. 5.— pläher, 8. Stod 16668, 61728 86, 11 s. Stof, 2 smanner in norm, Nub. Coben. 63233 T 5, 133

fcont 4-3immer-Bobiumg, 2. Sied, mebit Bubeior per 1. Juli zu verm. 61747 Räh. T 1, 6, 2, St. Bureau. I 1, 7, 4 Zimmer u. article an U 3, 24 5-6 Florence, fiftige Neubauten U 4, 4 und 5 Bimmer : Bohmungen nebft

nh Bureau Rosengaristr, 20 1 4, 8a, nacht ding, & GL ttet 5 Simm. Bobn. 1 n. 1418 U 4, 23, Reubau

Wobanngen, 5 Bin., Rache, Bob ver 1. Augunt zu verm. Ebenba

vyarenhaus Verkaufshäuser:) Neckarstadt Markiplatz Pfennig

Preise netto.

Sensationelle Neuauslagen.

Kein Verkauf an Wiederverkäufer

130 cm Bettdamast

Posten sonstiger Preis 1.75

Restposten

gebogt und verz. Splize, ohne Rück-sicht auf den früberen Wert, Stück

Posien depositoreit, Alpacca, Cheviot, Crépé, Flanelle: 175

früherer Preis his 1,75 jetzt Mtr.

Damen-Handtaschen

grosser Partie-

Reformhlinger, Kleiderschürzen in neuesten aparten Façons und Ausführungen, für das Alter von 2 bis 16 Jahren passend, ohne Bücksicht auf den Wert Stück

Ein Portemonnaies

POSISH Herren und Damen Sportressors, sowie

Damen-Steh-Umlege-Kragen A jour und gostlekte in allen Weiten

Phantasie-, Gummi-, Gold-, and Leder-Gürtel Paar Damen-Strümpfe

Damen-Gürtel

schwarz, englisch lang 6 Paar Herren-Socken

farbig geringelt 6 Stück Herren- od. Knaben-Kragen 90 4 Paar Damen-Handschuhe

3 Paar Damen-Finger-Handschuhe 9

6 Stück Herren-Kravatten

Netz-Jacken für Herren und Damen

Herren-Stroh-Hut diverse Formen und Gefiechte

100 Bogen Geschäftspapier and 200 Couverts

Besichtigen Sie unsere Neu-Auslagen!

Handelshochschule.

Im handelsrechtlichen Geminar wird am Donnerstag ben 23. Juni, herr Rechtsanwalt Dr. Hachenburg über

Formen und Arten der modernen Sandelsgefellichaften sprechen. Der Beginn bes Bortrages muß ausmahmsweise auf 147 tihr festgeseht werben. 31561

Mannheim, ben 29: Junt 1908.

Der Stubienbireftor: Brofeffor Dr. Schott

Touristen und Sport.

Zur beginnenden Saison bin ich in der Lage, ausnahmsweise offerieren

Diese Offerte gilt nur so lange Vorrat reicht.

ich kaute

von Herrschaften abgelegte Kleicher 36 fause allest und gwarz Sad-Augstag, Gehrode u. Franke, Angüge, Hosen, Sammers und Winterstleberscher, Damens Meiber, Schule, Kölche 16. 10200 Bur Sad-Anguge u. Sofen febr hobe Breife.

1000 Anzüge und 500 Hofen. Anständige Preise bezahle.

Um jublreiche Offerien per Boft bitte | oder per Telephon 4310 und wird jebe jojort nach Wunich perfonlich erfebigt. B. Nass, G 3, 17, 2aben,

Ausnahme - Offerte 3 Speifezimmer eiden gewichft beftebenb aus:

- 1 Biffett
- 1 Crebeng
- 1 Auszugtisch
- 6 Lederstühle

Verloren

Conning fowarsled. Borte-

Belogining Babelsbergerfir. 3,

Broifchen H 7 und bein Boltbeater am Sonntag einen

Rwider mit Emi verioren.

Abgugeben geg. Belohmun 28 T. BB. 2440

com Katjerring bis Friedrich tol. Don da bes Gabelsberg traje a verloren.

1 Diwan W. M. 480, M. 670, M. 890.

28. Landes Söhne, Mannheim, Q 5, 4.

Licht Schneid, n. noch ft. in anft. haus. Lieberti. Coftime, heim. E. Bebieng. Poplatte ge-ügt. Wintler, U 5, 17, 1V. 1elor

Ankauf

Gebrauchte Labenthete mit@dubladen gutaufen gefucht. Offerien unter Mugabe ber Große und Preis an Die Erpedition.

Geldverkehr.

O 000 Bee. L. Spootbef auf Renban fofort gefricht. Offerten unter Ur. 24418 an Die Erpebition biefell Blatter.

6-7000 Mart II. hapothete von folibem Ange pellten vom Gelbfligeber gefucht

Flamelle: Gartelhose und Sacco von Mk. 58.- an.

Loden uni u. gemustert

Beste Mass-Ausführung garantiert.

L. Koppel Nachi. Ferd. Lersch, C 3, 9.

Agentur für Austunfich u. Intaffo

gu bergeben. Deine Drif-verzeit welche mit ben Oris-verzältnissen befannt sind und über ca. 8-200 Mt. versügen, sinden Berkösichtstung. Offerien unter der. 24412 au bie ürveditton bis. Blattes.

Muf Brima: Objett im Bentum ber Stabt BRart 47 000 .- als Ged. Offerten mit Un-gabe bes Binsfußes fub

F. S. 62000 an bie Grp. be. BL erbeten.

Zu verkauten.

Linbenbof. Ein vierftödiges Wohnarbenellehnungen, Torfabri größerem Hotraum, besser welteres Bebauenbaupolizellid seffattet, wird preismert unter unftigen Bebingungen vert. Offerten unter Rr. 62017 an die Expedition ba. Bl.

Einfamilienhaus nit ff. Garten in ber

Oftfiabt ju verfaufen. Raberes burch J. Zilles, Immobilien- und Hypotheken - Geschäft, Mannheim, N 5, 1, Tel, 876.

Copierpreffem, Soranfc gebraucht, billig Bu erfr. Meerfelbitt. 39.

Stellen finden.

Gine Fram gber Mibden jur Gr. Mergetfir. 2, 2, Stad. Mit. Dif ur Sr. 24608c. b. Grp.

Eine erfte Firma jucht einen tücht, bertrauenswürdigen

Mann

für ihren gut eingeführten leicht verfäuslichen Artifel; außer bem Berkauf hat ber Betreffenbe auch bet ben Amben in taffieren, Konf-mannische Krimtniffe find nicht

Differien mit Angabe der gel., Erzed, geb. Dame als Wist-bisherigen Tätigfeit n. Miter imter Rr. 24418 an die Er-peditibete Kinderrantleins 3. And-delle mit 4—6 Blacken Kinderrantleins 3. And-delle mit 4—6 Blacken Kinderrantleins 1. And-belle mit 4—6 Blacken Kinderrantleins 1. And-teners Der Modern Gerensen. Offerien mit Angabe ber bisberigen Tätigfeit n. Alter

Boher Berbienft fir Mannheim n. Umgegenb bietel ich umfichtl. herren, burch liebern.

als recentrement payens.

Größertige Cocke.

Us wollen ich mar freed, Berjon
welben, den. is wirff. um ein gut
Berbieuft jutnur, ift u. über einige
hunbert Dit. indar verjäg. Offer n bas berifde Bermertungsbur verburg i. B. Bilbelmir, 18. Zücht, bürgi. Köchin, jüngere Reftaurationklöchin, Milein-Rimmer- und Hausmädch. geg oben Lohn auf 1. Jult

Stellenbureau Bidenbaufer, N 4, 1, 2. Stod. 2439: Mädden jehr Art fucht und empfiehtt 62016 Prant Gipper, T 1, 13. Tel. 3947

Köchin, welche bie feine gute Beugniffe bal, fucht fin feines hans nach Biedbaben auf 1. Julie Lobn 30-35 Me. Baro Apfel, P 1, 10 2, St.

Möchin, velche gut bürgert. tochen

fann u. la. Zeugn. befigt, findet in feinem Sanfe bier anf 1. Jult Etelle. 62021 Lohn 30—35 Bir, burch Buro Apfel, T 1, 10, II.

Stellen suchen. Beible Stiderin

Bellenburenn Rofa Comabel, Bellenftr. 61, Linbenfor. sem

immermabchen, futh. jum 1. Juft pute Stellen. 24421 Bureau Engel,

Röchin u. 1 Alleinwidchen mit guten Bengmiffen fuchen bis 1. Juli Stellen, 630% Stellenvermittig. Schneiber,

Mietgesuche

inges Ebepant lucht auf Sept. Dierten mit Breisangabe unt fr. 24401 an bie Erpeb. b. Bl dutein hucht groß, teeres Him. in aufanbigem Danfe.

Magazine Große Lagerräume

mit Schuppen, Stallungen, Wohnbauschen, Boger- unb Babeaniglug, 10 Minuten von Strafiburg enternt, jeboch auberber ju vermieten, event. wie't uch Rommtiffond-Bager über nonmen. Autronif vortanden. Off. unt. S. G. 783 on Daube & Co., Etrafiburg i. Gif. 1605 Soone Stallung ilt ein Bieib Cedembeimerfrage 80, 30-200.

Wäsche- u. Aussteuer-Geschäft

Spezialität: Herrenhemden. Hitglied des Allgem. Rabatt-Sparversha.

MANNHEIM Strohmarkt 04, 611



In ichbuster Lage bes Commercivation, im emmeltet iche ber Stade Hreiburg. We ein zu einem Comatorium artigen Penstonat vorzäulich gesäntlich Anweim unter gend ablungsbedungungen billigtt zu verfinnten. Vorzänden ist a m Kebengebärden ein ichones zweitballigen Scholindens und

Finige Radden, die diegeel.

Inden fomen, dowie Zimmermadchen und Andermadchen
Tammen-fodengungen, unmeltelber am hert
madchen und Andermadchen
Tammen-fodengungen, unmeltelber am gegen bereit
mehres auf 1. Juli hier und auf.
Balls und Intermediate und Intermediate und bie Gehönt
ware Stelle danch
Solls Editoreten erhalten weitere Ankhanje auf
Biro Apfel, T 1, 10, 2, Stock
F. F. 4417 an Bludchf Mosfie, Perideng 8, B.

Ingenieur

fucht per balb ober fpater Stellung.

Reiche Grinbrung norbanbe ans jehnjabeiger Prores am Konftenkteur und Berriebs.
Singenieur, im Ban von Aufgügen und feinen anto-matischen Epoplatmaschinen.
Gewijschafter und jethnindiger Mann Wiche mit jeinen In-joulden und beruntergeben, der

onbers bef notiger Simmtveitung in frembes Sabiet. Dimerube Stellung bedoringt. 1508 Dit erd, unt. K. 800 K. M. durch Citellung benormen. Tross mehlt Gebothsansprüchen unter Die erd, unt. K. 800 K. R. burch E. R. C. 288 an Radolf Rudolf Broffe, Manuschim, Mosse, Frankfurta. M. 7507

Möbl. Zimmer.

Gin fein möhliertes Sommer ger 1, Inde ju vermieten. 24417 Nöhres G Te NV. L

Kost und Logis.

C 4, 1 Theaterplat, fein Schlafzinumer ju vermieten. Näheres 2 Trepp. boch. 62008 F 4, 17 1 Er. boch, gute finben Urgel. ig. Beute. 61828 Privat-Pension J 5.20 Borgüglichen Mittage und Abendtifc. 58314

Privat-Pension K 2, 5, Anerfannt porgiglicher Mittage- und Abenbrifc für beffere herren. Abonne-mentspreife mittags 60 Pfg.

Rentables

Ladengeschäft unfielms oben U offert ober höfer ze fiberrehmte gefucht. Off u.k. 1709, N. or Rudotf Mosfe, Manuhelm. Kamma-Bärsten-Toilette-Artikal!

Lächfiger junger Mann ihr Lager-und Gomptoir von debeutend, Engans-in, Exports

M 4, 1 1 St., Stoff it. Stoff

U 4, 2 2 Tr. I., am einem guten bayn. Meitingstifch fonnen mehrns beffere herren teilmehmen. 24168

U 5, 16 2 Tr. finb. 2 Serren ev. Abenbeifch beignt. Famanne Ede Railerring, Schwetin-gerftr, 5, fein mobl. Wohne it. Schlaum. mit Belton, 1 Tr. bod. iof. ober todter in n. 24217 Ritchenitt. 22 2 Ex. gr. gut unbi. Quijenring 20 Armbau, 2 21., Bohnen, Schlatzim, an 1 ober f Derren m, ob. obne Benj. lot. 20 n.

Bessere Pension ergerichtete, elen. ansgeffantet

24404 24414 - Rob. 32 2, 10 b. parts

Vermischtes.

Beste Qualifat zum Auskochen emmfiehlt 01914

Nicolaus Frest Spezial-Geschäft Molkeret-Erzengnisse

72, 6. Telephon 2208, P 2, 6. Geldverkehr.

mit, 2000. — gegen bobe Ger ninnbeteilig, gel. Dif. u. M. J. 18000 M. I. Hopothefe auf gring Land von Geldgeber gei, det Bürgichaft. Offerien unter Rr. 86300 an die Erret, d. Et. 25-50 M. bemj. welch, ein. ilh gef. findert. Sandwerter aust, Stelle vericalje als Kontrolleur, Ber leibt Frintern 40 Mart Offerten unter J. F. 99 haupt

Zu verkaufen.

Mit Meggerei-Bertany.

Bu erfengen in ber Erpebition bietes Blattes. 24380

Pig.

ell.

nt: ben

iği.

品出では

T.

Gur Bugterinnen. Bafch.

Von Montag, den 22. bis einschliessl. Samstag, den 27. Juni verkaufen wir bis zur

Hälfte des Wertes

unsere zurückgesetzten

Reste

Leinen in allen Breiten, Chiffons, Cretonnes, bunte Kattune, Zephyrs, Piqué's, Flanelle, Damaste, Handtücher,

sowie einzelne Damen-Tag- und Nachthemden, Jacken, Beinkleider, Frisier-Mäntel, Röcke, Herren-Hemden, Unterkleider. Tischtücher, Servietten, Kaffee- und Teegedecke, Bettücher, Oberbettücher, Kissen, Gardinen, Bett-Vorlagen, wollene Schlafdecken, Steppdecken, Frottier-Handtücher, Badetücher, sowie eine

grosse Anzahl IDamast-Reste zu Plumeaux u. Deckbetten passend.

Baby-Wäsche: Stücke ganz bedeutend unter Preis.

M. Klein & Söhne

E 2, 45 1 Treppe hoch

Telephon 919 Ausstattungsgeschäft

E 2, 45 1 Treppe hoch

Stellen finden

dt. ig. Fraut, i. Gorethmaid

fir hreising Rochmung eine Fran zum Buhen gesucht. 85 A 3, 7a. port.

Stellen suchen.

Junger Ingenieur nifum, fucht 3. 15. Juni ober 1. Juli Anfangafiellung für Burem ober Reife.

Offerten unter Rr. 24281 an bie Expedition blefes Blattes.

Fraulein

ous gurer hamilie, perfett in Stenographie u. Analdinenider. und in jeder Begieb leiftunger, incht Stellung per I. Juli. passs Off. en To. B. Lubwigsbalen, Arrefenbeimeritraße in, a. Stof.

Brantein aus guter familte, ie feibfiand, ichneibert, indt in Nannheim bei einer Schniberin Bold, Freiburg i. B., Maras

ftrafte 42, II. 24403 2 Zimmermädchen juchen bis I. n. 18. 3mli Stellung. Burean

Möbl. Zimmer

E 7, 9 10 3 Er. r. freundlich Cimersteimerftr. 17, part. t.

Buntes Feuilleton.

- Die Beze bon Betugta, Mus Berngia wird berichtet: Mit großer Spannung blicht man bier bem tommenben Projeffe entgogen, ber gegen eine alte Fran aus Perugia angefrengt wird und der, wenn er auch nicht in einer mittelalterlichen Seven-verbreunung apfeln wird, so boch wanche mittelalterlich an-mutende Geschächte von dem Aberglauben des modernen Italiens ans Tageslicht bringen bliefte. In einem einfamen fleinen Saufe ber Rabe Berugiaß, umgeben von schattigen Banmalleen, beise Alte und längst ging im Bolfe von Mund zu Mund bei Ehrern und Schalern beraugebildet wird, als es gewunderliche Feremonien und geheimnisvolle Bräuche getrieben wurderliche Feremonien und geheimnisvolle Bräuche getrieben und die en felten fen hat in den felten das Wefühl hat, werden. Sorgendesigwerfe Franen im kleinen Bolfe und hin in dem Behrer einen älteren Freund zu besitet, der ihm bei seiner Charalterbildung bill, wo er gestellt werden, der ihm bei seiner Charalterbildung bill, wo er gestellt werden, die in den geleich werden, die in den gestellt werden, die in den gestellt werden, die in der gestellt w le ber Rabe Berngies, umgeben von schattigen Banmalleen, und wieber junge Madchen, bie in ber Liebe Leid und Enthänsch-ung erfahren batten, Frauen, beren Manner die Treue als leeren Bahn anfaben und andere Gilfsbebürftige pflegten bonn beimlich in bas abgelegene Häuschen zu schleichen und den Rat und ben Beiftand ber weifen Alten angurufen. Schlieflich tam bie Boliget bem Treiben auf die Sour. Am Montag hielt vor bem Sanfe plöblich ein Antomobil, es schien eine Banne erlitten zu haben und die Jusassen flopsten an die versehlossene Tür des Sanfes und baten um einige Bangen. Abunngsloß ging die Albe, das Gerät gu fuchen. Die Manner brangen ins Haus, es waren verfleibete Poliziften, und ihnen bot fich ein munderlich phantaftischer An-In bem bufferen halbbunnen Raume maren bie Wand bom Boben bis jur Dede mit wunderlichen Symbolen bebedt Setenichabel grinften auf bie Gintretenben bernieber und menfch liche Gerippe und gefreugte Knochen ftarrien aus allen Winfeln Bon ber Dede hingen ausgestopfte Gulen hernieber, Sunde- und Robentopfe und graufige Tierfropen, Schwerter und feltfam ge formte Meller idliten den Raum, furz alle Geräte mittelalter-licher Hegenlunft waren beisammen. Man fand eine Reihe Bilder mit Teufelbeichmörnngsformeln und goblreiche Angeichen, Die bewiesen, bag die alte einen großen Rundengreis batte und Dandwerf in großem Mofitabe betrieb. Durch bie Leicht-ubigfeit best unfundigen Bolles war fie längft zu großem leichtum gefommen, ein prachtvolles Annefen war ihr eigen Aber mit ihrer Kunft war es ju Ende, als die Beamten bie "Soge mit fich ins Antomobil nohmen und ins Gefängnis überführten

- Der lebte Couler. Celbftmore in Berlin, ber alleroris bas arobte Unffeben erregt bat und aufe neue Hoffenbe Laden in unferem Erglehungsschitem an den Tag treten lätt, bat, wie borauszuseben war, in ber Preise zu mannigsachen Erörterungen Unfah gegeben. Go laffen fich bie "Berliner Neueften Rachr. Es tann bortommen und notig fein, bag es ein Couller einmal in ber Schule ichiecht bat, bann muß ibm bas Saus eine Stupe fein. Umgelehrt ift bie Schule fur manchen ein Troit und eine Dille aus traurigen bauslichen Buftanben. In biefem Halle eber verfagien beibe Roeffigienten. Der Jüngling fublie fich von allen verlaffen und verachtet und griff gur Biftole. Es find immer bie Romplifationen, die Unglude berbeiführen. Er gieben A eine Runft, aber querft foll ber Ergieber an Ild fold fi arbeiten. Da fehlt es noch an vielem. Rirg-Uch ift ein prachtiges Buchlein erfchienen, bas boch jeber Lebrer und jeber Beier, auch jobe Mutter lefen follte: "Die Geele beines Rinbes" non Liegen (Berlag von Langewielche, Duffelbarf). Der natürliche Schut, lagt Lboptn, ift bein Wille, ber bas Befte beines Linbes fucht. An beinem Willen muß es erftarken lernen, um fein Beftes felbst zu suchen. Folglich muß es bir fo lange gehorfam fein, bis bie Bollenbung, bie es überhaupt erreichen fann, erlangt ift. Es foll ja nicht -um Gotteswillen nicht - fein Bille gebrochen werben, wie alte Erziehungsregeln lauteten. Im Gegenteil. Cein Bille foll fo ftart werben als irgend mog Bid. Er tanu gar nicht ftart genug werben und muß unwerleht ethalten werben. Debr Liebe! Bor allem: mehr Ber-Kanbnis für bie Jugend. Ihr waret ja alle einmal jung, bobt ibr to ichnell vergeffen?

Der Berliner Borfen-Anrier" municht ein ftarteres per-lönliches Berbaltnis awischen Lehrern und Schülern; er ichreibi; Bir wiffen fehr mobl, bog es leicht und billig ericheinen fann, nach einem folden gall mit guten Lehren und mit hartem Tabel ju fommen. Wir wifen es um fo mehr, als wir bie väbagogliche gemeinschafflich zu fliehen, trafen Ende Mai in Rom guiam-Ande in ihrer gangen Schwere zu wurdigen wiffen. Es find nur men und wührend Berr Lapaglia feine Reau bei feinen

Aber bas alles tann nicht hindern, bei einem folden Fall, der die Gemuter aufs tieffte erregt, mit ber Rrifil einguseben. Gie trifft auch den Schüler, der nicht ftark genug gewesen, die ihm widersahrene Harte zu ertragen. Aber die Milberung serunds-gründe, die ihm seine Jugend zuspricht, fallen bei seinen Rädagogen sont. Wir wünschen ihnen gewiß aus menschlichen Mitgesuhl, daß die Untersuchung sie entlasten möge. Darüber hinans aber wächst bas pabagogische Broblem in feiner gangen Große auf. Es tann unferes Erachtens nur bann beffer geloft werben, wenn ein ftarferes perfonliches Berbaltnis bem Behrer nur ben mit Strafen brobenden Magifter fieht, ber fich nicht in die Gebantenwelt bes Schillers gu berfeben bermag, ondern nur bon einem boben Biebeftal ethifcher Grundfage auf ibn berabbosiert. Das ift ber Rernpunft bes gangen Brob-Iems und wenn er in furchtbarer Weise bei diefem trogischen Kall erfannt wird, bann, aber auch nur bann, fteht zu boffen, bag abnliche erichätterube Falle fich nicht wieder ereignen."

- Zwei blutige Gifersuchebramen, bie auf bie Buftanbe ber burgert. Rlaffen und auf bie naive Berborbenheit ifalienischer Frauen eigenartige Schlaglichter werfen, haben fich firtelich wie der "Boff. Zig." aus Mailand geschrieben wird, unter dem sidlichen Simmel Italiens abgespielt. Der erfte diefer traurigen galle bat fich in Barma ereignet. In ber bom Streitfieber lebhaft erregten Stadt wurde am Abend des 5. Juni der Marcheje Corrado Cervi-Corradi ein reicher Grundbefiper, der faum dreißig Jahre gablte, von dem Raufmann Teodoro Zaccaria durch einige Re-volverichüffe ichwer verwindet und dieser Tage erlag der Unpliefliche nach vieltägigem Todeskampse seinen Berletungen. 3m eleganten Cafe Italia batte dieje Schredensfzene statt-Sale des Raffeebaufes gerufen und nach einem furgen Wortwechsel zur tödlichen Waffe gegriffen. Was für Beweggründe hotten die schreckliche Tat veranlast? Zaccaria batte am vorbergegangenen Abend entdeckt, daß Marcheje Corrado feine Frou berführt hatte. Ein Brief hatte den Chebruch unzweifelwit erscheinen lössen und so beschloß der erbitterte Spemann an seinem Nebenbubler Rache zu nehmen, und nachdem er sie vollbracht, stellte er sich selbst der Polizei. Merkwürdig ist es aber, daß auch die zwanzigjährige Frau Fanny Baccaria wegen Berdachts der Mitiduld verhaftet worden ift. Es wird gemuntelt, daß Marcheje Corrado nicht der einzige Liebhaber er Dame gewesen sei und daß sie ihren rechtmäßigen Gatten direkt aufgestachelt habe, den Marchefe aus der Welt zu schafen um fich mit fo teuflischem Plane bes Mannes und bes einen Liebhabers zu entledigen und dem bevorzugten Walan um fo ungeftorter angehören zu fonnen. Die gerichtliche Unterfuchung wird wohlstfarheit in diese sensationelle Affare bringen. — Einfocher liegt die Cache in dem zweiten Eiferluchtsbrama, beifen Schaublat die Salle des Mailander Sauptbahnhofs gewesen. Un einem der letten Abende feuerte der 28jährige Bezirkkrichter Mario Paternoffer drei Schuffe gegen ben um gebn Jahre alteren Sandlungsteifenden Benjamin Lapaglia ab, ber fcmer verleht ins "Ospedale maggiore" gebracht wurde. Bor drei Jahren datte Lapaglia die 18jährige Contessina Ginevra Bentivoglio die Tochter eines verarmten Arijiofraten, geheiratet. gliidlichte Familienleben herrichte in dem beicheibenen Beim es Chepoares, ein reizendes Kind wurde ihm geboren. Dod ol Idoll wurde vor einigen Monaten durch den verbängnisvollen Dritten gestört, ber in der Berson des Handfreundes Pario Paternofter ericien. Der junge richterliche Beamte murbe bon einer geradezu mabnfinnigen Biebesleidenichaft crariffen, die sich noch fteigerte, als er von Botogna nach dem Städtden Abria verfeht murde. Die Liebenden beichloffer

wenige, die auf ihrer Sobe stehen, und wir brauchen eigenen Eltern in Sigilien wähnte, war das ebebrecherische bei dem reichen Schulmaterial viele, sehr viele pabogogische Krafte. Paar nach Paris und dann nach Lugano gereift. Dort über-Boar nach Paris und dann nach Lugano gereift. Dort überfielen aber schwere Gewissensbisse das Gemit der schönen Ginebra, und fie telegraphierte an einen Freund ihres Gatlen, um beisen Berzeibung zu erlangen und dann reumiltig zurüdzufehren. Und fie wurde ihr auch gewährt. In Mailand follten fie gufammentreffen und fich wieber ausföhnen. Doch der rafende Liebhaber wollte dieses Glifd dem verhaften lebenbubler nicht gönnen und so verluchte er ihn aus der Welt zu schaffen. Es ist ihm nicht gelungen. Denn die Aerste effen den Bermundeten, an deffen Schmerzenslager Ginebra aufmerksam wacht, zu retten und ihn dem Leben zurückeneben. Mario Paternoster wir seine Leidenschaft durch mehr-

jährige Kerferitrafe büßen müffen. - Boligeilicher Schut bor Barm. Bu Refem Thema augert fich nachfolgendes Schreiben eines unferer Lefer: Mannbeim, 21. Juni. "Gehr geehrte Redaftion! Im Fenilleton Ihres Samstag-Abendblattes bringen Sie einen Artifel iiber "Bolizeil. Schut bor Larm". Es ift nur gu begrüßen, wenn in ber Preffe immer wieder beffere Dagnahmen gegen ben gunehmenden garm gefordert werden. Gines aber vermiffe ich in dem erwähnten Artisel, den Simveis auf die hier übliche Beitschenknallerei. Es könne dadurch die irrtiimliche Weinung entfteben, als wurde ber § 22 ber neuen Stragenordnung strenge beachlet und fei nach biefer Seite keine Beranlassung zur Klage vorhanden. Daß dem nicht fo ist, fall die fägliche Beobachtung an einigen Beilpielen zeigen. In der Redarstadt hört man seit einigen Zagen oft den partien Bormittag ein immerwährendes Gefnall und Gefrach, als ob sich einige Beitschenwüteriche geradezu verschworen hätten. Am Luisening hat man jo ziemlich jeden Morgen von halb 6 Uhr an das Bergniigen, das robe Treiben verschiedener Fuhrleute anboren zu milfen. Borgestern abend habe ich beobachtet, wie ein Rutider jogar an einem Schutmann vordei fortgefest in frechfter Weise mit der Beitsche gelnallt hat. Derartige Beispiele konnte ich dutendweise anführen. Rach meiner Anficht igt diefe Knallerei augerordentlich viel Straffenfarms bei und ich habe in der Lat noch in feiner anderen Großstadt ein folch rudfictlofes Treiben der Buhrleule angetroffen. In dem naben Mundenheipt findet man jogar angeschrieben: Beitschenknallen berboten. Wenn nun auch wohl niemand verlangen wirb, daß die Polizei gleich gegen storfes Geräusch berursachende Gewerbebetriebe eindireiten foll, fo ift es aber bezilglich bes Anallens mit ber Petilice etwas gang anderes, ba es fich hierbei lediglich um

die Befeitigung eines roben Unfugs handelt." — Ein brennender Fing. Aus Drohobbes (Ungarn) wirb Biener Blattern unterm 19. bb. gefdrieben: Unferer Stadt bot fich beute das Schaufpiel eines brennenden Fluffis. In rüher Morgenstunde fab man mäckige Rauckvolken emparfleigen, die fich bald über die gange Stadt verbreiteten und gu illerlei überfriebenen Gerüchten Anlag gaben. Das Feuer, das den Rauch verursacht hatte, dürfte durch Wegwerfen eines brennenden Bundbolgefens in den große Mengen Robis führenden Thömienicaffuß entftanden fein. Insolange der Brand auf freiem Felde und jeder Beisaufung fern anhielt, wurde ihm feine allzugroße Bebeutung beigemeisen, wiewohl bedeutende Feldichaden zu verzeichnen find. Als aber das Feuer durch fortwährende Zuführung neuer Robölmengen immer frifche Rabrung erhielt und fich allmählich bem bewohnten Stadtteile naberte, wurde feitens der biefigen Feuervebr unter Zubilfenahme einiger bundert Erbeiter bas guftromende Robol nach mehrstundiger Arbeit in Damme abgeleitet und to ben Flammen ber Bufluf frifchen Brennitoffes entzogen. Hätte fich das Feuer nur noch eine furge Strede fortgepflangt, fo waren die liber den Mug führende Briide. das ftabtifche Schlachthaus und alle umliegenden Säufer ein Raub der Flammen geworden.



Für die Einkochzeit Einkoch-Apparat

mit Kette und Bügel, für 4 Gläser

wie Abbildung

245



Einkoch-Apparat

für 6 Gläser, gut verzinnt

380



Einkochtopf

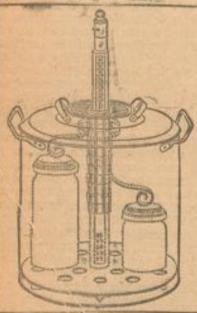
verzinnt, mit Thermometer und Schutzhülle



Einkoch-Apparat

(System Ullrich)

für jeden Topf passend, für 6 Gläser



Ullrich's Einkoch-Apparat

Bester und vollkommenster Apparat zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel.

Er vereinigt in sich die Vorteile anderer Systeme ohne deren Nachteile zu besitzen, so dass er als das vollkommenste aller Systeme bezeichnet werden darf,

1985



Hormal - Obst - Glas

für jeden Apparat passend mit Deckel und Gummiring

St. 75 Pfg. 62 Pfg.



Normal-Ronserven-Glas

für jeden Apparat passend mit Deckel und Gummiring

2095 Ptg. 85 Ptg.



Saftflasche

mit Deckel und Gummiring

1/4 Liter 55 Pfg.

Messingpiannen



Adler-Ronserven-Glas

mit Deckel, Gummiring und Verschlass

2.65, 2.85, 1.95

Schmoller.

Statt jeder besonderen Anzeige,

Danksagung.

Nachdem wir die irdische Hülle unseres einzig geliebten, heiss verehrten Gatten und Vater der Erde überantwortet haben, die ihm leicht sein möge. empfinden wir es als ein Herzensbedürfnis, allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten für die überaus herzliche Anteilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unseren aufrichtigsten und innigsten Dank zum Ausdruck su bringen und daran die Bitte zu knüpfen, dem so früh Dahingeschiedenen ein dauerndes und ehrendes Andenken bewahren zu wollen.

Mannheim-Wien, den 28. Juni 1908.

80085

Familie Karl Apfel. Familie Emil Apfel.

ILDBAD

1. Mai tie SO. Soptor: Kurgebrauch während des ganzen Jahres. Pforzhenn-W Welthehande Rur a. Bader fradt. geroorrogender Dat TERRESCORT Selt Jahrhundert, bewährte Heilerfolge

Wer nervenstärkend, Saumeraufenthalt

Kurvorein and day Studtechultheiese

Salus - Institut

für elektromagnetische Behandlung von Nerven- und Muskelleiden in Meidelberg-Neuenheim, Brückenstrasse 17.

Die Behandlung findet an den Wochentagen morgens 8-12 und nachmittags 3-7 Uhr statt. Die ärztliche Leitung liegt in den Handen des Herrn Dr. med. Bartsch.

Das elektromagnetische Heilverfahren kann Anwendung finden u. a. bei folgenden Krankbeitsformen: Nervenschwäche (Neurasthenie) mit ihren Begleiterscheinungen

(Migrane, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit) Neuralgien und rheumatischen Zuständen (Lumbago, Ischias, Muskel- und Gelenkrheumatismus)

Nervöse Herz- und Magenielden (Erschlaffungszuständen der Verdanungsorgane)

Bewegungsstörungen Rückenmarksleiden (Tabes dorsalis), Krampf- und Lähmungszuständen

Hämorrholdalleiden.

Der nach dem System E. K. Müller konstruierte Salusapparat bezweckt eine Burchstrahlung des bekleideten Körpers mit den Wellen elektromagnetischer Kraftfelder ohne oder mit gleichzeitiger Verwendung der elektromagnetischen Vibrations-Massage und einer eigenartigen Wärmeanwendung.

Es ist hierdurch die Möglichkeit einer unmittelbaren Beein-

flussung innerer Organe gegeben.

Sprechstunden des Arztes nachm. zwischen 4-51/2 Uhr im Institut, 2-31/2 Uhr in seiner Wohnung (Blumenstrasse 7).

Anmeldungen von Heilungsuchenden täglich zwischen 5-12 Uhr vormittags und 3-7 Uhr nachmittags im Institut (Brückenstrasse 17), oder bei Herrn Dr. Bartsch.

in chronischen Fällen ist das mitbringen eines kurzen ärzilichen Krankheitsberichtes dringend wünschenswert.

Flaschen- und Syphon-Bierversandt



Hch. Hummel * Weinberg

Empfehle meine als anerkannt erstklassigen Biere wie: Dortmunder Union Pilsener (einziger Erssiz für echtes Pilsener), Münchener Löwenbräu, Kulmbacher Mönchshofbräu, Sinner Tafel- und Lager-Biere. Preislisten stehen zur Verfügung.

Lieferung franko Haus. 7283 Telephon 1665.

B4,14 Georg Lutz B4,14

Herdfabrikation. - Schlosserel 19191 Separaturen von Kochherden und Oefen jeder Ari, sewie Ausmanern derseiben. — Lieferung von Ernatziellen,

Inhaber: Herm. Klussmann jr. liefern sämtliche Sorten

in nur erstklassigen Marken zu billigsten Tagespreisen:

Kontor: Jungbuschstrasse 11. Telephon 631.

Magazine

äden

D 1, 12, Frifentiaben mit Wohn

Schwehingerftraße 21a in nachit. Ribe bes Tatterfalls. Laden mit anstoßenben groß.

hellen Rimmen ca. 06 in fowie bell. Keller mit Aufzug

and als Buro ob. Magazin fof

ob. fpater ju verm. Bit erfr-bafeloft & Stad rechts. aust

Magazin (meil, Stabtteil) Ge-